Sitzungsunterlagen

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung
des Kreistages
29.03.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Niederschrift Kreistag öffentlich 5
Anlage_Haushaltsrede 2023_CDU_Sven Ladeck 27
Anlage_Haushaltsrede 2023_SPD_Christina Borggräfe 33
Anlage_Haushaltsrede 2023_Bündnis 90-Die Grünen_Swenja Krueppel 43
Anlage_Haushaltsrede_2023_FDP_Dirk Rosellen 49
Anlage_Haushaltsrede 2023_UWG, FW, Zentrum_CarstenThiel 53
Haushaltsrede 2023_AfD_Dirk Kranefuss 61
Anlage_Haushaltsrede 2023_Die Linke_Monika Zimmermann 65
Vorlagendokumente
TOP Ö 2.1 Tischvorlage: Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
Tischvorlage 010/2600/XVII/2023 69
AfD_Umbesetzung Ausschüsse 27.03.2023 010/2600/XVII/2023 71
CDU Antrag - Kreistag - Umbesetzung von Ausschüssen 010/2600/XVII/2023 73
Die Kreistagsgruppe_Antrag auf Ausschussumbesetzung 010/2600/XVII/2023 75
FDP Umbesetzung Ausschüsse 01-2023 010/2600/XVII/2023 79
Grünen_Antrag Kreistag Gremienumbesetzung 010/2600/XVII/2023 81
interfr. Antrag Kreistag - Nachbesetzung sachkundiger Einwohner 010/2600/XVII/2023 83
SPD Umbesetzung von Ausschüssen 29.03.2023 010/2600/XVII/2023 85
UWG_Zentrum - Umbesetzung 29.03.2023-3 010/2600/XVII/2023 87
UWG_Zentrum Umbesetzung 29.03.2023 010/2600/XVII/2023 89
UWG_Zentrum Umbesetzung 29.03.2023-2 010/2600/XVII/2023 91
TOP Ö 5.1 Tischvorlage: Geschäftsordnung des Kreistages und Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss
Tischvorlage 010/2601/XVII/2023 93
GeschO Rhein-Kreis Neuss Stand März 2023 010/2601/XVII/2023 95
Hauptsatzung RKN Stand März 2023 010/2601/XVII/2023 121

N I E D E R S C H R I F T

über die **10.** Sitzung
des Kreistages
(XVII. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung:	**29.03.2023**
Ort der Sitzung:	GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich Kreissitzungssaal (1. Etage) Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich (Tel. 02181/601-2172) Navigation: www.rkn.nrw/TR814
Beginn der Sitzung:	15:00 Uhr
Ende der Sitzung:	17:00 Uhr
Den Vorsitz führte:	Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• CDU-Fraktion

2. Herr Stefan Arcularius
3. Herr Lars Becker
4. Herr Jakob Beyen
5. Frau Barbara Brand
6. Herr Andreas Buchartz
7. Herr Dr. Harald Freiherr von Canstein
8. Herr André Dresen
9. Herr Karl Josef Flüchten
10. Herr Norbert Gand
11. Frau Dilek Haupt
12. Herr Carsten Hüsges
13. Herr Thomas Jung
14. Herr Thomas Klann
15. Frau Sabina Kram
16. Herr Sven Ladeck
17. Herr Dominique Ling Lindow
18. Frau Sandra Lohr
19. Herr Bertram Graf von Nesselrode
20. Frau Sabine Prosch
21. Frau Katharina Reinhold

22. Frau Petra Schoppe
23. Herr Richard Streck
24. Frau Jutta Stüsgen
25. Herr Wolfgang Wappenschmidt
26. Herr Prof. Dieter Welsink, Dr.
27. Herr Thomas Welter
28. Herr Johann-Andreas Werhahn
29. Frau Birte Wienands

- **SPD-Fraktion**

30. Frau Christina Borggräfe
31. Frau Christa Buers
32. Herr Horst Fischer
33. Frau Doris Hugo-Wissemann
34. Frau Andrea Jansen
35. Herr Wolfgang Kaisers
36. Frau Sabine Kühl
37. Frau Frederike Küpper
38. Herr Leif Eric Lüpertz
39. Herr Reinhard Rehse
40. Herr Rainer Schmitz
41. Herr Stefan Schmitz
42. Herr Uwe Schunder
43. Herr Johannes Strauch
44. Herr Christian Stupp
45. Herr Rainer Thiel
46. Herr Detlev Zenk

- **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

47. Herr Elias Aaron Ackburally
48. Herr Erhard Demmer
49. Frau Annette Kehl
50. Frau Swenja Krüppel
51. Frau Ute Leiermann
52. Herr Hans Christian Markert
53. Frau Marianne Michael-Fränzel
54. Frau Kristina Neveling
55. Herr Jürgen Peters
56. Herr Joachim Quass
57. Frau Petra Schenke
58. Herr Dirk Schimanski
59. Frau Renate Steiner
60. Frau Angela Stein-Ulrich

- **FDP-Fraktion**

61. Frau Elena Fielenbach
62. Herr Simon Kell
63. Herr Dirk Rosellen
64. Herr Tim Tressel
65. Frau Hanne Wolf-Kluthausen

- **Die Linke**

66. Frau Monika Zimmermann

- **Fraktion UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/ Deutsche Zentrumspartei**

67. Frau Dr. Martina Flick
68. Herr Carsten Thiel
69. Herr Hans-Joachim Woitzik

- **AfD-Fraktion**

70. Frau Hannelore Byhahn
71. Herr Dirk Helmut Kranefuss

- **Die Kreistagsgruppe**

72. Frau Lisa Granderath
73. Herr Marco Nowak

- **Verwaltung**

74. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
75. Herr Elmar Hennecke
76. Herr Benjamin Josephs
77. Herr Dezernent Gregor Küpper
78. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
79. Frau Sabine Raecher
80. Frau Sarah Rommerskirchen
81. Frau Christiana Rönicke
82. Herr Dezernent Martin Stiller
83. Herr Dezernent Harald Vieten

- **Schriftführerin**

84. Frau Janine Conrads
85. Frau Anna Hohn

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit	5
2.	Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien	6
2.1.	Tischvorlage: Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien Vorlage: 010/2600/XVII/2023	6
3.	Besetzung von Gremien der Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH Vorlage: ZS5/2516/XVII/2023	12
4.	Neukonstituierung des Aufsichtsrates der Regiobahn GmbH Vorlage: 61/2450/XVII/2023	13
5.	Geschäftsordnung des Kreistages und Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 010/2575/XVII/2023	13
5.1.	Tischvorlage: Geschäftsordnung des Kreistages und Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 010/2601/XVII/2023	14
5.1.1.	Abstimmung über den Änderungsvorschlag	14
5.1.2.	Abstimmung über den ursprünglichen Beschlussvorschlag	15
6.	Über-/ und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 53 KrO NRW in Verbindung mit § 83 GO NRW Vorlage: 20/2566/XVII/2023	15
7.	Ermächtigungsübertragungen von 2022 nach 2023 im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 gemäß § 22 KomHVO NRW Vorlage: 20/2567/XVII/2023	15
8.	Kreishaushalt 2023	15
8.1.	Kreishaushalt 2023: Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Städte und Gemeinde Vorlage: 20/2568/XVII/2023	16
8.2.	Kreishaushalt 2023: Beschluss über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen Vorlage: 20/2569/XVII/2023	16
9.	Bestellung des Kreisbrandmeisters und zwei Stellvertretern Vorlage: 32/2468/XVII/2023	17
10.	Errichtung eines Bildungsgangs "Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Betriebswirtschaft, Schwerpunkt Gesundheitsökonomie und -management" am BBZ Weingartstraße Vorlage: 40/2342/XVII/2023	18
11.	Änderung der Deponiegebühren Vorlage: 68/2409/XVII/2023	18
12.	Wahl von Vertrauenspersonen als Beisitzer/innen der Ausschüsse für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl von Schöffen/innen und Jugendschöffen/innen Vorlage: 010/2238/XVII/2023	19

13. Bestätigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Entsendung eines Mitgliedes in die Delegiertenversammlung des Erftverbandes Vorlage: 010/2487/XVII/2023 20

14. Mitteilungen 21

15. Anfragen 21

15.1. Silbersee 21

15.2. Sondersitzung des Sportausschusses 22

16. Anträge 22

17. Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle Vorlage: 010/2580/XVII/2023 22

18. Einwohnerfragestunde 22

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Kreistag beschlussfähig ist.

Den Abgeordneten wurden folgende Tischvorlagen zur Verfügung gestellt:

zu Top 2 Ö „Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien"	- Anträge der Kreistagsfraktion UWG/FW RKN/Zentrum vom 19.02.2023 und 06.03.2023 (2) - Antrag FDP-Kreistagsfraktion vom 10.03.2023 - Interfraktioneller Antrag zur Nachbenennung eines sachkundigen Einwohners für den Strukturwandelausschuss vom 14.03.2023 - Antrag SPD-Kreistagsfraktion vom 14.03.2023 - Antrag Die Kreistagsgruppe vom 17.03.2023 - Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 21.03.2023 - Antrag CDU-Kreistagsfraktion vom 23.03.2023 - Antrag AfD-Kreistagsfraktion vom 27.03.2023 ⌦
Zu Top 5 Ö „Geschäftsordnung des Kreistages und Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss"	-Vorlage der Verwaltung ⌦

Die mit ⌦ versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

2. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

2.1. Tischvorlage: Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien Vorlage: 010/2600/XVII/2023

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel erklärte, dass die Umbesetzung seiner Fraktion für den Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing vom 19.02.2023 gestrichen werden soll.

KT/20230329/Ö2.1

Beschluss:

Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing

Der sachkundige Bürger Philipp Strauß (Die Kreistagsgruppe) wird anstelle des verstobenen Kreistagsabgeordneten Marc Becker ordentliches Mitglied.

Der sachkundige Bürger Dirk Günter Karl Müller (Die Kreistagsgruppe) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Philipp Strauß stellvertretende Mitglied.

Die Kreistagsabgeordneten Lisa Granderath und Marco Nowak (Die Kreistagsgruppe) werden weitere stellvertretende Mitglieder.

Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz

Der sachkundige Bürger Christian Keller (AfD) wird anstelle der Kreistagsabgeordneten Hannelore Byhahn stellvertretendes Mitglied.

Der sachkundige Bürger Yassine El Fouri (CDU) entfällt als stellvertretendes Mitglied.

Der sachkundige Bürger Detlef Harting (B´90/Die Grünen) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Simon Rock ordentliches Mitglied.

Der Kreistagsabgeordnete Simon Rock (B´90/Die Grünen) wird stellvertretendes Mitglied.

Die Kreistagsabgeordnete Lisa Granderath (Die Kreistagsgruppe) wird anstelle des verstorbenen Kreistagsabgeordneten Marc Becker stellvertretendes Mitglied.

Die sachkundigen Bürger Michael Schnabel und Jascha Küppers (Die Kreistagsgruppe) werden weitere stellvertretende Mitglieder.

Ausschuss für Soziales und Wohnen

Der sachkundige Bürger Florian Köpenick (CDU) wird weiteres stellvertretendes Mitglied.

Der sachkundige Bürger Heiko Jens Mühle (Die Kreistagsgruppe) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Heiner Bäther stellvertretendes Mitglied.

Die Kreistagsabgeordnete Lisa Granderath und die sachkundige Bürgerin Sonja Ottaviano (Die Kreistagsgruppe) werden weitere stellvertretende Mitglieder.

Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit

Der sachkundige Bürger Hubert Rütten (UWG/FW RKN/Zentrum) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Willibert Müller ordentliches Mitglied.

Der sachkundige Bürger Dirk Günter Karl Müller (Die Kreistagsgruppe) wird anstelle des verstorbenen Kreistagsabgeordneten Marc Becker ordentliches Mitglied.

Der sachkundige Bürger Heiko Jens Mühle (Die Kreistagsgruppe) wird anstelle der sachkundigen Bürgerin Marina Hübgens stellvertretendes Mitglied.

Die Kreistagsabgeordnete Lisa Granderath und die sachkundige Bürgerin Jascha Küppers (Die Kreistagsgruppe) werden weitere stellvertretende Mitglieder.

Herr Hr. Michael Roemer (Handwerkskammer Düsseldorf) wird anstelle von Herrn Dr. Dieter Ostermann (Wasserstoff Hub RKN/ Rheinland) sachkundiger Einwohner und beratendes Mitglied.

Finanzausschuss

1. stellvertretende Landrätin Katharina Reinhold (CDU) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Prof. Dr. Dieter Welsink ordentliches Mitglied.

Der Kreistagsabgeordnete Dominique Lindow (CDU) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Dr. Harald Freiherr von Canstein ordentliches Mitglied.

Der Kreistagsabgeordnete Dr. Harald Freiherr von Canstein (CDU) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Dominique Lindow stellvertretendes Mitglied.

Die sachkundige Bürgerin Steffi-Annette Kolata (UWG/FW RKN/Zentrum) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Patrick Hübgens stellvertretendes Mitglied.

Der sachkundige Bürger Mathias Christopher Krämer (Die Kreistagsgruppe) wird anstelle des verstorbenen Kreistagsabgeordneten Marc Becker ordentliches Mitglied.

Die Kreistagsabgeordneten Lisa Granderath und Marco Nowak (Die Kreistagsgruppe) werden weitere stellvertretende Mitglieder.

Gesundheitsausschuss

Der sachkundige Bürger Florian Köpenick (CDU) wird weiteres stellvertretendes Mitglied.

Die sachkundige Bürgerin Marina Hübgens (UWG/FW RKN/Zentrum) wird anstelle der sachkundigen Bürgerin Bianca Lins ordentliches Mitglied.

Die Kreistagsabgeordnete Lisa Granderath, die sachkundige Bürgerin Jascha Küppers und der sachkundige Bürger Michael Schnabel (Die Kreistagsgruppe) werden weitere stellvertretende Mitglieder.

Jugendhilfeausschuss

Die sachkundige Bürgerin Andrea Adrian (CDU) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Michael Saga stellvertretendes Mitglied.

Der sachkundige Bürger Hans Bertram Juntermanns (UWG/FW RKN/Zentrum) wird anstelle der sachkundigen Bürgerin Kim Hübgens stellvertretendes beratendes Mitglied.

Kulturausschuss

Der sachkundige Bürger Karl Kress (CDU) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Gregor Jarosch ordentliches Mitglied.

Der sachkundige Bürger Gregor Jarosch (CDU) wird weiteres stellvertretendes Mitglied.

Die sachkundige Bürgerin Jascha Küppers (Die Kreistagsgruppe) wird anstelle des verstorbenen Kreistagsabgeordneten Marc Becker ordentliches Mitglied.

Die sachkundige Bürgerin Yulia Vershinina (Die Kreistagsgruppe) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Thomas Weinmann stellvertretendes Mitglied.

Die Kreistagsabgeordnete Lisa Granderath (Die Kreistagsgruppe) wird anstelle der sachkundigen Bürgerin Marina Hübgens stellvertretendes Mitglied.

Mobilitätsausschuss

Der sachkundige Bürger Christian Welsch (FDP) entfällt als weiteres stellvertretendes Mitglied.

Der sachkundige Bürger Swen Kautz (Die Kreistagsgruppe) wird anstelle des verstorbenen Kreistagsabgeordneten Marc Becker ordentliches Mitglied.

Der sachkundige Bürger Dirk Günter Karl Müller (Die Kreistagsgruppe) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Thomas Weinmann stellvertretendes Mitglied.

Der sachkundige Bürger Wolfgang Hübgens (Die Kreistagsgruppe) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Kevin Heller stellvertretendes Mitglied.

Die Kreistagsabgeordneten Lisa Granderath und Marco Nowak (Die Kreistagsgruppe) werden weitere stellvertretende Mitglieder.

Partnerschaftskomitee Europäische Nachbarn

Der sachkundige Bürger Karl Kress (CDU) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Gregor Jarosch ordentliches Mitglied.

Der sachkundige Bürger Gregor Jarosch (CDU) wird weiteres stellvertretendes Mitglied.

Der sachkundige Bürger Hans Bertram Juntermanns (UWG/FW RKN/Zentrum) wird weiteres stellvertretendes Mitglied.

Personalausschuss

Die Kreistagsabgeordnete Lisa Granderath (Die Kreistagsgruppe) ersetzt den verstorbenen Kreistagsabgeordneten Marc Becker als stellvertretendes Mitglied.

Der Kreistagsabgeordnete Dirk Schimanski (B´90/Die Grünen) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Simon Rock ordentliches Mitglied.

Der Kreistagsabgeordnete Simon Rock (B´90/Die Grünen) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Dirk Schimanski stellvertretendes Mitglied.

Polizeibeirat

Die sachkundige Bürgerin Susanne Stephan-Gellrich (B´90/Die Grünen) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Simon Rock ordentliches Mitglied.

Der Kreistagsabgeordnete Simon Rock (B´90/Die Grünen) wird anstelle der sachkundigen Bürgerin Susanne Stephan-Gellrich stellvertretendes Mitglied.

Die Kreistagsabgeordnete Elena Fielenbach (FDP) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Wolfgang Neffke stellvertretendes Mitglied.

Schul- und Bildungsausschuss

1. stellvertretende Landrätin Katharina Reinhold (CDU) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Freiherr Dr. Harald von Canstein ordentliches Mitglied.

Der Kreistagsabgeordnete Dr. Harald Freiherr von Canstein (CDU) wird anstelle der 1. stellvertretenden Landrätin Katharina Reinhold stellvertretendes Mitglied.

Der sachkundige Bürger Yassine El Fouri (CDU) entfällt als stellvertretendes Mitglied.

Der sachkundige Bürger Hans Bertram Juntermanns (UWG/FW RKN/Zentrum) wird anstelle der sachkundigen Bürgerin Kim Hübgens stellvertretendes Mitglied.

Die sachkundige Bürgerin Jascha Küppers (Die Kreistagsgruppe) wird anstelle des verstorbenen Kreistagsabgeordneten Marc Becker ordentliches Mitglied.

Der sachkundige Bürger Dirk Günter Karl Müller (Die Kreistagsgruppe) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Fabio De Leonardis stellvertretendes Mitglied.

Die Kreistagsabgeordneten Lisa Granderath und Marco Nowak (Die Kreistagsgruppe) werden weitere stellvertretende Mitglieder.

Sportausschuss

Der Kreistagsabgeordnete Detlev Zenk (SPD) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Johannes Strauch stellvertretender Vorsitzender.

Der sachkundige Bürger Frank Horhäuser (UWG/FW RKN/Zentrum) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Olaf Temp ordentliches Mitglied.

Die sachkundige Bürgerin Jascha Küppers (Die Kreistagsgruppe) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Marco Nowak ordentliches Mitglied.

Der sachkundige Bürger Heiko Jens Mühle (Die Kreistagsgruppe) wird anstelle der sachkundigen Bürgerin Jascha Küppers stellvertretendes Mitglied.

Die Kreistagsabgeordneten Lisa Granderath und Marco Nowak (Die Kreistagsgruppe) werden weitere stellvertretende Mitglieder.

Berufsschulbeirat

Die Kreistagsabgeordnete Renate Steiner (B´90/Die Grünen) wird anstelle der Kreistagsabgeordneten Petra Schenke ordentliches beratendes Mitglied.

Die Kreistagsabgeordnete Petra Schenke (B´90/Die Grünen) wird anstelle der Kreistagsabgeordneten Renate Steiner stellvertretendes beratendes Mitglied.

Kuratorium Gemeinschaftswerk Natur und Umwelt Kreis Neuss e.V.

Der Kreistagsabgeordnete Joachim Quass (B´90/Die Grünen) wird anstelle der Kreistagsabgeordneten Petra Schenke stellvertretendes Mitglied.

Medienbeirat

Der sachkundige Bürger Hans Bertram Juntermanns (UWG/FW RKN/Zentrum) wird anstelle der sachkundigen Bürgerin Kim Hübgens stellvertretendes Mitglied für den Bereich des Schul- und Bildungsausschusses.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Besetzung von Gremien der Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH
Vorlage: ZS5/2516/XVII/2023

KT/20230329/Ö3

Beschluss:

Aufgrund Organisations- und Personalveränderungen in der Verwaltung beschließt der Kreistag in Änderung (markiert) für den Rhein-Kreis Neuss als Gesellschafter folgende Mitglieder in die Gremien der Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH zu entsenden:

Gesellschafterversammlung

als ordentliches Mitglied:	als Vertreter:
Martin Stiller, Dezernent für Finanzen, Ordnung und Wirtschaft	Robert Abts, Leiter Wirtschaftsförderung / WFG Geführer

Aufsichtsrat

als ordentliches Mitglied:	als Vertreter:
Simon Kell, FDP	Joachim Quass, Bündnis 90/ Die Grün

Beirat

als ordentliches Mitglied:	als Vertreterin:
Robert Abts, Leiter Wirtschaftsförderung / WFG Geschäftsführer	Dominik Hintzen, Wirtschaftsförderun

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Neukonstituierung des Aufsichtsrates der Regiobahn GmbH Vorlage: 61/2450/XVII/2023

KT/20230329/Ö4

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, Herrn Heiner Cöllen als Mitglied in den Aufsichtsrat der Regiobahn GmbH für die Dauer der kommenden Amtsperiode zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Geschäftsordnung des Kreistages und Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 010/2575/XVII/2023

5.1. Tischvorlage: Geschäftsordnung des Kreistages und Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss
Vorlage: 010/2601/XVII/2023

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauchke wies darauf hin, dass die Änderungen in der Hauptsatzung und Geschäftsordnung zur Durchführung von digitalen und hybriden Sitzungen derzeit, ohne Zugriff auf ein zertifiziertes Programm, noch nicht durchführbar sind.

Kreistagsabgeordneter Dirk Kranefuss erkundigte sich, ob die Regelung zur Durchführung digitaler Sitzungen in Ausnahmefällen enthalten sei.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass in § 4 b der vorgelegten Hauptsatzung die Durchführung von digitalen Sitzungen in Ausnahmefällen, wie Katastrophen oder epidemischen Lagen geregelt sei. Auch in der Kreisordnung sei die Regelung enthalten, sodass das höherrangige Recht ohnehin gelten würde.

Kreistagsabgeordnete Doris Hugo-Wissemann merkte an, dass nur die neuen Absätze gegendert sind. Sie schlug deswegen vor, die Hauptsatzung und Geschäftsordnung zurückzustellen und einheitlich zu gendern.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke plädierte dafür, die Satzung heute zu beschließen und seitens der Verwaltung zur nächsten Sitzung des Kreistages einen Vorschlag unter Berücksichtigung der einfachen Lesbarkeit zu unterbreiten.

Kreistagsabgeordnete Swenja Krüppel regte an, heute den Beschluss zu fassen und im nächsten Kreistag eine durchgehend gegenderte Fassung zu beschließen.

KT/20230329/Ö5.1

5.1.1. Abstimmung über den Änderungsvorschlag

KT/20230329/Ö5.1.1

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stellt die Beschlussfassung über die vorgelegte Hauptsatzung und Geschäftsordnung zurück und bittet die Verwaltung zum nächsten Kreistag eine durchgehend gegenderte Fassung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

31 Ja-Stimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)
39 Nein-Stimmen (CDU, FDP, UWG/FW RKN/ Zentrum, AfD, LR)
3 Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen, Die Kreistagsgruppe)

5.1.2. Abstimmung über den ursprünglichen Beschlussvorschlag

KT/20230329/Ö5.1.2

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss und die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung des Kreistages.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

1 Enthaltung (SPD)

6. Über-/ und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 53 KrO NRW in Verbindung mit § 83 GO NRW Vorlage: 20/2566/XVII/2023

KT/20230329/Ö6

Beschluss:

Gemäß § 83 GO NRW nimmt der Kreistag die im III. Verzeichnis 2022 unter b. dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.

7. Ermächtigungsübertragungen von 2022 nach 2023 im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 gemäß § 22 KomHVO NRW Vorlage: 20/2567/XVII/2023

KT/20230329/Ö7

Beschluss:

Der Kreistag nimmt die nach § 22 Abs. 4 KomHVO NRW vorzulegende Übersicht über die gemäß § 22 Abs. 1-3 KomHVO NRW übertragenen Ermächtigungen mit Angabe der Auswirkungen im Ergebnisplan und Finanzplan 2023 zur Kenntnis.

8. Kreishaushalt 2023

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies darauf hin, dass die Ergebnisse für die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst noch ausstehen. Deswegen schlage die Verwaltung vor, 20.338,28 € zusätzlich vorzusehen, um eine an das Tarifergebnis angepasste Erhöhung der Personalkostenzuschüsse für die Fraktionen zu ermöglichen. Damit könnte

eine Tariferhöhung von bis zu 7,5 % abgedeckt werden. Es bleibe abzuwarten, wann die Verhandlungen abgeschlossen seien und ab wann das Ergebnis umgesetzt werden soll.
Zur Höhe der Landschaftsumlage werde in der Landschaftsversammlung am 31.03.2023 beraten, führte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke weiter aus. Der Kreis habe im Haushalt bereits eine Senkung um einen Prozentpunkt berücksichtigt. Es werde mit einer Senkung des Umlagesatzes um weitere 3,5 Prozentpunkte (etwa 1 Mio. €) gerechnet. Die Senkung werde gemäß des Kreistagsbeschlusses bei der Festlegung des nächsten Kreisumlagesatzes nicht erhoben.

8.1. Kreishaushalt 2023: Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Städte und Gemeinde
Vorlage: 20/2568/XVII/2023

KT/20230329/Ö8.1

Beschluss:

Der Kreistag nimmt die gemeinsame Stellungnahme der Städte und Gemeinde vom 01.03.2023 sowie die entsprechende Stellungnahme der Verwaltung vom 11.03.2023 zur Kenntnis.

8.2. Kreishaushalt 2023: Beschluss über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen
Vorlage: 20/2569/XVII/2023

Protokoll:

Es wurden nach Fraktionsgrößen die dem Protokoll als **Anlage** beigefügten Haushaltsreden gehalten:

CDU – Kreistagsabgeordneter Sven Ladeck
SPD – 2.stellvertretende Landrätin Christina Borggräfe
Bündnis 90/Die Grünen – Kreistagsabgeordnete Swenja Krüppel
FDP – Kreistagsabgeordneter Dirk Rosellen
UWG/ FW RKN/Zentrum – Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel
AfD – Kreistagsabgeordneter Dirk Kranefuss
Die Linke – Kreistagsabgeordnete Monika Zimmermann

Kreistagsabgeordneter Jürgen Peters wies darauf hin, dass seine Fraktion dem Haushalt grundsätzlich zustimme, den Standpunkt zur Anschlussstelle zu Delrath jedoch nicht teile.

KT/20230329/Ö8.2

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 unter Berücksichtigung der Veränderungen aus den Haushaltsberatungen im Finanzausschuss sowie der in der Anlage dargestellten weiteren Veränderungen aufgrund des § 53 KrO NRW und der §§ 75 ff. GO NRW und der Ergänzung zu den Fraktionszuschüssen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

71 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, UWG/FW RKN/Zentrum, Die Kreistagsgruppe, Die Linke, LR)
2 Nein-Stimmen (AfD)

9. Bestellung des Kreisbrandmeisters und zwei Stellvertretern Vorlage: 32/2468/XVII/2023

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke merkte an, dass die bisherige Stelle von Herrn Wolff als Leiter der Leitstelle neu besetzt werden muss. Der Kreisbrandmeister und seine Stellvertreter würden sich im Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz persönlich vorstellen.
Gestern seien Rettungskräfte während eines Einsatzes so behindert worden, dass die Polizei dazu gerufen werden musste. Es habe auch kein Warnschuss ausgereicht, sodass der Person in die Wade geschossen wurde. Dieses Ereignis sei besorgniserregend. Er appellierte an die Anwesenden, deswegen umso mehr sich für einen respektvollen Umgang mit den Rettungskräften einzusetzen.

KT/20230329/Ö9

Beschluss:

Auf Vorschlag des Landrates bestellt der Kreistag Herrn Michael Wolff ab dem 01.04.2023 zum Kreisbrandmeister des Rhein-Kreis Neuss. Die Aufgabe wird durch Herrn Wolff im Hauptamt wahrgenommen.

Auf Vorschlag des Landrates bestellt der Kreistag Herrn Stefan Meuter und Herrn Heinz-Dieter Abels zu stellvertretenden Kreisbrandmeistern. Die Aufgabe wird durch Herrn Meuter und Herrn Abels im Ehrenamt wahrgenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10. Errichtung eines Bildungsgangs "Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Betriebswirtschaft, Schwerpunkt Gesundheitsökonomie und -management" am BBZ Weingartstraße
Vorlage: 40/2342/XVII/2023

KT/20230329/Ö10

Beschluss:

Der Kreistag beschließt gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW, dass am Berufsbildungszentrum Weingartstraße, Weingartstraße 59-61, 41464 Neuss, Schulnummer 172698, zum 01.08.2023 ein 3-jähriger Bildungsgang „Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Betriebswirtschaft, Schwerpunkt Gesundheitsökonomie und -management ", in Teilzeit, gemäß APO BK Anlage E 3, einzügig, errichtet wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11. Änderung der Deponiegebühren
Vorlage: 68/2409/XVII/2023

KT/20230329/Ö11

Beschluss:

Der Kreistag beschließt folgende Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auszahlung von Vergütungen für die Benutzung der durch den Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen:

Siebte Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auszahlung von Vergütungen für die Benutzung der durch den Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen

Aufgrund der §§ 5 Absatz 1, 26 Absatz 1 Buchstabe h der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 2021), der §§ 2 Absatz 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 610) und des § 9 Absatz 2 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 74) in Verbindung mit § 15 der Satzung über die Abfallentsorgung im Rhein-Kreises Neuss vom 28.09.1994 in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss in seiner Sitzung am 29.03.2023 die folgende Änderung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auszahlung von Vergütungen für die Benutzung der durch den Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen" beschlossen.

§ 1

§ 2 Abs. 4 Nummern 1-3 erhält folgende Fassung:

1. Asbesthaltige Abfälle 99,86 Euro/Mg
2. Dämmstoffe (Mineralfaser) 229,14 Euro/Mg

3. Sonstige Deponieabfälle 36,22 Euro/Mg

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

12. Wahl von Vertrauenspersonen als Beisitzer/innen der Ausschüsse für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl von Schöffen/innen und Jugendschöffen/innen
Vorlage: 010/2238/XVII/2023

KT/20230329/Ö12

Beschluss:

Aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlags beschließt der Kreistag, folgende Vertrauenspersonen für die Amtsgerichtsbezirke Neuss und Grevenbroich als Beisitzer/innen der Ausschüsse für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl von Schöffen/innen und Jugendschöffen/innen vorzuschlagen.

Amtsgericht Neuss

Fraktion	Nr.	Name, Vorname (inkl. Geburtsname)	Anschrift	Geb.datum	Geburtsort	Beruf
CDU	1.	Baaken, Dr. Hermann-Josef	Macherscheider Str. 65, 41468 Neuss	06.08.1960	Düsseldorf	Geschäftsführer
	2.	Danziger, Ingo	Edelfalter 27, 41564 Kaarst	03.07.1965	Neuss	Bundesbeamter
	3.	Ladeck, Sven	Kirchstr. 8, 41564 Kaarst	04.12.1990	Münster	Referent Public Affairs
SPD	1.	Borggräfe, Christina	Kettelerstr. 35, 40667 Meerbusch	14.09.1992	Hagen	Juristin
	2.	Bartsch, Udo	Maternusstr. 51, 41352 Korschenbroich	06.04.1966	Düsseldorf	Vorstand Wohnungsbaugenossenschaft
B´90/Die Grünen	1.	Leiermann, Ute, geb. Ostrzinski	Turmstr. 4, 41541 Dormagen	06.02.1973	Hürth-Hermülheim	Diplom Ingenieurin Raumplanerin
FDP	1.	Fielenbach, Elena, geb. Cappa	Veilchenstr. 22, 41466 Neuss	03.09.1971	Rom	Diplom Psychologi

Amtsgericht Grevenbroich

Fraktion	Nr.	Name, Vorname (inkl. Geburtsname)	Anschrift	Geb.datum	Geburtsort	Beruf
CDU	1.	Dresen, André	Düsseldorfer Str. 92, 41515 Grevenbroich	10.08.1978	Stolberg (Rhld.)	Einzelhandels-u
	2.	Lohr, Sandra, geb. Bürger	Garzweiler Allee 31, 41363 Jüchen	21.06.1972	Böblingen	Leiterin Abgeordneten büro Landtag NRW
	3.	Pellico, Christiane, geb. Faßbender	Herbert-Rubach-Str. 15, 41515 Grevenbroich	06.10.1981	Grevenbroich	Mitarbeiterin Abgeordnetenbüro Landtag NRW
SPD	1.	Kaisers, Wolfgang	Wilhelmstr. 51a, 41363 Jüchen	04.01.1958	Lank-Latum (Meerbusch)	Rentner
	2.	Schillings, Gaby, Geb. Kauff	Am Steinacker 24, 41517 Grevenbroich	12.08.1970	Wevelinghoven (Grevenbroich)	Referentin
B´90/ Die Grünen	1.	Wrobel, Norbert	Bachstr. 28, 41569 Rommerskirchen	18.12.1957	Düsseldorf	Rentner
FDP/ CDU	1.	Ueckert, René	Feldstr. 25, 41515 Grevenbroich	04.10.1980	Burg (Madgeburg)	Rettungssanitäter

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

13. Bestätigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Entsendung eines Mitgliedes in die Delegiertenversammlung des Erftverbandes Vorlage: 010/2487/XVII/2023

KT/20230329/Ö13

Beschluss:

Der Kreistag bestätigt den am 15.02.2023 gefassten Dringlichkeitsbeschluss des Kreisausschusses und erhebt ihn zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

14. Mitteilungen

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke berichtete, dass am 23.03.2023 eine Vorstellung zur Zentrenbildung der Rheinland Klinikum Neuss GmbH stattgefunden habe. Die schriftlichen Erläuterungen würden allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Die Perspektive sei beeindruckend gewesen und machte den Anschein, dass Hand in Hand und nicht mehr gegeneinander gearbeitet werde.

15. Anfragen

15.1. Silbersee

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Sven Ladeck teilte mit, dass in der heutigen NGZ ein Presseartikel zum Thema Silbersee erschienen ist. Er fragte Kreisdezernent Gregor Küpper nach dem aktuellen Sachstand und ob die Aussagen seitens der Stadt Dormagen und des Investors zutreffend seien, da sich seine Fraktion dadurch in ihrer Auffassung bestätigt sehe.

Kreisdezernent Gregor Küpper antwortete, der Artikel der NGZ habe die Ereignisse aus dem Umweltausschuss der Stadt Dormagen, zutreffend widergespiegelt. Der Tenor sei gewesen, die Verwaltung der Stadt Dormagen zu beauftragen, über den Planungsausschuss und den Rat einen B-Plan aufzustellen. Aus Sicht der Bodenschutzbehörde werde die Entscheidung des Planungsausschusses der Stadt Dormagen begrüßt.

Kreistagsabgeordnete Ute Leiermann erkundigte sich, inwieweit im Umweltausschuss der Stadt Dormagen von einem Aufstellungsbeschluss gesprochen wurde, da es bereits einen B-Plan gebe.

Kreisdezernent Gregor Küpper meinte, dass er ein Verfahren der Stadt Dormagen nicht kommentieren werde. Der Beschluss des Stadtumweltausschusses habe lediglich die Verwaltung mit der Erstellung einer Vorlage für den Planungsausschuss beauftragt.

15.2. Sondersitzung des Sportausschusses

Protokoll:

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneten Detlev Zenk, warum parallel zu einer Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses am 02.05.2023 eine Sondersitzung des Sportausschusses einberufen wurde, erläuterte Kreisdirektor Brügge, dass auf Mitteilung der Zukunftsagentur Rheinland und der Staatskanzlei eine Förderung für den Wildwasserpark in Aussicht gestellt wurde und über weitere Planungen entschieden werden müsse.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke schlug vor, ohne Vorberatung im Sportausschuss eine Entscheidung im Kreisausschuss m 26.04.2023 zu treffen. Die Fraktionen sollten sich absprechen und die Verwaltung informieren.
.

16. Anträge

Protokoll:

Anträge wurden nicht gestellt.

17. Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle Vorlage: 010/2580/XVII/2023

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke verwies auf die vorgelegte Übersicht.

18. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Einwohnerfragen wurden nicht gestellt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 16:40 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Hans-Jürgen Petrauschke

Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

J Conrads

Janine Conrads
Schriftführung

Haushaltsrede des CDU-Fraktionsvorsitzenden Sven Ladeck im Haushaltsjahr 2023

-

es gilt das gesprochene Wort

Soziales Engagement nach Corona fördern!
Nachhaltigkeit und Klimaschutz weiter vorantreiben!
Bevölkerungsschutz sicherstellen und stärken!

-Sperrfrist Mittwoch, den 29.03.2023 um 15 Uhr-

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,
sehr geehrter Herr Kreisdirektor Brügge,
sehr geehrter Herr Kreiskämmerer Stiller,
sehr geehrte Herren Dezernenten,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine Damen und Herren,

das Jahr 2022 brachte abgesehen von etlichen Krisen und Herausforderungen auch zwei zumindest für mich persönlich einschneidende Weltereignisse mit sich. Zum einen ist im September 2022 das sogenannte zweite Elisabethanische Zeitalter durch den Tod von Königin Elisabeth der II. zu Ende gegangen – eine Frau, die wie keine andere für Stabilität, Verlässlichkeit und auch Besonnenheit stand. Zum anderen starb im Dezember unser deutscher Papst, Benedikt der XVI., der aus eigener Entscheidung als Pontifex Maximus von seiner großen Aufgabe zurücktrat. Beide Persönlichkeiten waren und sind auf ihre eigene Art und Weise Richtschnur und Vorbild für viele Tugenden, die stets eng mit der deutschen Gesellschaft verbunden werden, die jedoch an vielen Stellen spürbar aus den Fugen gerät.

In Berlin wurden in der Silvesternacht Einsatzkräfte von Polizei, Rettungsdiensten und der Feuerwehr angegriffen und zum Teil schwer verletzt. In München, Berlin und Düsseldorf beschmieren Vertreter der so genannten „Letzten Generation“ Kunstwerke oder verschaffen sich widerrechtlich Zugang zu Flughäfen, kleben sich auf Rollfelder oder Straßen und gefährden damit nicht nur ihr eigenes Leben, sondern auch das vieler anderer. In Lützerath gruben sich Aktivisten in Tunnel ein und brachten auch mit diesem Verhalten wiederum Dritte in Gefahr. All dies sind Entwicklungen, insbesondere die Gewaltaktivitäten gegen unsere Einsatzkräfte, die mir als doch noch „junger“ Christdemokrat große Sorgen machen. Umso wichtiger erscheint es, die rechtsstaatlichen Prinzipien zu bewahren und zu stärken.

Anders als die Vertreter der Letzten Generation setzt sich die CDU-Fraktion nicht erst seit gestern, sondernd seit nun seit fast 50 Jahren in unserem Rhein-Kreis Neuss für den Klimaschutz im Ausgleich mit einer prosperierenden Wirtschaft ein. Insbesondere in diesem Haushalt setzt die Union einen nochmals intensiveren Haushaltsschwerpunkt im Hinblick auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit.

Meine Damen und Herren, eine wesentliche Herausforderung und gleichsam ein wesentlicher Beitrag zur CO2-Reduktion stellen notwendige Anpassungen des vorhandenen Gebäudebestandes im Rhein-Kreis Neuss dar. Dies umfasst nicht nur den kreiseigenen Gebäudebestand, sondern viel mehr auch die gewerblichen und privaten Immobilien. Die Dekarbonisierung kann nur gelingen, wenn die Politik auch eine verlässliche und belastbare kommunale Wärmeplanung erarbeitet und vorlegen kann. Nur ein planbares Versorgungsnetz kann insbesondere bei einer energetischen Sanierung oder beim Tausch von Heizungsanlagen Planungssicherheit und Verlässlichkeit auf die nächsten Jahrzehnte bieten. Den entsprechenden Antrag hat die Union nun vorgelegt und sieht dies als einen wesentlichen Baustein, um die so wichtigen Klimaziele auch durch die Sanierung des Gebäudebestandes und der in ihm verbauten Technik zu erreichen.
Ebenso streben wir im Bereich Nachhaltigkeit einen weiteren Ausbau des Radwegenetzes an, wollen wir den Aufbau einer kreisweit durchdachten Ladeinfrastruktur für E-Autos voranbringen. Als einen letzten Baustein zur weiteren Klimastrategie der Christdemokraten darf ich den Antrag zur regionalen

Lebensmittelversorgung nennen, welcher insbesondere auch die heimische Landwirtschaft stärkt und die regionale Lebensmittelversorgung unterstützt. All diese Maßnahmen setzen einen klaren Schwerpunkt, die die Grund-DNA der Union, nämlich die Bewahrung unserer Schöpfung, in den Fokus rücken.

Zu Beginn sprach ich von den Krisen und Herausforderungen des letzten Jahres. Mittlerweile habe ich den Eindruck, dass man unser Zeitalter eher als eins der multilateralen Krisen bezeichnen kann.
Dies ist die erste Haushaltsrede, die seit der Konstituierung des Kreistages im Jahr 2020 vor dem gesamten Gremium vorgetragen werden kann. All dies hängt mit der für uns alle sehr belastenden Corona-Pandemie zusammen. Wir kommen aus Phasen, in denen ältere Menschen sich häufig allein gelassen fühlten, ohne Begleitung ihrer Angehörigen verstarben. Gleichsam konnten junge Menschen ihre Taufe, ihre Konfirmation, ihre Geburtstage wie gewünscht nicht feiern, durften keine Abiturfeier erleben oder eine Lossprechung der Ausbildung. Wichtige Schritte in der Entwicklung und dem Abschiednehmen der Menschen wurden so massiv gestört. Diese Zeit hat etwas mit uns gemacht, uns und unsere Gesellschaft nachhaltig geprägt. Denn die Auswirkungen zeigen sich nun in genau dem Bereich, der für unsere Gesellschaft die Basis, nein sogar die Wurzel des gesellschaftlichen Zusammenhaltes, bietet.

Unsere Vereine, Institutionen und Gruppierungen leiden nicht nur unter der Inflation, den durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine verursachten steigenden Energiekosten, sondern auch unter den Spätfolgen der Corona-Pandemie. Viele Mitglieder haben seit der Pandemie Vereine und Institutionen verlassen. Auch die finanzielle Situation hat sich durch fehlenden Aktionen und Angeboten drastisch verschlechtert. Damit wir genau die Grasnarbe unseres gesellschaftlichen Zusammenhaltes stärken und unterstützen, hat die Union ein 75.000 Euro starkes Förderprogramm aufgelegt, bei dem die Vereine eine Unterstützung von je 1500 Euro erhalten, um die erwähnten Herausforderungen zu bewältigen und Aktionen sowie Veranstaltungen im Vereinsleben wiederbeleben zu können.

Eine weitere Stärke der CDU ist und bleibt das Thema der Inneren Sicherheit. Hierbei möchte ich insbesondere den Blick auf den Schutz unserer Bevölkerung legen. Die besondere und herausfordernde Aufgabe des Rhein-Kreises Neuss im Katastrophenfall koordinierend tätig zu werden, ergibt sich aus dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG). In § 4 Abs. 2 heißt es dort: „Die Kreise treffen die erforderlichen Maßnahmen zur Vorbereitung der Bekämpfung von Großeinsatzlagen und Katastrophen. Sie leiten und koordinieren den Einsatz zur Gefahrenabwehr. Hierfür halten sie Einheiten sowie Einrichtungen vor.“ Insbesondere das Ahrtal hat uns allen als jüngste Mahnung von Vielen vor Augen geführt, wie schnell auch unser Rhein-Kreis Neuss von einer Katastrophe vergleichbaren Ausmaßes heimgesucht werden kann. Aufgrund dessen, dass gerade wir als Kreis hier eine originäre Aufgabe zu erfüllen haben, bedarf es mit den beiden von der Union vorgelegten Anträgen zur Überarbeitung und Erstellung eines neuen Konzeptionsplanes und der Einrichtung einer weiteren Stelle der entsprechenden Unterstützung von uns als Politik gegenüber der Verwaltung, um genau all dies sicherzustellen und die Menschen im hier vor Ort bestmöglich abzusichern und zu schützen.

Trotz all den insbesondere im letzten Jahr zu lösenden Aufgaben, haben uns erstmals die Bürgermeister und Frau Baum lobend in ihrer gemeinsamen Stellungnahme hervorgehoben. Wir konnten so insbesondere die ohnehin schon im Verhältnis zu anderen Kreisen in NRW geringe Kreisumlage von 32 Prozentpunkten auf einen neuen historischen Tiefstand von nun 31,5 Prozentpunkten senken. Als Union ist es für uns selbstverständlich, dass auch die geringere Umlage des Landschaftsverbands 1 zu 1 an unsere Kommunen zurückgegeben wird.

Persönlich bin ich immer ein Freund davon, eher die verbindenden Elemente einer Zusammenarbeit hervorzuheben. Auch, wenn mancher Bürgermeister oder Frau Baum gerne dazu neigen, trennende Elemente in den Vordergrund zu stellen, freut es mich, dass wir insbesondere der Stadt Neuss durch die Übernahme des Rechnungsprüfungsamtes geholfen haben, den städtischen Haushalt zu entlasten. Genau diese Art interkommunaler Zusammenarbeit zwischen Kreis und Kommunen aber auch unter den Kommunen in unserer Kreisgemeinschaft selbst, sollte den Städten und der Gemeinde am Herzen liegen und weiter fokussiert werden.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

gerne möchte ich noch einen persönlichen Appell an die Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion Bündnis´90/Die Grünen richten. Der Zusammenhalt und auch die Atmosphäre im Kreistag und insbesondere unter den Fraktionen war bisher von einem guten und kollegialen Miteinander geprägt. Stets galt in diesem Haus das Prinzip „Hart in der Sache, fair im Umgang“. Leider, und dies bedaure ich persönlich sehr, ist neben aller Fachlichkeit in den Diskussionen zunehmend auch durch Ihr Handeln all dies merklich eingetrübt worden. Ich kann nur nochmals an Sie als Fraktion aber ganz besonders auch an Sie, Frau Kollegin Krüppel, appellieren, mit Hilfe der Geschäftsordnung ihr kommunalpolitisches Handwerkszeug zu nutzen und die permanenten und unsachgemäßen Bitten zur Überprüfungen des Handelns unseres Landrates durch die Bezirksregierung einzustellen. Der Landrat und die gesamte Kreisverwaltung lässt sich gerne immer wieder ihr einwandfreies Handeln durch Briefe aus Düsseldorf bestätigen. Der Hinweis im letzten Schreiben der Bezirksregierung, dass diese nur im Falle von entsprechenden Rechtsverstößen anzurufen ist, war eine für sich sprechende Aussage. Etwas mehr Vertrauen in die Arbeit der Damen und Herren der Kreisverwaltung hier vor Ort schadet auch Ihnen nicht. .

Als CDU-Fraktionsvorsitzender werde ich diese Angriffe gegen unseren Landrat und sein Team in der Kreisverwaltung auch nicht weiter akzeptieren. Wir haben einen kollegialen und wertschätzenden Umgang miteinander gesucht, haben in den großen politischen Linien oft um einen Konsens gerungen. Daher fordere ich Sie eindringlich dazu auf, diese Tür zu offenen Gesprächen und einem kollegialen Miteinander nicht durch derlei Maßnahmen zuzuschlagen.

Zum guten Schluss möchte ich mich am Ende meiner Haushaltsrede bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung und besonders der Kämmerei für die Unterstützung der letzten Wochen und Monate bedanken. Namentlich selbstverständlich auch bei der Verwaltungsspitze, unserem Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, Kreisdirektor Brügge, Kreiskämmerer Stiller sowie den Herren Dezernenten Lonnes, Vieten und Küpper.

Mein Dank gilt aber auch ganz besonders meiner eigenen Fraktion, die mich in den letzten Wochen und Monaten überall, wo es um fachliche Schwerpunktsetzung zum Haushalt ging, sehr unterstützt hat. Ebenso danke ich unseren Kooperationspartnern der FDP und UWG/Zentrum für die stets vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie der SPD Fraktion und Bündnis90/Die Grünen für die intensiven und konstruktiven Beratungen.

Es wird Sie nicht verwundern, die CDU wird dem von der Verwaltung vorgelegten Haushalt ergänzt durch die entsprechenden politischen Anträge heute zustimmen.

Herzlichen Dank!

Haushaltsrede SPD-Kreistagsfraktion
Christina Borggräfe
am 29. März 2023

– Es gilt das gesprochene Wort –

Sehr geehrter Herr Landrat,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

Einstieg – Krieg in Europa

Krieg in Europa. Seit dem Beginn des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine ist nun mehr als ein Jahr vergangen. Ein Krieg der gefühlt so weit weg ist und eigentlich ist er doch so nah. Ich bin ganz ehrlich: Für mich – für meine Generation, für viele von uns – vielleicht ist für uns Frieden und unsere daraus erwachsenen Privilegien viel zu selbstverständlich geworden.

Die Menschen in der Ukraine kämpfen jeden Tag für unsere europäischen Werte. Für Freiheit. Für Demokratie. Für Frieden.

Jetzt fragen sich sicherlich einige von Ihnen, warum ich diesen Einstieg für meine Rede gewählt habe?

Weil dies meines Erachtens ein essenzieller Baustein für die Frage ist, wie wir in Zukunft leben wollen. Unser Kreis ist weltoffen, friedenstiftend und tolerant. Und in all den Unterschieden, die es bei uns im Kreis gibt, bilden wir in unserer Vielfalt eine Gemeinschaft. Es geht um die Menschen, die bei uns im Rhein-Kreis Neuss leben. Trotz aller Unterschiede und Meinungsverschiedenheiten gehören wir zusammen. Das hat auch das große zivilgesellschaftliche Engagement gezeigt, das nach dem 24. Februar letzten Jahres geleistet worden ist.

Partnerschaft Ukraine

Vor diesem Hintergrund kann ich die zögerliche Haltung bei der Implementierung einer Projektpartnerschaft mit einer Kommune in der Ukraine leider absolut nicht verstehen. Gemeinsam mit den Kolleg*innen von Bündnis 90/Die Grünen haben wir unseren Antrag im letzten Jahr auf den Weg gebracht, nachdem es einen Aufruf unseres Bundespräsidenten mit dem ukrainischen Präsidenten Selensky gegeben hat. Hieran wollten wir anknüpfen, um in der aktuellen Notlage zu unterstützen und perspektivisch Aufbauhilfen zu leisten. Ein Zeichen der Solidarität und der Gemeinschaft, das nach Möglichkeit in einer Partnerschaft mündet.

Dass wir stattdessen über eine Antrag befunden haben, der Partnerschaften ins Auge fasst, die primär themenspezifisch sind, geht

doch an der Grundidee von Partnerschaften vorbei, in denen es um die Menschen und die Begegnung geht. Eine projektbezogene Partnerschaft kann lediglich eine Ergänzung sein. Dabei ist die im erwähnten Antrag gewählte Formulierung „auf Augenhöhe“ und „Win-Win-Situation“ ein Schlag ins Gesicht für unsere bestehenden Partnerschaften.

Ich möchte an die demokratischen Fraktionen appellieren, die Idee einer kommunalen Partnerschaft doch noch einmal ins Auge zu fassen.

Übergang – politische Anträge

Die Frage, wie wir leben wollen, steht und fällt mit dem, was wir konkret für und mit den Menschen in unserem Kreis umsetzen und in Zukunft gestalten wollen. Dabei spielen aus Sicht der SPD-Faktion die Themen Wohnen, Klimaschutz und Strukturwandel eine entscheidende Rolle.

Strukturwandel

Es ist vor allem der Strukturwandel, der uns im Vergleich zu anderen Kommunen besonders unterscheidet: Sicherlich die Herausforderung unser Zeit, aber auch gleichzeitig die Chance eine Vorreiterrolle bei der Transformation einzunehmen.

Für uns Sozialdemokrat*innen ist es dabei das Ziel, den Strukturwandel in unserem Kreis sozialverträglich zu gestalten. Das bedeutet, dass wir uns für eine aktive Arbeitsmarktpolitik einsetzen, die den Menschen eine Perspektive gibt. Dazu gehört die Förderung von Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen in den Bereichen der Erneuerbaren Energien und der Digitalisierung. Dazu gehört es auch denjenigen, die jahrzehntelang besonderen Belastungen und Einschränkungen ausgesetzt gewesen sind, einen Ausgleich zu verschaffen. Diesen Ansatz verfolgen wir mit unserem Antrag zur Freiraumentwicklung im Bereich Welchenberg/Vollrather Höhe in Ergänzung zum Freiraumkonzept, das uns bereits vorgestellt worden ist.

Und weil der Landrat in seiner Haushaltsrede das Thema Gaskraftwerke, die auf Wasserstoff umgestellt werden können, - sprich H2-ready - so vorangestellt hat, möchte ich dies doch hier noch einmal kurz anreißen: Mir ist leider bislang in keinem Fachgespräch, das ich hierzu begleitet habe, die Aussage begegnet, dass die Umrüstung so „einfach“ funktioniert. Mal ganz abgesehen von dem Thema Infrastruktur. Das soll uns natürlich nicht davon abhalten dies grundsätzlich weiter zu verfolgen.

Klimaschutz

Wir als SPD-Kreistagsfraktion sehen den Kreis zudem in der Verantwortung seinen Beitrag zum Klimaschutz und zur Energiewende zu leisten. Unterlassener Klimaschutz kostet, vorbeugender hingegen spart Geld und sichert dabei unsere Lebensbedingungen im Kreis. Wir brauchen auf dem Weg zu mehr Klimaschutz die Unterstützung jedes Einzelnen, damit uns diese enorme Aufgabe gelingen kann. Und das funktioniert in der Regel dann am besten, wenn es uns als Politik gelingt Akzeptanz für Maßnahmen zu schaffen und einen persönlichen Nutzen aufzuzeigen. Dabei ist niemand näher an den Bürger*innen vor Ort als wir Kommunalpolitiker*innen. Wir können maßgeblich die Akzeptanz beeinflussen.

Dies kann zum Beispiel in Form eines Baumes aus dem Förderprogramm „Klimabäume“ geschehen: Jeder Baum, der aus dem Förderprogramm in einen Garten im Rhein-Kreis Neuss eingepflanzt wird, hilft dem innerstädtischen Klima- und Artenschutz.

Oder eine steckerfertige Photovoltaikanlage: Bislang konnten nur Eigentümer*innen von Immobilien durch die Installation von Solar- oder Photovoltaikanlagen umweltfreundlichen Solarstrom produzieren und nutzen. Mit unserem Antrag wollen wir nun den Personenkreis erweitern, damit auch Mieter*innen und Eigentümer*innen von Eigentumswohnungen hiervon profitieren.

Wohnen

Und apropos Immobilien: Wenn wir unseren Kreis für die Zukunft aufstellen wollen, muss es uns gelingen, bezahlbaren Wohnraum für alle Menschen zu schaffen. Wir brauchen genügend Wohnraum für alle Einkommensschichten. Es kann nicht sein, dass wir nur noch Wohnraum für einkommensstärkere Gruppen bei uns im Kreis vorfinden. Bei uns muss genauso jemand Wohnraum finden, der in einem Start-up arbeitet wie eine Pflegekraft, ein Arzt/Ärztin, Metzger*in, Busfahrer*in oder Dachdecker*in. Aber auch Familien, Rentner*in oder Alleinerziehende müssen bei uns im Kreis Wohnraum finden können. Wohnen ist schlichtweg ein Grundbedürfnis.

Deshalb ist uns als SPD-Fraktion die Organisation des Fachforums „Bezahlbares Wohnen für alle Bevölkerungsschichten“ so wichtig. Mit der Service- und Koordinierungsgesellschaft haben wir sicherlich einen Schritt zur Unterstützung der Städte und der Gemeinde im Kreis auf den Weg gebracht. Zukünftig ist es uns als SPD-Fraktion wichtig, dass hier der Fokus auf den Bau von öffentlich geförderten Wohnungen gelegt wird.

Das allein wird aber angesichts der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt und der zunehmenden Knappheit jedoch nicht ausreichen. Die Wohnraumanalyse für den Rhein-Kreis Neuss hat die verschiedenen Bedarfe und Handlungsfelder aufgezeigt. Hieran wollen wir im Rahmen des Fachforums unter Einbeziehung aller relevanten

Akteur*innen im Rhein-Kreis Neuss anknüpfen und Lösungen entwickeln, um die Situation auf dem Wohnungsmarkt zu entspannen.

Abschluss politischer Anträge – Umlage/Stellungnahme der Bürgermeister*in

Meine sehr geehrte Damen und Herren,

es bleibt festzuhalten – für die Zukunft gibt es noch viel zu tun.

An konkreten politischen Entscheidungen werden wir uns messen lassen müssen: Einerseits braucht es ein sicheres finanzielles Fundament und andererseits braucht es den Mut den Rhein-Kreis Neuss für alle Menschen, die hier leben attraktiv weiter zu entwickeln.

Da halte ich es persönlich mit Willy-Brandt: „Der beste Weg, die Zukunft vorauszusagen, ist, sie zu gestalten“.

Für diesen Haushalt kann ich für meine Fraktion sagen: Der Haushalt ist solide. Er ist eine gute Grundlage für die weitere Arbeit in unserem Kreis. Mit einem Hebesatz von 31,5 % können wir als Kreis mit Fug und Recht sagen, dass wir die Städte und die Gemeinde im Kreis nicht über Gebühr – insbesondere vor dem Hintergrund, der auch dort angespannten Haushalte – belasten. Die Stellungnahme der Bürgermeister*innen darf uns positiv stimmen. Dies ist scheinbar in der Vergangenheit auch nicht immer der Fall gewesen.

Dass sich unsere gemeinsame Initiative mit Bündnis 90/Die Grünen nun manifestiert hat, - die tatsächlich erzielten Jahresüberschüsse, den Kommunen schnellstmöglich wieder zur Verfügung zu stellen - ist ein Meilenstein. Umso erfreulicher ist, dass dies mittlerweile auf so breite Zustimmung stößt und der interfraktionelle Antrag hierzu zustande gekommen ist. Für die Zukunft bin ich sicher, dass wir gemeinsam einen Weg finden werden, um dieses Verfahren rechtssicher und planbar umzusetzen.

Zusammenarbeit/Schwerpunktsetzung/Zuständigkeiten

Ein Hinweis sei mir noch gestattet, bevor ich zum Schluss komme: Wir alle hier im Saal haben Verantwortung für die Zukunft des Rhein-Kreises Neuss. Diese kann auch angesichts der multiplen Krisen und einer angespannten Haushaltssituation darin liegen, Verzicht zu üben und sich auf die Dinge zu konzentrieren, die zentral und prioritär sind. Deshalb wäre der ein oder andere Antrag in diesen Haushaltsberatungen besser in der Schublade geblieben. Das hätte definitiv nicht geschadet.

Gleiches gilt auch für Anträge, für die der Kreis nicht wirklich zuständig ist. Die kommunale Wärmeplanung liegt bei den Städten und der Gemeinde im Kreis. Welche koordinierende Rolle der Kreis in diesem Zusammenhang übernehmen soll, hat sich mir auch nach der Debatte

im Finanzausschuss nicht wirklich erschließen können; zumal auch nicht erklärt worden ist, dass es hier Bedarf seitens der kreisangehörigen Kommunen gibt. Ohne Frage das Thema Wärmeplanung ist wichtig, es ist sogar zentral, vor allem wenn wir unsere Klimaschutzziele erreichen wollen. Aber in Anbetracht der Auslastung der Verwaltung nicht zwingend notwendig. Gleiches gilt für die Teilnahme am Projekt „Jeder Tropfen zählt“.

Dies sind inhaltlich ohne Frage gute Punkte. Aber ob man dies tatsächlich der Kreisverwaltung noch on Top aufladen sollte, möchte ich bezweifeln.

Schluss & Dank

Zum Abschluss möchte ich mich im Namen meiner Fraktion bei der Verwaltung, insbesondere bei Herrn Stiller und seinem Team der Kämmerei bedanken; vor allem auch für die Unterstützung im fortlaufenden Prozess der Haushaltsberatungen. Das ist nicht selbstverständlich. Aber auch bei allen anderen Mitarbeiter*innen der Verwaltung, die teilweise zuletzt über das Maß durch die Politik in Beschlag genommen wurden. Ob dies immer so zielführend ist, lasse an dieser Stelle offen.

Den Kolleginnen und Kollegen - insbesondere im Finanzausschuss - möchte ich zudem für die intensive Debatte und konstruktive Zusammenarbeit danken.

Die SPD-Fraktion wird dem Haushalt zustimmen.

Vielen Dank.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kreistagsfraktion, Schulstr. 1, 41460 Neuss

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Haushaltsrede der Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rhein-Kreis Neuss 2023

Swenja Krüppel, Fraktionsvorsitzende

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren,

einleitend möchte ich Ihnen heute eines meiner Lieblingsbücher vorstellen: Es heißt „Factfulness – Ten reasons we're wrong about the world and why things are better than you think". In dem Buch zeigen Hans Rosling, Anna Rosling Rönnlund und Ola Rosling – drei Gesundheitswissenschaftler*innen auf, wie unsere Wahrnehmung der Welt oft von unseren Vorurteilen, Klischees und Ängsten beeinflusst wird und uns daran hindert, die Realität objektiv und klar zu sehen. Sie geben praktische Tipps und Werkzeuge, um ein besseres Verständnis für die Welt und ihre Herausforderungen – anhand von Daten - zu entwickeln. Und auch wenn in dem Buch aufgezeigt wird, dass die Welt nicht so schlimm ist, wie wir denken, so wird dennoch kein blinder Optimismus propagiert. Hans Rosling und Co. mahnen dementgegen an, dass man das große Ganze nicht aus dem Auge verlieren soll, aber auch, dass kleine Schritte dennoch Schritte sind. Das große Ganze ist das Ziel, unseren gesellschaftlichen Wohlstand weiterzuentwickeln und dabei möglichst resilient gegen die fünf großen Gefahrenquellen unserer Gesellschaft zu sein. Diese sind: Pandemie, Finanzkrise, Weltkrieg, Klimawandel und starke Armut.

Vor dem Hintergrund der multiplen Krisen ist es umso wichtiger, dass wir als Politik zusammenarbeiten, um das Beste für die Bürger*innen hier vor Ort im Rhein-Kreis Neuss erwirken zu können. Es ist nicht die Zeit, unsere Energie in Parteiproporz und persönliche Befindlichkeiten zu investieren.
So war für uns GRÜNE klar, dass wir uns auch in diesem Jahr wieder gemeinsam mit unserem Kooperationspartner, der SPD, mit den anderen demokratischen Parteien zusammensetzen und konstruktiv schauen, an welchen Stellen wir den historisch

gewachsenen und zum Teil durch langfristige Verträge und in der Vergangenheit getroffenen Entscheidungen beeinflussten „konservativen“ Haushalt, mit unseren sozial-ökologischen Anträgen punktuell optimieren können.

Dabei haben wir unseren Fokus auf folgende drei Schwerpunkte gelegt, auf die ich nun im Folgenden näher eingehen werde:

1. Krisensichere Finanzpolitik und zukunftssichere Verwaltung
2. Umfassender Umweltschutz
3. Solidarische Übernahme von Verantwortung

1. Krisensichere Finanzpolitik und zukunftssichere Verwaltung

Krisensicher aufgestellt zu sein bedeutet, dass alle Ebenen der kommunalen Verwaltung hinsichtlich der sozial-ökologischen Herausforderungen bestmöglich handlungsfähig sind. Für uns GRÜNE ist es daher wichtig, einen solidarischen Umgang mit unseren Kommunen zu pflegen. Dazu gehört vor allem eine rücksichtsvolle Haushaltspolitik. Bei unserem Kreishaushalt ist es selbstverständlich erfreulich, dass die Haushaltsergebnisse regelmäßig wesentlich besser sind als die Planansätze. Genauso selbstverständlich ist es für uns, diese Überschüsse auch an die Kommunen zurückzugeben.
Es kann doch nicht sein, dass der Kreis – insbesondere in Krisenzeiten – das Geld hamstert, wie manch anderer das Klopapier.
Daher begrüßen wir ausdrücklich, dass diese Sichtweise mittlerweile einvernehmlich im Kreistag geteilt wird und wir diesen Weg als Kreistag seit dem Haushalt 2021 jedes Jahr gehen. Hier bedarf es aber noch der grundsätzlichen Klärung. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, gemeinsam ein Verfahren zu erarbeiten, wie wir dies auch für die Zukunft sicherstellen wollen.

Krisensicher aufgestellt zu sein heißt aber auch, dass die Verwaltung bei künftigen Gefahren- oder Katastrophenlagen – wie etwa einer weiteren pandemischen Lage oder einer Finanzkrise – aktiv auf diese reagieren kann und dennoch ausreichend Ressourcen zur Bewältigung bestehender Krisen, wie die sozial-ökologische Umweltkrise vorhält. Schade ist daher, dass unser Vorschlag für externe Unterstützung mit dem Ziel, die Verwaltung aktiv zu entwickeln und Schnittstellen so zu verschlanken und zu digitalisieren, dass zum einen die Verwaltungsmitarbeitenden entlastet werden und zum anderen die Bürger*innenfreundlichkeit verbessert wird, nicht angenommen wurde. Wir hätten uns hier erhofft, auch bei diesem wichtigen Thema konstruktiv eine Lösung zu finden und bieten weiter an, die Gespräche im PersonalAS fortzusetzen.

Dem entgegen freuen wir uns sehr, dass nun zwei zusätzliche Stellen in der Kreisverwaltung im Bereich des Katastrophenschutzes geschaffen werden und somit dieser wichtigen Aufgabe des Kreises eine erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt wird. Denn dies wird auch in Zukunft leider immer wichtiger sein. Und so komme ich nun zu unserem zweiten Schwerpunkt:

2. Umfassender Umweltschutz

Diesen Monat veröffentlichte der Weltklimarat den 6. Weltklimabericht. Dieser macht deutlich: Der Klimawandel schreitet schneller voran und die Folgen des Klimawandels sind verehrender als gedacht. Schon zwischen 2030 und 2035 wird das 1,5-Grad-Ziel bei der Erderwärmung überschritten, die Tür zur Abwendung eines unumkehrbaren Klimawandels schließt sich.

Wir müssen HANDELN! Wir kennen die Werkzeuge, wir müssen sie nun nur durch Einsatz unserer Ressourcen und durch politische Entscheidungen anwenden.

Erfreulich ist: In unseren Haushaltsberatungen haben wir festgestellt, dass seitens der Verwaltung die GRÜNE Handschrift im Kreishaushalt, auch ohne politische Einwirkung, von Jahr zu Jahr immer stärker wird, auch wenn es hier weitaus konsequentere Maßnahmen seitens des Kreises bedarf. Denn Umweltschutz muss bei allen Entscheidungen prioritär mitgedacht werden!

Ausreden und vermeintliche Rücksichtnahme auf Gewinninteressen einzelner Unternehmen und Großkonzerne dürfen politische Entscheidungen nicht in dem Maße beeinflussen, wie sie es einst getan haben. Arbeitsplätze und Klimaschutz sind kein Widerspruch, sie sind zwei Seiten einer Medaille, die über unserer aller Zukunft entscheidet. Klimaschutz schafft Arbeitsplätze, Klimaschutz sichert unser aller Wohlstand und unsere Zukunft!

Darum ist es auch gut, dass wir uns gemeinsam – wo immer es geht – dieser großen Verantwortung stellen und auch fraktionsübergreifend eine Machbarkeitsstudie zum Baustoff-Recycling-Zentrum im Rhein-Kreis beauftragen. Der Bausektor hat einen mit bis zu 40 % hohen Anteil am Klimawandel und mit über 50 % ist er an unseren Abfallbergen beteiligt.

Gelingender Klimaschutz muss alle Menschen mitnehmen. Mit Balkonkraftwerken können zum Beispiel auch Menschen, die kein Eigenheim besitzen, den Klimaschutz vorantreiben und zugleich ihr Portemonnaie schonen. Darum ist eine Förderung von Balkon-Kraftwerken durch den Kreis ein wirklich gelungenes Beispiel, um Menschen zum Mitmachen beim Klimaschutz zu gewinnen.

Es braucht auch Lösungen für den Gebäude-Altbestand. Hier können bivalente Heizsysteme bei der Wärmeerzeugung eine Lösung sein. Hier sollte der Kreis bei seinen eigenen Gebäuden eine Vorbildrolle einnehmen – was sich auch finanziell lohnt. Neben den Wärmeeffizienzlösungen stellt auch die Machbarkeitsstudie zur Bauteil- und Rohstoffbörse einen tollen Ansatz interfraktioneller Zusammenarbeit dar. Lassen Sie uns weiterhin mit solchen konstruktiven Ansätzen unseren Kreis gemeinsam weiter nach vorne bringen!

Mobilität und Erreichbarkeit sind zentrale Voraussetzungen für Teilhabe, wirtschaftlichen Austausch, Beschäftigung und Wohlstand in unserer Gesellschaft. Gleichzeitig ist das derzeitige Verkehrssystem jedoch durch starke Umweltbelastungen gekennzeichnet. Vor diesem Hintergrund freuen wir uns auf das wachsende Radverkehrsnetz, die neuen Schnellbusverbindungen, wie auch das S-Bahnprojekt Rheinisches Revier und können die Fertigstellung kaum noch erwarten. Allerdings können wir uns vorstellen, dass dies sicher schneller und umfangreicher realisiert werden könnte, wenn der Kreis weniger Ressourcen in millionenschwere verkehrspolitische Dinosaurier wie die L361n und die Anschlussstelle Delrath verpulvern würde!

Es reicht aber nicht, dass der Klimaschutz bei uns gelingt. Wir stehen in einer globalen Verantwortung. Darum müssen Ausschreibungen und Einkäufe immer die Interessen aller Menschen im Blick haben. Mit den entsprechenden UN-Standards bei Ausschreibungen und Einkäufen wird deutlich, dass Umwelt und Soziales untrennbar zusammengehören. Wir erwarten, dass wir damit künftig in einem noch höheren Maße solidarisch Verantwortung übernehmen werden. Wobei wir damit bei unserem dritten Schwerpunkt sind:

3. Solidarische Übernahme von Verantwortung

Dass wir in der Lage sind solidarische und humanitäre Verantwortung zu übernehmen, haben wir nicht nur 2015 gezeigt, sondern auch jetzt wieder, wo es darum geht, die Ukraine seit dem furchtbaren Angriffskrieg von Putin z. B. durch die Aufnahme Geflüchteter zu unterstützen. Als Kreis wollen wir uns auch weiterhin beteiligen und ermöglichen, dass es zu gezielten Hilfen in einer Region in der Ukraine kommt.
In NRW sind inzwischen 24 Städte und Kreise eine kommunale Partnerschaft mit einer ukrainischen Kommune eingegangen. Auch das Land NRW hat eine neue Regionalpartnerschaft begründet und den Startschuss für den Ausbau der Kooperation und Zusammenarbeit mit der ukrainischen Oblast Dnipropetrowsk gegeben. Wir möchten deshalb an die Verwaltungsspitze appellieren, und sie bitten, Kontakte zu einem ukrainischen Kreis herzustellen, um eine Partnerschaft aufzubauen, um

Möglichkeiten zu schaffen den Menschen in der Ukraine auf Augenhöhe zu begegnen und ihnen umfassende – nicht nur unsere nun eingestellte monetäre – Hilfe anzubieten. Denn schließlich ist unterm Strich alles ein Geben und Nehmen.

Ausdrücklich hervorheben möchten wir, dass mittlerweile auch im Bereich der Inklusion von Menschen mit Behinderung mehr passiert. Dies sehen wir unter anderem an der Entwicklung der neu geschaffenen niedrigschwelligen Angebote für Fachpraktiker am BBZ oder aber am Engagement des Kreises als Host Town für die Delegationen der Special Olympics World Games in diesem Jahr. Es ist das richtige Zeichen, dass wir die Inklusion im Sport auch im diesjährigen Haushalt angemessen stärken. Wir hoffen natürlich, dass auch die regelmäßigen inklusiven Sportangebote im Kreis, insbesondere im Breitensport, kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Doch trotz der positiven punktuellen Entwicklungen hätten wir gerne ein größeres Engagement für Menschen mit Behinderung vonseiten der Verwaltung gesehen. Sie müssen bei Planungen mehr mitbedacht werden, den Angehörigen soll es nicht mit aufwändiger und komplizierter Bürokratie noch schwerer gemacht werden, Teilhabe zu ermöglichen. Hierfür halten wir die Schaffung einer Stabsstelle Inklusion – mit der viele andere Kreise und Kommunen sehr gute Erfahrungen gemacht haben - für zielführend. Doch weitreichende inklusive Strukturen können nicht erzwungen werden, sie müssen gelebt werden. Hierfür sehen wir derzeit in der Verwaltung leider nicht die Voraussetzung, sodass wir den Antrag zur Schaffung einer Stabsstelle Inklusion zurückgezogen haben. Hier werden wir aber weiter dranbleiben!

Dass es sich lohnt, dranzubleiben, zeigt unser aller Erfolg beim Jugendkreistag, der am 18. April seine konstituierende Sitzung im Kreissitzungssaal abhält. Er steckt zwar noch in den Kinderschuhen und ist mit Sicherheit an der ein oder anderen Stelle noch reformbedürftig, aber da wissen bestimmt die Jugendlichen selbst am besten, was das richtige für sie ist und können dann entsprechende Vorschläge für eine Anpassung der Geschäftsordnung machen. Wir wünschen ihnen auf jeden Fall viel Erfolg bei der Beratung und Einbringung eigener Initiativen und die erforderliche Durchsetzungsfähigkeit.

Wir sind sehr gespannt auf die Initiativen und freuen uns auf die Zusammenarbeit!

Fazit

Abschließend möchte ich zusammenfassen:

Ja, ein GRÜNER-Haushaltsentwurf würde deutlich weiter gehen. Es würde vielmehr geschaut werden, - wie auch in meinem Buch beschrieben - welche Mittel uns zu dem Ziel einer krisensicheren und nachhaltigen Verwaltung bringen. Leistungen, die zwar

nett gemeint und vielleicht auch für so manch individuelles Interesse wichtig erscheinen, sind dann aus unserer Perspektive nicht die Aufgabe vom Kreis.

Und damit meinen wir nicht, dass beispielsweise eine 50-Jahr-Feier des Kreises nicht gebührend gefeiert werden soll, im Gegenteil, auch Feiern sind ein Teil unserer Kultur, schaffen ein Gefühl der Zusammengehörigkeit und im besten Fall schöne Momente. Aber auch im Bereich Kultur muss man, wenn man verantwortungsvoll handeln möchte, bei der Ausgabe von öffentlichen Mitteln nun mal abwägen: Stellen 25.000 € für die Aktualisierung eines Bildbandes über sakrale Bauten im Rhein-Kreis Neuss, welche man übrigens auch einfach auf Wikipedia finden kann, eine zielführende Investition dar? Sind wir damit besser im Rahmen einer der 5 großen Krisen gewappnet? Hat dies einen Effekt auf unsere gesellschaftliche Resilienz? Oder fällt uns dann nicht doch eine zielführendere kulturelle Investition ein?

Egal, denn wir wollen unter den jetzigen Bedingungen das Beste draus machen und uns nicht im Klein–Klein verlieren; auch kleine Schritte sind Schritte. Und wir wissen, dass hinter uns und insbesondere der Verwaltung kräftezehrende Krisenjahre liegen. Auch die kommenden Jahre werden anspruchsvoll werden und immer wieder neue Herausforderungen bringen. So möchten wir uns herzlich bei allen Verwaltungsmitarbeitenden bedanken, ohne sie könnten wir das alles nicht schaffen! Unser besonderer Dank geht im Rahmen der Haushaltsberatungen an Herrn Stiller und Frau Roenicke, die uns bei unseren Beratungen für Fragen, Anregungen und Kritik auch abseits der Ausschüsse und des Kreistages zur Verfügung standen. Vielen Dank.

Auch bei den anderen demokratischen Fraktionen möchten wir uns für die meist respektvolle Auseinandersetzung bedanken.

Wir sind überzeugt, dass eine vertrauensvolle, wertschätzende und sachorientierte Politik der richtige Weg für uns im Rhein-Kreis Neuss ist, daher stimmen wir dem Haushalt, der wieder eine deutliche GRÜNE Handschrift trägt, in der nun vorliegenden Version zu.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

FDP-Kreistagsfraktion
Rhein-Kreis Neuss

Freie Demokraten
Rhein-Kreis Neuss FDP

HAUSHALTSREDE

von Dirk Rosellen, Fraktionsvorsitzender der FDP-Kreistagsfraktion für die Sitzung des Kreistags am 29. März 2023.

- SPERRFRIST: 15.00 Uhr -

Herr Landrat, liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine sehr geehrten Damen und Herren!

Auch in diesem Jahr haben wir uns in den vergangenen Wochen wieder intensiv mit dem Haushaltsentwurf für dieses Jahr beschäftigt, sowohl in den eigenen Fraktionen als auch in zahlreichen Gesprächen über die Fraktionsgrenzen hinweg.

Das vorliegende Ergebnis ist aus Sicht unserer Fraktion ein sehr gutes.

Lassen Sie mich aber zunächst auf einige Punkte eingehen, die in diesem Jahr den Haushalt aus unserer Sicht besonders prägen:

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

für den meisten Gesprächsstoff sorgt regelmäßig die Höhe der Kreisumlage und auch im Schreiben der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nimmt die Kreisumlage regelmäßig einen breiteren Raum ein. In diesem Jahr war es von der Seite ruhig. Und das zu Recht. Hatten wir im letzten Jahr bereits eine rekordverdächtig niedrige Kreisumlage von 32,0 Prozent, die es zuletzt in den 80-er Jahren gab, können wir die Umlage in diesem Jahr noch einmal auf 31,5 Prozent senken. Als ich 2009 Mitglied dieses Gremiums geworden bin, lag der Prozentsatz der Kreisumlage noch bei 41,25 Prozent. Fast 10 Prozentpunkte höher!

Ich weise auf diesen Punkt regelmäßig in meiner Haushaltsrede hin, so auch heute: Hier ernten wir die Früchte des konsequenten Schuldenabbaus und der soliden Haushaltsführung der vergangenen Jahre, den wir als FDP-Kreistagsfraktion zusammen mit unseren Kooperationspartnern entscheidend mitgeprägt haben. Von über 100 Millionen Euro kommend sind es nun knapp 10 Millionen Euro! Das spart den Kommunen jährlich viel Geld und ist nicht nur ein Selbstzweck. Eine sehr erfreuliche Entwicklung in unserem Haushalt, die ihn zukunftssicher aufstellt!

Apropos kommunenfreundlicher Haushalt: 2022 haben wir gemeinsam das Versprechen gegeben, dass wir einen Netto-Überschuss aus dem Haushalt an die Kommunen wieder zurückgeben. Entsprechend soll die Kreisumlage noch im Vollzug dieses Haushalts in der entsprechenden Höhe nicht erhoben werden. Dieses Versprechen und diesen Beschluss trägt meine Fraktion nicht nur sehr gerne mit sondern gehört für uns zu einer absoluten Notwendigkeit, dafür treten wir seit Jahren

ein. Markenzeichen des Rhein-Kreises Neuss ist und bleibt eine solide, nachhaltige und kommunenfreundliche Haushalts- und Finanzpolitik! Dafür stehen wir als FDP-Kreistagsfraktion.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die vergangenen Jahre waren und sind besondere und herausfordernde Jahre, die sich so im Jahr 2019 niemand hätte vorstellen können. Zunächst ab dem Jahr 2020 die Pandemie, die jedem von uns erhebliche Einschränkungen und Herausforderungen abverlangt hat. Diese haben insbesondere auch unsere Unternehmen und Betriebe vor Ort mit mehreren Lockdowns erheblich belastet. Und kaum kam hier ein Stück Normalität in Sicht, mussten wir Zeugen des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs auf die Ukraine werden, der Millionen Menschen in einem Krieg leben lässt oder die ihr zu Hause verlassen müssen. Bis vor kurzem noch nicht vorstellbar, dass dies in Europa geschehen wird.

Für uns bedeutete dieser Krieg, neben der humanitären Hilfe, insbesondere Energiesorgen und steigende Inflation. Hierdurch werden die Menschen aber auch unsere Wirtschaft – insbesondere die vielen energieintensiven Unternehmen unserer Region – erheblich belastet und herausgefordert. An dieser Stelle zeigt sich erneut, wie gut unsere regionale Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss aufgestellt ist und wie gut die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für diese sind. Blickten Ende des vergangenen Jahres noch viele mit Sorgen auf das Jahr 2023 und haben große Befürchtungen zu Beginn des russischen Angriffskrieges gehabt, die heimische Wirtschaft könnte kollabieren, hellt sich die wirtschaftliche Perspektive in den letzten Monaten auf. Und das Thema Energie konnte in diesem Winter durch einen stärkeren Rückgriff auf die bisherigen Energieträger Kohle und die Laufzeitverlängerung der Atomenergie gut abgefedert werden. Wir können auch an dieser Stelle stolz sein. Stolz auf unseren Rhein-Kreis Neuss, stolz auf unsere Wirtschaft, stolz auf unsere Bürgerinnen und Bürger, aber auch Stolz auf uns als Kreispolitik, dass wir in der Vergangenheit die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen haben. Dies ist aber sicherlich kein Selbstläufer und wird uns auch in Zukunft viele Anstrengungen kosten. Die Folgen des Ukrainekrieges, der Struktur- und Klimawandel, der Mangel an neuem und bezahlbarem Wohnraum werden unsere Aufmerksamkeit - auch als Kreispolitik - mehr denn je verlangen.

Die Aufgabenliste ist lang, aber wir sind dabei zusammen mit unseren Kooperationspartnern die richtigen Weichen für die Zukunft zu stellen. Ob beim Thema Katastrophenschutz oder der Fortschreibung des Masterplans Digitalisierung, damit die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen die Vorteile, die sich mit der Digitalisierung ergeben nutzen können. Zu denken ist hier insbesondere an die Inanspruchnahme von Verwaltungsdienstleistungen vom heimischen Schreibtisch aus. Und da schadet es aus unserer Sicht auch nicht einmal über den Tellerrand hinauszuschauen. Und das nicht nur in NRW oder in Deutschland, sondern auch in anderen europäischen Ländern. Wie machen andere Kommunen und Kreise das? Aus

diesem Grund möchten wir auch weitere Partnerschaften mit Kreisen in Europa. Zum Austausch von Knowhow in konkreten Bereichen wie Klima-Technologien, Digitalisierung, Stadtplanung sowie Wirtschaft und Forschung, um gegenseitig voneinander zu lernen und zu profitieren.

Um das Problem Wohnungsmangel im Kreis zu lösen, haben wir als Rhein-Kreis Neuss die Service- und Koordinierungsstelle für bezahlbaren und preisgünstigen Wohnraum ins Leben gerufen, die jetzt mit den ersten Projekten startet. Ein besonderes Herzensprojekt unseres Kooperationspartners Carsten Thiel. Auch wenn nicht jede Kommune die Vorteile eines solchen Instituts erkannt hat, so aber doch einige in unserer Kreisgemeinschaft. Auch dies ist ein Erfolgsmodell!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Gegenstand meiner Haushaltsrede war in den vergangenen Jahren immer wieder auch die Gesundheitsversorgung in unserem Kreis und dabei ganz besonders das Rheinland Klinikum. Oft verbunden mit einem sorgenvollen Blick. War, ist und bleibt die Fusion der Rhein-Kreis Neuss Kliniken mit dem Neusser Lukaskrankenhaus der einzig richtige Weg, auch wenn der Start nach der Fusion ein wenig holprig verlief. Personalwechsel bestimmten den Klinikalltag mehr als eine Umsetzung der Fusion oder die Erledigung der dringend notwendigen Aufgaben. Dies hat sich nun aber geändert: mit der Zentrenbildung wurde vor kurzem ganz deutlich, dass wir auf dem Weg vorankommen, die Möglichkeiten der Fusion zu nutzen. Hier kann ich nur sagen: weiter so, auch wenn noch viel Arbeit vor uns liegt!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

unsere Fraktion hat sich in den diesjährigen Haushaltsberatungen bewusst aus Solidarität mit den Kreiskommunen mit Ausgaben sehr zurückgehalten. Mit einer Summe von 90.000 Euro insgesamt waren wir diejenige Fraktion mit den geringsten Haushaltsmitteln. Lassen Sie mich noch einmal auf einen dieser Anträge eingehen:

Der Fachkräftemangel macht sich an vielen Stellen auch im Rhein-Kreis Neuss bemerkbar. Zwei Berufsgruppen, die das besonders betrifft, sind Notfallsanitäter sowie Erzieher. Aus diesem Grund haben wir als FDP-Kreistagsfraktion beantragt, für diese Berufsgruppen bzw. die Ausbildung hierzu in diesem Jahr noch einmal besonders zu werben und darauf aufmerksam zu machen. An dieser Stelle gilt mein Dank und ein großes Lob unserem Kreisjugendamt. Während viele andere Jugendämter nicht mehr für jedes Kind einen Betreuungsplatz anbieten können, gelingt uns dies im Jugendamtsbezirk aller Voraussicht nach auch im kommenden Kita-Jahr. Mein Dank gilt an dieser Stelle insbesondere Frau Klein und ihrem Team, ganz besonders auch Frau Kilian, die sehr viel Zeit und Planung investieren, damit dies gelingen kann. Aber auch hier wird es nicht einfacher. Unser Antrag soll an dieser Stelle unterstützen und helfen, die Situation zu verbessern.

Auch wenn ich die Bereiche Bildung, mit unseren sehr guten Berufsbildungszentren und Förderschulen, Sicherheit, Mobilität, Sport, Kultur und Ehrenamt, jetzt nicht ausführlich anspreche, so sind wir als Rhein-Kreis Neuss auch hier weiterhin sehr gut aufgestellt und führen die erfolgreiche Politik in diesen Bereichen fort.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

auch im Namen meiner Fraktion möchte ich mich bei der gesamten Verwaltung mit Ihnen, Herr Landrat Petrauschke, an der Spitze sowie allen Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken. Ein besonderer Dank gilt auch wieder der Kämmerei unter der Leitung von Kämmerer Martin Stiller und der Leiterin der Kämmerei Christiana Rönicke sowie allen an der Aufstellung des Haushaltes beteiligten Abteilungen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die erneut eine hervorragende Arbeit geleistet haben.

Mein Dank gilt auch wieder den Fraktionen des Kreistags für die gute Zusammenarbeit. Ganz besonders danken möchte ich den Fraktionen unserer Kooperationspartner CDU und UWG / Freie Wähler-Zentrum mit ihren Fraktionsvorsitzenden Sven Ladeck und Carsten Thiel. Vielen Dank für die konstruktive, sehr angenehme und vertrauensvolle Zusammenarbeit euch beiden und euren Fraktionen!

Herr Landrat, meine sehr geehrten Damen und Herren,

eine Frage habe ich bisher noch nicht explizit beantwortet, deren Antwort sich der eine oder andere aber bereits denken kann. Nämlich die Frage danach, wie wir uns als FDP-Kreistagsfraktion bezüglich des Haushaltsentwurfs 2023 positionieren werden. Dies möchte ich gerne zum Abschluss meiner Haushaltsrede noch machen: die FDP-Kreistagsfraktion wird dem Haushalt aus den dargelegten Gründen heute gerne die Zustimmung geben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

UWG
Unabhängige
Wählergemeinschaften
Rhein-Kreis Neuss
FREIE WÄHLER
bürgernah • engagiert • kompetent

Kreistagsfraktion UWG/Freie Wähler Rhein-Kreis Neuss -Deutsche Zentrumspartei

UWG/Freie Wähler - Zentrumspartei - Am Hammerwerk 16 - 41515 Grevenbroich

Grevenbroich, den 29.03.2023

Es gilt das gesprochenen Wort!

Haushaltsrede zum Kreishaushalt 2023

Sehr geehrter Herr Landrat,

meine Damen und Herren,

letztes Jahr an meinem Geburtstag, dem 24.02., hörte man morgens aus dem Radio: Heute ist ein schrecklicher Tag!

Das aus dem einen Tag jetzt mehr als ein Jahr wurde und weiterhin der Krieg andauert hätte keiner gedacht!

Wir können nur hoffen, dass eine schnelle Lösung gefunden wird, damit nicht noch mehr Menschen dieses Leid ertragen müssen!

Wir begrüßen es, dass auch unser Kreis vor Ort Hilfe leistet.

Wir sprechen nochmals den Opfern des Krieges und auch den Coronageschädigten unsere volle Unterstützung aus.

Die Fraktion UWG/FW-Zentrum hatte jahrelang einen Doppelhaushalt gefordert, der auch in den letzten Jahren vor den Krisen umgesetzt wurde. Da aber momentan zu viele nicht berechenbare Einflüsse vorherrschen, unterstützen wir weiterhin den jährlich aufgestellten Haushalt.

Bei unseren diesjährigen Haushaltsberatungen wurden wir vom Kämmerer Herrn Stiller und insbesondere durch den Kreisdirektor Herrn Brügge, der bis zum bitteren Ende alle Fragen beantwortet hat, unterstützt. Dafür vielen Dank!

Wir fordern seit Jahren die Abschaffung der Kreisumlage, da diese immer wieder zu Diskussionen geführt hat! Dieses Jahr mussten wir aber feststellen, dass die Bürgermeisterin und die Bürgermeister im Rhein-Kreis Neuss mit der Aufstellung des Haushaltes und der dadurch resultierenden Kreisumlage sehr zufrieden waren, aber trotzdem auf weitere Verbesserungen hoffen!

Daher müssen wir unsere Forderung
Abschaffung der Kreisumlage
nochmals überdenken.

Aber auch die anderen elementaren Konstruktionsfehler in der Finanzierung der Kreise bleiben leider weiterhin bestehen.

Die Refinanzierung über Umlagen hat auch auf der Ebene des Landschaftsverbandes LVR zu erheblichen Diskussionen in den letzten Jahren geführt. Ich möchte auf die Einzelheiten nicht wieder eingehen, bin aber erfreut, dass es einen Nachtragshaushalt auf LVR-Ebene geben wird und dieser wird übermorgen verabschiedet. Die Kämmerin ging mittlerweile von einer Umlagensenkung auf 15,45% aus und die GroKo hat jetzt 15,30 % beantragt! Wir hoffen und fordern das da noch weiterer Spielraum besteht. 15,15% Umlage sollten möglich sein! Dieser Spielraum in Millionenhöhe könnte dann an die Kommunen als Entlastung für ihre Haushalte weitergeben werden!

Bei der Metropolregion Rheinland gibt es leider auch nicht viel NEUES, außer das diese uns Geld kostet!!!
Es sollte auch **endlich** über die Strukturen Regionalrat/LVR und Metropolregion nachgedacht werden. Diese sollten gestrafft und nicht weiter aufgebläht werden.

Nun aber zurück zu unserem Haushalt für das Jahr 2023! Es gibt auch eine sehr gute Nachricht für uns, da dieses Jahr die Kreisumlage **erneut** auf ein historisches Tief von 31,5% sinken wird, falls wir dies gleich beschließen werden. Ein Vergleich : Im Jahr 2012 betrug die Umlage 42,9%.

Wir haben auch eine gute Nachricht für die Kommunen im Rhein-Kreis Neuss. Es wird ein rechtssicheres und zukunftsfähiges Verfahren erarbeitet, damit die Haushaltsverbesserungen an die Kommunen weitergeleitet werden können. Da erwarte ich ein großes Lob der Kommunen insbesondere vom Neusser Bürgermeister, der immer ein bisschen gegen den Kreis stichelt!

Unsere Fraktion hat sich dieses Jahr einige Schwerpunkte im Haushalt erarbeitet. Insbesondere beim Umweltschutz und im Bereich der Arbeitsplätze im Rhein-Kreis Neuss!

Bevor ich zu unseren Themen komme möchte ich noch anmerken, dass ich im letzten Finanzausschuss schon überrascht war, dass SPD und Grüne die Aktion Klimabäume die von uns vor 2 Jahren ins Leben gerufen wurde mit einer Kürzung der Mittel versehen wollte! Ich freue mich natürlich, das SPD und Grüne einsichtig waren und ihren Antrag auf mein Anraten zurückgezogen haben. Dafür nochmals vielen Dank. Die Umwelt und die Bürger werden sich freuen!!!

Wir haben außer den Klimabäumen auch weitere Themen im Bereich der Umwelt in den Haushalt eingebracht!

Ein besonderes Projekt ist „Jeder Tropfen zählt". Bei diesem werden Altfette und Altöle aus Haushalten in Kleinmengen gesammelt und der Wiederverwertung als eine Form des Biodiesels zugeführt.
Wir wollen auch Überdachungen und Freiflächen für Photovoltaik-Anlagen intensiver nutzen.

Vor 2 Jahren hatten wir den Umweltpreis ins Leben gerufen. Leider konnte dieser bis jetzt von der Verwaltung nicht umgesetzt werden. In diesem Jahr soll er endlich starten und wir haben die ausgelobte Prämie erhöht, damit die Akteure eine noch bessere Unterstützung erhalten.

Natürlich sollen auch die Kreismitarbeiter im Bereich Umweltschutz nicht untätig sein und daher haben wir ein Deutschlandticket für die Mitarbeiter beantragt.

Auch die Parkraumsituation am Straberger See soll der Umwelt zuliebe schnellstens verbessert werden. Insbesondere in den Stoßmonaten muss eine Lösung gefunden werden. Unsere Ideen werden im Aufsichtsrat der Kreiswerke eingebracht!

Im Bereich des Arbeitsmarktes gibt es eine erbitterte Konkurrenz um Facharbeiter! Daher haben wir uns diesem Thema angenommen.

-5-

Auch bei den Verwaltungen tobt der Kampf um die Mitarbeiter! Nicht nur mit Land/Bezirksregierung und LVR sondern auch mit den anderen Kommunen wird um jeden Mitarbeiter gekämpft! Da wollen wir natürlich nicht die Verlierer sein! In diesem Bereich wollen wir den Kreis aus seinem Dornröschenschlaf erwecken und haben die ersten Ideen auf den Weg gebracht:

Unsere Anregung den Arbeitsbeginn ab 6.30 Uhr zu ermöglichen wurde schon umgesetzt! Die Aktion mit dem Food Truck konnte leider nicht umgesetzt werden. Aber wir haben weitere Ideen, die auch schon beschlossen wurden und dann bald in der Umsetzung sind. Wie schon erwähnt, das Deutschlandticket oder ein Bonusporgramm für Mitarbeiter sowie die Erhöhung des Arbeitgeberdarlehens.

Aber auch die Mitarbeiter der Zulieferbetriebe für die Braunkohleverstromung benötigen in Zukunft unsere Unterstützung. Hier soll schon frühzeitig mit Maßnahmen wie der Umschulung VOR der Arbeitslosigkeit entgegen gewirkt werden. Dazu werden jährlich Mittel in Höhe von 150.000,-- bereitgestellt.

Damit unsere Gebäude für alle nutzbar sind, haben wir einen Antrag gestellt, dass das Kreismedienzentrum im alten Rathaus Holzheim barrierefrei wird.

Im Hinblick auf die Digitalisierung sollte diese unverzüglich im Kreistag ankommen. Daher hoffen wir, dass die Maßnahmen nach Bereitstellung der Rahmenbedingungen schnellstens umgesetzt werden.

-6-

Bei dem Thema Schulen haben wir unseren Schwerpunkt Förderschulen weiterhin im Blick. Bis heute können wir nicht verstehen, dass Förderschulen durch den Druck des Landes und der Bezirksregierung geschlossen werden mussten. Heute fehlen diese Schulen. Wir benötigen nicht eine Schule für alle Kinder sondern für jedes Kind die richtige Schule!

Durch dieses sinnlose Vorgehen stehen nicht nur wir vor großen Problemen sondern auch die Schulpflichtigen Kinder und ihre Eltern!

Das Thema Hebammen ist ein Dauerthema und wir sind natürlich mit der jetzigen Situation immer noch nicht zufrieden! Eine Hebamme zählt für uns zur Grundversorgung.

Der bezahlbare Wohnraum gehört zu den großen Problemen in unserem Kreisgebiet. Wir freuen uns immer noch, dass unser damaliger Antrag zur Gründung einer Kreiswohnungsbaugesellschaft mittlerweile unter anderem Namen umgesetzt wurde. Die ersten Projekte sind mittlerweile auch in der Umsetzung.

Bei der Multifunktionshalle sind wir auch weiterhin am Ball!

Beim Strukturwandel müssen wir sorgfältig aufpassen, das wir ausreichende und qualititativ hochwertige Projekt an uns binden, um eine gravierende Arbeitslosigkeit zu vermeiden.

Wir werden darauf achten, dass der Strukturwandel im Rhein-Kreis Neuss mit System umgesetzt wird und keine Gelder sinnlos verschwendet werden.

Bei dem grundsicherungsrelevanten Mietspiegel läuft endlich alles so, wie von uns seit Jahren gefordert! Es werden nur die Angebotsmieten berücksichtigt und dadurch die Chance , eine Wohnung zu finden, erheblich erhöht!

Das Thema Rheinlandklinikum ist leider ebenfalls ein Dauerthema! Man ist einfach nur noch sprachlos was dort seit Jahren passiert! Ich hoffe, dass nach zahlreichen Wechseln in der Führungsriege jetzt endlich Ruhe einkehrt, damit alle drei Standorte erhalten bleiben können. An erster Stelle steht für unsere Fraktion die Kundenzufriedenheit in unseren Häusern und danach der finanzielle Aspekt!

Sehr geehrter Herr Landrat,

aufgrund der erneut schwierigen Vorgaben ist es um so erstaunlicher, dass wir einen Haushalt mit 31,5% Kreisumlage aufstellen werden. Wir hoffen trotzdem auf weitere Verbesserungen!
Themen die uns am Herzen liegen sind in diesem Haushalt berücksichtigt worden. Auch die Verwaltung sieht die offenen Punkte und unterstützt uns! Das ist nicht überall so! Dafür nochmals vielen Dank!

Daher werden wir natürlich diesem Haushalt zustimmen.

-Carsten Thiel-
(Fraktionsvorsitzender)

Haushaltsrede der AfD Fraktion im Kreistag Neuss, 29.3.2023

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrter Kreistag!

Das Haushaltsjahr 2022 stand zunächst einmal unter dem Wechsel von Kämmerer Ingolf Graul zu Martin Stiller. Und der ist ganz gut gelungen. Doch wiederum stand der Haushalt des Rhein Kreises Neuss in einem Wechselbad von positiven und negativen Einflüssen, mit einem Haushalt von über 600 Mio. € Gesamtvolumen.

Positiv ist zu vermerken, dass die Schlüsselzuweisungen an die Kommunen gegenüber 2022 um 9,5 % auf 850 Mio. € anstiegen.

Dem aber stehen auf der Aufwandsseite des Haushalts größere Belastungen gegenüber.

Zum einen die Landschaftsumlage an den LVR in Höhe von 16 Mio. €.

Zum anderen Kosten für Soziales durch den Rechtskreiswechsel der Ukraineflüchtlinge ins SGB II sowie für höhere Mietobergrenzen und gestiegene Energiekosten bei den Kosten der Unterkunft mit rund 4 Mio. €.

Hinzu kommen noch Tariferhöhungen, die jedoch nicht mit 1 %, sondern realistisch mit 5 %, besser noch 10 % Steigerung in Ansatz gebracht werden sollten.

Und was ist mit den zu erwartenden höheren Zinsbelastungen im Haushalt? Wie wurden die eingepreist?

Alles in allem steigt der Haushalt wohl um mehr als 33 Mio. €, gemessen am Plan 2020 auf die Prognose 2022 an.

Herr Stiller sagte deshalb zu Recht, dass wir für Katastrophen gut gerüstet sein müssen.

Wenn er jedoch die Energie- und Klima-Kosten, die Corona- und Flüchtlings-Kosten meint, so waren sie alle vorhersehbar und durch politische Fehler verschuldet. Nur die allein waren katastrophal.

So sind die Energiepreise nur deshalb explodiert, weil Braunkohle und Atomkraft stillgelegt wurden, bevor sicherer Ersatz vorhanden war.

Wo die billigen russischen Öl- und Gas-Lieferungen von Deutschland abgelehnt wurden und stattdessen überteuerte Energie aus den USA importiert wurde.

Und die stark gestiegenen Baukosten sind vorrangig nur die Folge der unsinnigen Klima-Auflagen, nicht nur teuer für die Kreis-Verwaltung, z.B. im Schulbereich, sondern noch

teurer für die privaten Mieter und Immobilienbesitzer und nur für die eine Katastrophe, weil sie nicht mit frischem Staats-Geld gepampert werden.

Die Inflation ist ja auch nicht vom Himmel gefallen, sondern Folge der Überschuldung des Staates, wo sich der Staat selbst mit wundersamer Geldvermehrung aus dem Sumpf ziehen will, aber immer tiefer hineingerät, mit Milliarden an Geld-Mengen, die die EU-Bundesbank auf den Markt geworfen hat. Geld, was man nicht hat, sondern bis in die nachfolgenden Generationen abstottern muss.

Auch bei Corona wurden Milliarden verschwendet. Das Thema wird ja jetzt viel zu spät aufgearbeitet und zeigt, dass der Staat seine Bürger mit den Maßnahmen unnötig geschädigt hat.

Und was ist mit dem Millionengrab Rheinlandklinikum hier im Kreis? Statt das Elisabeth Krankenhaus in Grevenbroich zu schließen, wurde fusioniert und alle Warnungen in den Wind geschlagen. Eine Katastrophe mit Ansage! Jetzt wird vielleicht der Herr Prof. Lauterbach Grevenbroich stilllegen!

Alles hängt eben mit allem zusammen. Die Sozialkosten sind überwiegend nur deshalb explodiert, weil so viele Flüchtlinge ins Land gelockt wurden, die es nur wegen des Geldes taten, weil man aus Polen und Österreich nicht flüchten muss. Und wenn man da die üppige Flüchtlingshilfe nicht senkt, noch nicht mal eine Obergrenze setzen will, da braucht man sich über die explodierenden Kosten nicht zu wundern.

So wäre der Landrat gut beraten gewesen, auf dem letzten Deutschen Städtetag nicht mehr Geld für die Kommunen, sondern weniger Geld für die Zuwanderer zu fordern. Dann wäre das Problem sofort behoben worden. Stattdessen lockt man vor allem die Ukrainer mit üppigem Bürgergeld zu uns, was die eh schon gebeutelten Einheimischen zusätzlich mit SBG II und überteuerten Mieten bezahlen müssen. Ein Skandal, wenn man bedenkt, dass Einwanderer mit 1.350 Euro Begrüßungsgeld sofort bessergestellt werden, als deutsche Rentner mit unter 900 Euro Rente pro Monat, selbst nach über 40 Jahren Einzahlung.

Auch die Kosten für den Bevölkerungsschutz, die Herr Stiller zu Recht angesprochen hat, sind selbstverschuldet. Wenn Zuwanderung nicht kontrolliert, wenn Grenzen nicht geschützt werden, was kann man da anderes erwarten? Jeden Tag rät die Kriminalpolizei den Eigenheimbesitzern, ihr Haus abzuschließen. Aber gegen diese Grundregel Nr. 1 verstößt ausgerechnet der Staat, indem er die Grenzen offen lässt und seine Bürger gefährdet! Mit der Folge von No-Go Areas, auch in Neuss und Grevenbroich! Das alles sind politische Fehlentscheidungen, die sofort geändert werden müssen!

Und zum Schluss stelle ich die Frage, was bleibt darüber hinaus? Was ist hier im Kreis noch zu tun?

Wenn Landrat und sein Kämmerer die Risiken weiter dämpfen wollen, dann ist da in erster Linie die Digitalisierung anzugehen. Es muss ja nicht gleich die personallose Verwaltung von Estland sein. Aber anfangen muss man und schade ist, dass man schon soviel Zeit verloren hat.

Denn der Personalbestand der Kreisverwaltung steigt noch immer, statt zu sinken. Und hilfreich wäre ein Plan mit Vorrang nach Arbeitsbereichen, wo die Digitalisierung die größten Arbeitserleichterungen bringt.

Und besonders hilfreich ist die Digitalisierung bei der Übernahme von gleichartigen Verwaltungstätigkeiten durch den Kreis. Eine Aufgabe, die die Privatwirtschaft schon lange hinter sich hat.

Auch das von Herrn Stiller erwähnte Stühlerücken ist positiv zu sehen. Denn die Digitalisierung stoppt unnötigen Verwaltungs-Aufwand und schafft Platz für sinnvollere Tätigkeiten. Und beseitigt nebenher den Fachkräftemangel. Da kommen aus der digitalen Ecke viele positive Signale, zum Beispiel von künstlicher Intelligenz, Stichwort ChatGPT! (Generative Pre-trained Transformer). Wenn man mit ChatGPT bereits juristische Staatsexamina machen kann, dann könnte die Verwaltung damit sogar externe Beratungskosten sparen.

Auch positiv für den Landrat und Finanzkämmerer ist der diesjährige Brief der Bürgermeister des Kreises zum Haushalt zu werten. Denn sie hatten nicht allzu viel zu meckern.

Die Bürgermeister fürchteten lediglich zu hohe Belastungen ihrer Städte bei der Kreisumlage, haben aber selbst Probleme beim Sparen.

Und Stichwort Katastrophe zum Schluss: Wenn wir weiterhin stur daran arbeiten, bis 2030, 40, 50 klimaneutral zu sein, werden Spyra und Alu Norf ihre Produktion einstellen, dann wird Bayer und BASF bald in den USA und VW, BMW und Mercedes in China und Indien sein.

Und unsere deutschen Qualitäts-Ingenieure werden ihr Wissen auf der ganzen Welt verbreiten, nur nicht in Deutschland, weil sie da nicht mehr gefragt sind. Vielleicht noch in Dormagen, wo gerade eine hochsubventionierte Wasserstoffproduktion entsteht, die vielleicht in 10 Jahren einsatzbereit ist.

Bei all dem kann ich Ihnen nur zurufen: Haltet inne, kehrt um! Aber da bin ich wohl der einzige hier im Saal und kann es allein auch nicht ändern.

Aber, ich und die AFD wollen wenigstens ein Zeichen setzen und den Haushalt ablehnen.

Vielen Dank fürs Zuhören.

Dirk Kranefuss

Vorsitzender 29. März 2023

Haushaltsrede 2023 29.03.2023

Die Linke

Kreistagsabgeordnete

Monika Zimmermann

-Es gilt das gesprochene Wort-

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrter Herr Landrat,

sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,

ich danke allen Beteiligten aus dem Kreistag und der Verwaltung für ihre Arbeit den Kreishaushalt zu schreiben und dementsprechend auch zu veröffentlichen. Ich möchte natürlich auch nicht die Zuhörer und Zuhörer/innen übersehen.

Das angenehme in meiner Rolle ist, dass alles schon vorher angesprochen wurde, weil ich als letzte spreche, denn ich bin die Einzige meiner Partei.

Die Politik wird von den Themen Bildung, Klimaschutz, Lebensqualität, Wohnungsnot, Digitalisierung - hier wurde eben die KI angesprochen, da warne ich sehr davor, KI ist bei weitem noch nicht ausgeräumt und kann ganz bestimmt nicht das ersetzen, was gerade angesprochen wurde – und nicht zu vergessen der Fachkräftemangel – ich bin engagierte Gewerkschafterin und ich weiß, was das bedeutet - geprägt . Als Einzelperson bekomme ich keine gut gemeinten Hinweise der Zusammenarbeit. Daher möchte ich auch nur kurze Anmerkungen machen.

Im Haushalt wurden für Photovoltaikanlagen vorsorglich 300.000 € eingestellt, um zu prüfen, inwieweit Park- und Freiflächen dafür genutzt werden können. Daran wurde meiner Erkenntnis nach bereits 2019 gearbeitet. Ich sehe das ein bisschen kritisch, wenn es so weit kommt, denn diese Stellen, sollten ja zur Erholung der Menschen gehören.

Umweltschutz heißt natürlich auch Schutz und Lebensqualität für die Menschen. Denn wenn ich noch dazu die Windräder miteinbeziehe, sehe ich als Zukunftsbild ein Leben zwischen Windrädern und Photovoltaikanlagen. Das ist sehr überzogen, aber es soll daran erinnern, dass man an die Themen mit Bedacht dran geht und zukunftsweisende Entscheidungen trifft. Eine Entscheidung des Kreistages bevorzuge ich sehr und der Kreistag hat dieser auch zugestimmt, das ist die Beteiligung von der Genossenschaft in Hemmerden bezüglich Erneuerbarer Energien. Sie ist ein Signal für Klimaschutz und zeigt, dass die Stromversorgung in die Hände des Gemeinwesens zu gegeben und nicht ausschließlich den großen Energieversorgern überlassen wird.

Ein weiteres bekanntes und alltägliches Thema ist fehlender Wohnraum. An der Stelle wird immer versäumt zu sagen, dass der Wohnraum bezahlbar im Verhältnis zum Einkommen einer Person sein soll. Diese Ergänzung ist mir sehr wichtig. Daher gilt es Wohnungsgenossenschaften zugründen. In Kaarst ist erfreulicherweise diese Gründung bereits auf dem Weg.

Eine große Aufgabe ist, Frauen und Männer und besonders junge Menschen, die aus ihrer Heimat fliehen mussten, um zu überleben – viele wissen von ihrer eigenen Familie oder aus ihrer Familiengeschichte, was das bedeutet – in unser Gemeinsystem miteinzubeziehen. Bildung und dazu gehört auch die Sprache, zu lernen, ist hier eine entscheidende Grundlage. Die Förderung im sozialen und im beruflichen ist unabdingbar. Da gilt es noch viel zu tun, aber erfreulicherweise sind wir auf dem Weg.

Erstaunt bin ich, dass die Leitprinzipien des Kreises so ausgelegt werden, als müsse Vorsorge bezüglich Inflation beachtet werden. Wie ist es sonst anders zu verstehen, dass die kreisangehörigen Städte erst im dritten Quartal 2023 die Abschätzung erfahren und dann erste die Entscheidung erfolgt, dass der Überschuss aus 2022 dorthin kommt, wo dringender Finanzbedarf besteht – in unsere Kreisstädte. Erfreulich ist, dass der Hebesatz unserer Kreisumlage noch einmal um 0,5 Prozentpunkte gesenkt wurde. Das ist vermutlich der Grund, warum die Bürgermeisterin und die Bürgermeister so geduldig auf die Umsetzung des Kreistagsbeschlusses bezüglich des Überschusses aus 2022 warten.

Bekannt ist, ich habe nur eine Stimme für meine Partei im Kreistag - aber sie kann durchaus sehr wichtig sein! Konrad Adenauer wurde mit

einer Stimme Mehrheit, und das war seine eigene, am 15.09.1949 zum ersten Bundekanzler der Bundesrepublik Deutschland gewählt. Da ich keine Bundeskanzlerin werden möchte, ist zwar meine Stimme nicht entscheidend, aber wichtig genug, dem Haushalt zuzustimmen.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 27.03.2023

010 - Büro des Landrates/Kreistages

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2600/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	29.03.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Tischvorlage: Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

Anlagen:
CDU Antrag - Kreistag - Umbesetzung von Ausschüssen
Die Kreistagsgruppe_Antrag auf Ausschussumbesetzung
FDP Umbesetzung Ausschüsse 01-2023
Grünen_Antrag Kreistag Gremienumbesetzung
interfr. Antrag Kreistag - Nachbesetzung sachkundiger Einwohner
SPD Umbesetzung von Ausschüssen 29.03.2023
UWG_Zentrum - Umbesetzung 29.03.2023-3
UWG_Zentrum Umbesetzung 29.03.2023
UWG_Zentrum Umbesetzung 29.03.2023-2

Ö 2.1

AfD-Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

An den Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Kreisverwaltung
41460 Neuss

AfD-Fraktion Rhein-Kreis Neuss
Moselstr. 5a,1, 41460 Neuss
Telefon: 01789839202
E-Mail:kreistagsfraktion@afd-rhein-kreis-neuss.de

27.03.2023

Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

wir bitten um folgende Umbesetzungen:

Rettungsausschuss
Stellvertr. Mitglied bisher Hannelore Byhahn
Neu als stellvertr. Mitglied: Christian Keller.

Mit freundlichen Grüßen

H. Byhahn

Hannelore Byhahn

CDU

CHRISTLICH DEMOKRATISCHE UNION DEUTSCHLANDS
CDU FRAKTION IM KREISTAG DES RHEIN-KREISES NEUSS

An Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91

41460 Neuss

23. März 2023

Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die CDU-Fraktion beantragt für die Sitzung des Kreistages am 29. März 2023 folgende Umbesetzungen:

Katharina Reinhold	übernimmt den Sitz als ordentliches Mitglied des Finanzausschusses von **Prof. Dr. Dieter Welsink**. Prof. Dr. Welsink scheidet aus dem Ausschuss aus.
Katharina Reinhold	übernimmt den Sitz als ordentliches Mitglied des Schul- und Bildungsausschusses von **Dr. Harald von Canstein**. Dr. von Canstein wird stellvertretendes Mitglied von **Sabina Kram** im Schul- und Bildungsausschuss.
Dominique Lindow	übernimmt den Sitz als ordentliches Mitglied des Finanzausschusses von **Dr. Harald von Canstein**. Dr. von Canstein wird stellvertretendes Mitglied von **Dominique Lindow** im Finanzausschuss.
Florian Köpenick	wird zum sachkundigen Bürger der CDU-Kreistagsfraktion und stellvertretenden Mitglied im Ausschuss Soziales und Wohnen sowie im Gesundheitsausschuss ernannt.

CDU IM RHEIN-KREIS NEUSS
CDU FRAKTION IM KREISTAG DES RHEIN-KREISES NEUSS
Münsterplatz 13a ▪ 41460 Neuss ▪ Telefon 0 21 31 / 71 88 50 ▪ Telefax 0 21 31/ 71 88 555
e-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de ▪ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

Karl Kress	übernimmt als sachkundiger Bürger der CDU-Kreistagsfraktion die ordentlichen Mitgliedschaften des sachkundigen Bürgers **Gregor Jarosch** im Kulturausschuss sowie im Partnerschaftskomitee Europäische Nachbarn. Herr Jarosch verbleibt als stellvertretendes Mitglied für Herrn Kress in den genannten Gremien.
Yassine El Fouri	scheidet als sachkundiger Bürger der CDU-Kreistagsfraktion und stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz sowie im Schul- und Bildungsausschuss aus.
Michael Saga	scheidet als sachkundiger Bürger der CDU-Kreistagsfraktion und stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss aus.
Andrea Adrian	wird zur sachkundigen Bürgerin der CDU-Kreistagsfraktion und stellvertretenden Mitglied von **Katrin Harland-Kranendonk** im Jugendhilfeausschuss ernannt.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Ladeck
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss

CDU IM RHEIN-KREIS NEUSS

Münsterplatz 13a ▪ 41460 Neuss ▪ Telefon 0 21 31 / 71 88 50 ▪ Telefax 0 21 31/ 71 88 555
e-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de ▪ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

Die KREiSTAGSGRUPPE.
Für Sie im Kreistag des Rhein-Kreis Neuss

Ö 2.1

Die KREISTAGSGRUPPE
im Kreistag des Rhein-Kreis Neuss
Marco Nowak, Gruppenvorsitzender
Auf den Steinen 2 | 40667 Meerbusch

Telefon: 0151 59455550
E-Mail: Info@marco-Nowak.de
Bankverbindung: Commerzbank AG
IBAN: DE12300400480180545600
BIC: COBADEFFXXX

Die KREISTAGSGRUPPE | Marco Nowak | Auf den Steinen 2 | 40667 Meerbusch

An den Landrat des Rhein-Kreis Neuss,
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke

Per E-Mail über das Kreistagsbüro

Meerbusch, 17.03.2023

Antrag auf Ausschussumbesetzung zum nächsten Kreistag am 29.03.2023

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,
Sehr geehrte Damen und Herrn,

die KREISTAGSGRUPPE beantragt für die Kreistagssitzung am 29.03.2023 folgende Ausschussumbesetzungen auf die Tagesordnung zu nehmen. Mit dem plötzlichen und unerwarteten Ableben von Marc Becker und dem Nachrücken von Lisa Granderath in den Kreistag ergibt sich für unsere Kreistagsgruppe die Notwendigkeit die Ausschüsse neu zu besetzen und zu ergänzen.

Ausschussumbesetzung:

1. Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing

Ordentliches Mitglied: Philipp Strauß
Vertreter: Dirk Günter Karl Müller, Kevin Heller, Wolfgang Hübgens, Lisa Granderath, Marco Nowak

2. Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz

Ordentliches Mitglied: Marco Nowak
Vertreter: Michael Schnabel, Jascha Küppers, Lisa Granderath

3. Ausschuss für Soziales und Wohnen

Ordentliches Mitglied: Marco Nowak
Vertreter: Jascha Küppers, Heiko Jens Mühle, Sonja Ottaviano, Lisa Granderath

4. Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit

Ordentliches Mitglied: Dirk Günter Karl Müller
Vertreter: Heiko Jens Mühle, Wolfgang Hübgens, Jascha Küppers, Lisa Granderath, Marco Nowak

5. Finanzausschuss

Ordentliches Mitglied: Mathias Christopher Krämer
Vertreter: Marco Nowak, Lisa Granderath, Sven Bäther

6. Gesundheitsausschuss

Ordentliches Mitglied: Marco Nowak
Vertreter: Michael Schnabel, Jascha Küppers, Cora Koch-Schieweck, Lisa Granderath

7. Kulturausschuss

Ordentliches Mitglied: Jascha Küppers
Vertreter: Yulia Vershinina, Lisa Granderath, Marco Nowak

8. Ausschuss für Mobilität

Ordentliches Mitglied: Swen Kautz
Vertreter: Dirk Günter Karl Müller, Wolfgang Hübgens, Lisa Granderath, Marco Nowak

9. Personalausschuss

Ordentliches Mitglied: Marco Nowak
Vertreter: Lisa Granderath

10. Planungs-, Klima- und Umweltausschuss

Ordentliches Mitglied: Marco Nowak
Vertreter: Jascha Küppers, Cora Koch-Schieweck, Lisa Granderath

11. Schul- und Bildungsausschuss

Ordentliches Mitglied: Jascha Küppers
Vertreter: Dirk Günter Karl Müller, Cora Koch-Schieweck, Lisa Granderath, Marco Nowak

12. Sportausschuss

Ordentliches Mitglied: Jascha Küppers
Vertreter: Cora Koch-Schieweck, Heiko Jens Mühle, Lisa Granderath, Marco Nowak

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Marco Nowak
Vorsitz – Die KREISTAGSGRUPPE

Lisa Granderath

Ö 2.1

Freie Demokraten

Rhein-Kreis Neuss FDP

FDP-Kreistagsfraktion RKN · Brauereistraße 13· 41352 Korschenbroich

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Lindenstr. 2
41515 Grevenbroich

Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

Grevenbroich, .10.03.2023
Seiten 1/1

Freie Demokratische Partei (FDP)
Kreistagsfraktion Rhein-Kreis Neuss
Geschäftsstelle
Brauereistraße 13
41352 Korschenbroich

Telefon: +49 2161 8299860
Telefax: +49 2161 8299861

E-Mail: info@fdp-rkn.de
Internet: www.fdp-rkn.de

Sparkasse Neuss
IBAN:
DE34 3055 0000 0000 1841 68
BIC: WELADEDNXXX

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

die FDP-Kreistagsfraktion beantragt für die Sitzung des Kreistages am 29.03.2023 folgende Umbesetzungen:

Ausschuss/Gremium	**Position**	**Bisher (entfällt)**	**Neu**
Mobilitätsausschuss	Stv. Mitglied	Christian Welsch (SKB)	-
Polizeibeirat	Stv. Mitglied	Wolfgang Neffke (SKB)	Elena Fielenbach (KTA)

Herr Welsch und Herr Neffke scheiden damit als Sachkundige Bürger aus.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Rosellen
Vorsitzender

Ö 2.1

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kreistagsfraktion, Schulstr. 1, 41460 Neuss

An den Landrat des
Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
landrat@rhein-kreis-neuss.de

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 21. März 2023

Antrag zu „Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien“

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

wir bitten Sie, unter dem Tagesordnungspunkt "Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien" der Sitzung des **Kreistages am 29. März 2023** unsere nachstehenden (Um-)Besetzungen beschließen zu lassen.

Kuratorium Gemeinschaftswerk Natur und Umwelt Kreis Neuss e.V
Kreistagsabgeordnete Petra Schenke wird als stellvertretendes Mitglied im Kuratorium gestrichen, Kreistagsabgeordneter Joachim Quass wird stellvertretendes Mitglied im Kuratorium.

Berufsschulbeirat (beratend)
Kreistagsabgeordnete Renate Steiner wird ordentliches Mitglied im Beirat,
Kreistagsabgeordnete Petra Schenke wechselt in die Stellvertretung.

Rettungsausschuss
Sachkundiger Bürger Detlef Harting wird ordentliches Mitglied im Ausschuss,
Kreistagsabgeordneter Simon Rock wechselt in die Stellvertretung.

Polizeibeirat
Sachkundige Bürgerin Susanne Stephan-Gellrich wird ordentliches Mitglied im Beirat,
Kreistagsabgeordneter Simon Rock wechselt in die Stellvertretung.

Personalausschuss

Kreistagsabgeordneter Dirk Schimanski wird ordentliches Mitglied im Ausschuss, Kreistagsabgeordneter Simon Rock wechselt in die Stellvertretung.

Mit besten Grüßen

S. Krüppel

Stellv. Fraktionsvorsitzende

Ö 2.1

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

14. März 2023

Antrag für die Sitzung des Kreistages am 29. März 2023

Nachbenennung eines sachkundigen Einwohners

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, UWG/Freie Wähler-Zentrum beantragen für die Sitzung des Kreistages am 29. März 2023 folgende Nachbenennung eines sachkundigen Einwohners für den Ausschuss Strukturwandel und Arbeit des Kreistages des Rhein-Kreises Neuss:

Dr. Michael Roemer (Handwerkskammer Düsseldorf) wird anstelle des ausscheidenden Dr. Dieter Ostermann als sachkundiger Einwohner beratendes Mitglied im Ausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Ladeck
Vorsitzender der
CDU-Fraktion
im Kreistag
des Rhein-Kreises Neuss

Udo Bartsch
Vorsitzender der
SPD-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss

Swenja Krüppel
Vorsitzende der
Kreistagsfraktion von
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Rhein-Kreis Neuss

Dirk Rosellen
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten
im Rhein-Kreis Neuss

Carsten Thiel
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion von
UWG/Freie Wähler-Zentrum
im Rhein-Kreis Neuss

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS
www.die-spd-kreistagsfraktion.de

Ö 2.1

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung

41460 Neuss

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle

Willy-Brandt-Haus
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 22
Fax: 02181 / 2250 40
Mail: kreistagsfraktion@
spd-kreis-neuss.de

14. März 2023

Kreistagssitzung am 29. März 2023

TOP: Umsetzungen von Ausschüssen und Gremien

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir bitten um folgende Umbesetzungen:

Sportausschuss

Johannes Strauch wird als stellvertretender Vorsitzender gestrichen
Detlev Zenk ersetzt Johannes Stauch als stellvertretenden Vorsitzenden

Mit freundlichen Grüßen

Udo Bartsch
- Vorsitzender -

Geschäftsstelle:
Frau Gaby Schillings, Referentin
Herr Martin Wosnitza, Referent
Mail: kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de

Kontoverbindung:
Sparkasse Neuss

IBAN:
DE87305500000059111054
BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:00 Uhr

Ö 2.1

Kreistagsfraktion UWG/Freie Wähler Rhein-Kreis Neuss -Deutsche Zentrumspartei

UWG/Freie Wähler - Zentrumspartei - Am Hammerwerk 16 - 41515 Grevenbroich

41515 Grevenbroich
Am Hammerwerk 16
Tel 02181-2131770
Fax 02181-2131771
E-Mail fraktion@uwg-fw-zentrumspartei.de
www.uwg-fw-zentrumspartei.de

An den
Landrat
des Rhein-Kreis Neuss
Lindenstraße 2

41515 Grevenbroich

06. März 2023

Antrag auf Ausschuss- und Gremienumbesetzung

Sehr geehrter Herr Landrat,

für die Sitzung des Kreistages am 29.03.2023 stellen wir den Antrag auf folgende Umbesetzungungen.:

Sportausschuss

Olaf Temp entfällt als Mitglied.
Frank Horhäuser, Broicher Seite 5a, 41564 Kaarst, geb. 12.02.1974 wird neues Mitglied.

Jugendhilfeausschuss, Partnerschaftskomitee, Schulausschuss und Bildung, Medienbeirat

Kim Hübgens entfällt als stellv. Mitglied
Hans Bertram Juntermanns Dorfer Feldweg 41, 41352 Korschenbroich, geb. 26.09.1959, wird stellv. Mitglied in den vorstehenden Ausschüssen.

Mit freundlichem Gruß

Carsten Thiel
Fraktionsvorsitzender

Ö 2.1

Kreistagsfraktion UWG/Freie Wähler Rhein-Kreis Neuss -Deutsche Zentrumspartei

UWG/Freie Wähler - Zentrumspartei - Am Hammerwerk 16 - 41515 Grevenbroich

41515 Grevenbroich
Am Hammerwerk 16
Tel 02181-2131770
Fax 02181-2131771
E-Mail fraktion@uwg-fw-zentrumspartei.de
www.uwg-fw-zentrumspartei.de

An den
Landrat
des Rhein-Kreis Neuss
Lindenstraße 2

41515 Grevenbroich

19. Februar 2023

Antrag auf Ausschussumbesetzungen

Sehr geehrter Herr Landrat,

für die Sitzung des Kreistages am 29.03.2023 stellen wir den Antrag auf folgende Ausschussumbesetzungen:

Ausschuss für Innovation/Digitales/Standortmarketing

Hartwig Spetsmann entfällt als stellv. sachkundiger Bürger

Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit

Willibert Müller entfällt als sachkundiger Bürger
sachkundiger Bürger Hubert Rütten ersetzt Willibert Müller

Gesundheitsausschuss

Bianca Lins entfällt als Mitglied
Marina Hübgens, Jan-van-Werth-Straße 4, 41352 Korschenbroich, wird Mitglied

Mit freundlichem Gruß
Fehler! Keine gültige Verknüpfung.
Carsten Thiel
Fraktionsvorsitzender

Ö 2.1

Kreistagsfraktion UWG/Freie Wähler Rhein-Kreis Neuss -Deutsche Zentrumspartei

UWG/Freie Wähler - Zentrumspartei - Am Hammerwerk 16 - 41515 Grevenbroich

41515 Grevenbroich
Am Hammerwerk 16
Tel 02181-2131770
Fax 02181-2131771
E-Mail fraktion@uwg-fw-zentrumspartei.de
www.uwg-fw-zentrumspartei.de

An den
Landrat
des Rhein-Kreis Neuss
Lindenstraße 2

41515 Grevenbroich

06. März 2023

Antrag auf Ausschussumbesetzung

Sehr geehrter Herr Landrat,

für die Sitzung des Kreistages am 29.03.2023 stellen wir den Antrag auf folgende Ausschussumbesetzung.:

Finanzausschuss

Steffi-Annette Kolata, Düppheide 14, 41352 Korschenbroich ersetzt Patrick Hübgens als stellv. Mitglied

Mit freundlichem Gruß

Carsten Thiel
Fraktionsvorsitzender

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 27.03.2023

010 - Büro des Landrates/Kreistages

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2601/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	29.03.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Tischvorlage: Geschäftsordnung des Kreistages und Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss

Sachverhalt:

Aufgrund kleinerer redaktioneller Fehler, mussten die Hauptsatzung sowie die Geschäftsordnung noch einmal überarbeitet werden.

Die Änderung gegenüber der mit der Sitzungsvorlage bereitgestellten Version, sind rot markiert.

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss und die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung des Kreistages.

Anlagen:
GeschO Rhein-Kreis Neuss Stand März 2023
Hauptsatzung RKN Stand März 2023

Geschäftsordnung

des Kreistages des Rhein-Kreises Neuss

Inhaltsverzeichnis Seite

§ 1	Einberufung des Kreistages	4.23
§ 2	Teilnahme an Sitzungen	4.24
§ 3	Vorsitz	4.24
§ 4	Ältestenrat	4.25
§ 5	Tagesordnung	4.25
§ 6	Beschlussfähigkeit	4.25
§ 7	Öffentlichkeit der Kreistagssitzungen	4.26
§ 8	Fraktionen	4.28
§ 9	Vorlagen und Anträge	4.28
§ 10	Dringlichkeitsangelegenheiten	4.29
§ 11	Anfragen	4.29
§ 12	Eingaben	4.30
§ 13	Verhandlungsleitung	4.30
§13a	Durchführung digitaler und hybrider Sitzungen	4.31
§13b	Verantwortlichkeiten im Rahmen digitaler und hybrider Sitzungen	4.32
§13c	Ablauf digitaler und hybrider Sitzungen	4.33
§ 14	Zwischenfragen	4.34
§ 15	Persönliche Erklärungen	4.34
§ 16	Verletzung der Ordnung	4.35
§ 17	Unterbrechung und Aufhebung der Sitzung	4.35
§ 18	Anträge zur Geschäftsordnung	4.36
§ 19	Schluss der Aussprache	4.36
§ 20	Vertagung und Unterbrechung	4.36
§ 21	Abstimmung	4.37
§ 22	Form der Abstimmung	4.37
§ 23	Wahlen	4.39
§ 24	Feststellung und Verkündung des Abstimmungs- und Wahlergebnisses	4.39
§ 25	Sitzungs- und Beschlussniederschrift	4.40
§ 26	Verschwiegenheitspflicht	4.41
§ 27	Kreisausschuss, Ausschüsse, Kommissionen und Beiräte	4.41

§ 28 Vertretung von Ausschussmitgliedern 4.43
§ 29 Abweichung von der Geschäftsordnung 4.44
§ 30 Inkrafttreten 4.44

Geschäftsordnung

des Kreistages des Rhein-Kreises Neuss

Aufgrund des § 32 Abs. 2 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (SGV NW 2021) hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss am 29.03.2023 die folgende Geschäftsordnung beschlossen:

§ 1
Einberufung des Kreistages

(1) Der Kreistag wird vom Landrat mit einer Ladungsfrist von mindestens sechs Kalendertagen einberufen. Die elektronische Ladung erfolgt durch Bereitstellung des elektronischen Dokumentes im Kreistagsinformationssystem. Die Einladung gilt als rechtzeitig erfolgt, wenn sie spätestens am Tag des Ablaufs der Ladungsfrist zur Verfügung steht. In dringenden Fällen kann die Ladungsfrist auf bis zu drei Werktage abgekürzt werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 kann den Kreistagsmitgliedern die Einladung schriftlich übermittelt werden, wenn eine Übermittlung auf elektronischem Weg nicht möglich ist. In diesem Fall gilt die Einladung als rechtzeitig erfolgt, wenn sie spätestens zwei Tage vor Ablauf der Ladungsfrist zur Post gegeben oder am Tag des Ablaufs der Ladungsfrist durch Boten/Botin zugestellt worden ist.

(2a) Wird die Kreistagssitzung in digitaler oder hybrider Form durchgeführt, sind den Kreistagsmitgliedern die Daten, die den Zugang zum Videokonferenzsystem und zum Abstimmungssystem ermöglichen (Zugangsdaten), rechtzeitig vor der Sitzung in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

(2b) Die Öffentlichkeit ist über den Zugang zu einer digitalen Sitzung durch einen entsprechenden Hinweis auf der Internetseite des Rhein-Kreises Neuss unter www.rhein-kreis-neuss.de zu unterrichten. Dort ist über das Verfahren zu informieren, mittels dessen Zuhörerinnen und Zuhörer einer digitalen Sitzung die Daten, die den Zugang zum Videokonferenzsystem für Zuhörerinnen und Zuhörer (Zugangsdaten) ermöglichen, erhalten. Eine Anmeldung nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Digitalsitzungsverordnung kann frühestens 5 Kalendertage vor der Sitzung erfolgen und

muss spätestens am Tag vor der Sitzung erfolgen. Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach § 3 Abs. 1 Sätze 2 – 4 Digitalsitzungsverordnung.

(3) Aus der Einladung müssen Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung hervorgehen. Die Tagesordnung gliedert sich in einen öffentlichen und bei Bedarf in einen nichtöffentlichen Teil. Der Landrat kann die Tagesordnung durch Nachträge erweitern. Nachträge sollen den Abgeordneten mindestens drei Kalendertage vor dem Sitzungstag vorliegen. Erläuterungen zur Tagesordnung und Vorlagen sollen der Einladung beigefügt oder kurzfristig nachgereicht werden.

(4) Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung sowie etwaige Nachträge werden in der nach der Hauptsatzung vorgeschriebenen Form veröffentlicht.

(5) Die Sitzungsunterlagen sind vor Beginn der Sitzung auf ein mobiles Endgerät herunterzuladen.

§ 2
Teilnahme an Sitzungen

(1) Die Kreistagsmitglieder sind verpflichtet, an den Sitzungen des Kreistages teilzunehmen. Die Teilnahme wird durch persönliche Eintragung in die Anwesenheitsliste nachgewiesen. Im Falle einer digitalen Sitzung oder einer hybriden Sitzung wird die Teilnahme durch einen Vermerk in der Niederschrift zu der Sitzung festgehalten.

(2) Ein Kreistagsabgeordneter, der an einer Sitzung nicht oder nicht rechtzeitig teilnehmen kann oder die Sitzung verlassen will, muss dies dem Landrat möglichst frühzeitig mitteilen.

§ 3
Vorsitz

(1) Den Vorsitz im Kreistag führt der Landrat. Diese und andere Funktionsbezeichnungen dieser Geschäftsordnung werden in weiblicher und männlicher Form geführt.

(2) Sind er und seine Stellvertreter gehindert, den Vorsitz zu führen, so wählt der Kreistag unter Leitung des ältesten Kreistagsabgeordneten ohne Aussprache aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, der insoweit die

dem Landrat zustehenden Rechte und Pflichten nach dieser Geschäftsordnung wahrnimmt.

(3) Der Landrat sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung nach den Bestimmungen dieser Geschäftsordnung und übt das Hausrecht aus.

§ 4
Ältestenrat

Der Ältestenrat ist ein Gremium, das den Landrat im Bedarfsfalle bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben berät. Der Ältestenrat besteht aus dem Landrat, dem Kreisdirektor, den stellvertretenden Landräten und den Vorsitzenden der im Kreistag vertretenen Fraktionen. Der Ältestenrat dient der interfraktionellen Zusammenarbeit. Er ist kein Beschlussgremium. Der Ältestenrat wird vom Landrat einberufen. Auf Vorschlag einer Fraktion kann der Ältestenrat auch einberufen werden.

§ 5
Tagesordnung

(1) Der Landrat setzt die Tagesordnung fest. Er hat außerdem Vorschläge in die Tagesordnung aufzunehmen, die bis zum 10. Kalendertag vor dem Sitzungstag von einem Fünftel der Kreistagsmitglieder oder einer Fraktion vorgelegt werden. Maßgeblich ist der Eingang bei der Kreisverwaltung.

(2) Die einzelnen Punkte der Tagesordnung werden der Reihe nach behandelt. Der Kreistag kann die Reihenfolge ändern, verwandte Punkte verbinden und Punkte von der Tagesordnung absetzen.

(3) Vor Eintritt in die Beratung ist der jeweilige Tagesordnungspunkt aufzurufen.

§ 6
Beschlussfähigkeit

(1) Zu Beginn der Sitzung hat der Landrat festzustellen, ob der Kreistag ordnungsgemäß einberufen worden und beschlussfähig ist.

(2) Er hat die Sitzung zu schließen, wenn festgestellt worden ist, dass der Kreistag nicht ordnungsgemäß einberufen wurde.

(3) Der Kreistag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl anwesend ist. Er gilt als beschlussfähig, solange seine Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist. Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit des Kreistages zurückgestellt worden und wird der Kreistag zur Beratung über denselben Gegenstand einberufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Ladung muss auf diese Bestimmung ausdrücklich hingewiesen werden.

(4) Wird die Beschlussfähigkeit angezweifelt, so hat der Landrat die danach erforderlichen Feststellungen zu treffen.

(5) Wird die Beschlussunfähigkeit festgestellt, so hat der Landrat die Sitzung zu unterbrechen. Ist auch nach Ablauf von dreißig Minuten die erforderliche Anzahl von Kreistagsabgeordneten nicht anwesend, hat der Landrat die Sitzung zu schließen.

§ 7
Öffentlichkeit der Kreistagssitzungen

(1) Die Sitzungen des Kreistages sind öffentlich, soweit nicht in dieser Geschäftsordnung Ausnahmen vorgesehen sind.

(2) Vertreter der im Kreisgebiet erscheinenden Tageszeitungen sollen zu den Sitzungen eingeladen werden.

(3) Zuhörer sind nicht berechtigt, in der Sitzung das Wort zu ergreifen oder Beifall und Missbilligung zu äußern. Ihnen ist der Aufenthalt in dem den Abgeordneten vorbehaltenen Sitzungsbereich nicht gestattet. Der Landrat kann Zuhörer, die die Verhandlung stören, ausschließen, die Sitzung aussetzen oder den Zuhörerraum räumen lassen

(4) Die Öffentlichkeit ist ausgeschlossen bei Behandlung von
a) Grundstücksgeschäften,
b) Personalangelegenheiten,
c) Vertragsangelegenheiten nach § 14 der Hauptsatzung,
d) Auftragsvergaben.
Die Öffentlichkeit kann bei Kreistagssitzungen durch Beschluss ausgeschlossen werden, wenn es das öffentliche Wohl oder wenn es die Wahrung schutzwürdiger Interessen erfordert.

(5) Ist die Öffentlichkeit von der Beratung bei digitalen oder hybriden Sitzungen ausgeschlossen, haben die digital teilnehmenden Kreistagsmitglieder in ihrem Verantwortungsbereich den erforderlichen Datenschutz sicherzustellen und am Ort ihrer Sitzungsteilnahme zu verhindern, dass Dritte die Inhalte der nichtöffentlichen Beratung ganz oder teilweise wahrnehmen können. Dies gilt sowohl für die
Bild- als auch für die Tonübertragung. Diese Pflicht ist Bestandteil der Verschwiegenheitspflicht nach § 28 Abs. 2 KrO NRW i.V.m. § 30 Abs. 1 GO NRW. Vor Beginn eines nichtöffentlichen Sitzungsteils hat der Landrat/die Landrätin die Gremienmitglieder auf ihre Pflichten hinzuweisen. Bei erkennbaren Verstößen (z.B. Teilnahme eines Kreistagsmitglieds im öffentlichen Raum im Nahbereich anderer Personen) kann der Vorsitzende/die Vorsitzende gegenüber dem betreffenden Kreistagsmitglied die Rechte nach § 16 und dort insbesondere Abs. 5 und 6 dieser Geschäftsordnung wahrnehmen.

(6) Mitglieder der Ausschüsse können an den nichtöffentlichen Sitzungen des Kreistages als Zuhörer teilnehmen, soweit Angelegenheiten aus dem Geschäftsbereich ihres Ausschusses behandelt werden.

(7) Als letzter Punkt des öffentlichen Teils der Tagesordnung der Sitzungen des Kreistages ist eine Fragestunde für Einwohner und Einwohnerinnen des Rhein-Kreises Neuss vorzusehen. Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch den Landrat ist jeder Einwohner und jede Einwohnerin berechtigt, eine mündliche Anfrage an den Landrat und an die Fraktionen zu richten. Der Inhalt der Anfrage muss sich auf Angelegenheiten des Rhein-Kreises Neuss beziehen für die der Kreistag zuständig ist. Melden sich mehrere Einwohner und/oder Einwohnerinnen gleichzeitig, so bestimmt der Landrat die Reihenfolge der Wortmeldungen. Jeder Fragesteller und jede Fragestellerin ist berechtigt, höchstens zwei Zusatzfragen zu stellen. Der Landrat kann die Redezeit begrenzen. Die Beantwortung der Anfrage erfolgt im Regelfall mündlich. Ist eine sofortige Antwort nicht möglich, so kann der Fragesteller oder die Fragestellerin auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Eine Aussprache findet nicht statt.

(7a) Zur Durchführung eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner im Rahmen einer digitalen Sitzung wird Einwohnerinnen und Einwohnern nach § 1 Absatz 2b dieser Geschäftsordnung ein geschützter Zugang mit Rederecht eingeräumt.

§ 8
Fraktionen

Regelungen über die Bildung von Fraktionen, die Aufnahme von Hospitanten und die Gewährung von Zuwendungen zu den Geschäftsführungskosten der Fraktionen trifft § 13 der Hauptsatzung.

§ 9
Vorlagen und Anträge

(1) Beschlüssen des Kreistages soll eine Vorlage oder ein Antrag zugrunde liegen.

(2) Vorlagen werden vom Kreisausschuss oder vom Landrat in schriftlicher Form mit Beschlussvorschlag an den Kreistag gerichtet.

(3) Anträge zu Punkten der Tagesordnung können von Fraktionen, einzelnen Kreistagsabgeordneten oder dem Landrat eingebracht werden. Sie sollen eine Begründung enthalten und mindestens zwei Arbeitstage vor dem Sitzungstag des Kreistages schriftlich gestellt sein. Anträge sind an den Landrat zu richten; gleichzeitig ist den Fraktionsvorsitzenden eine Abschrift zuzusenden.

(4) Anträge, die in der Sitzung gestellt werden, sind auf Verlangen des Landrates vor der Beschlussfassung schriftlich zu formulieren.

(5) Anträge, die von einer Fraktion gestellt werden, sind von dem Fraktionsvorsitzenden oder seinem Stellvertreter zu unterzeichnen. Andere Anträge gelten als persönliche Anträge. Jeder Antrag muss den Beschlussvorschlag im Wortlaut enthalten.

(6) Jeder Antrag kann bis zum Beginn der Abstimmung zurückgenommen werden.

(7) Der Kreistag kann Vorlagen und Anträge zur Behandlung an Ausschüsse überweisen oder vertagen.

(8) Der Landrat und jeder Kreistagsabgeordnete kann vor Abstimmung über einen Beschlussvorschlag dessen Teilung beantragen. Über die Teilung entscheidet der Kreistag. Entsprechendes gilt für Wahlen.

(9) Über Vorlagen und Anträge, deren Annahme die Bereitstellung von Mitteln erfordert, die im Haushaltsplan nicht oder nicht in ausreichender Höhe vorgesehen sind, darf nicht abgestimmt werden, wenn sie nicht

gleichzeitig einen Deckungsvorschlag enthalten, der ausreichend und gesetzlich zulässig ist.

§ 10
Dringlichkeitsangelegenheiten

(1) Angelegenheiten, die nicht auf der Tagesordnung stehen oder die nicht in der vorgeschriebenen Form als Tagesordnungspunkt veröffentlicht werden konnten, dürfen nur dann behandelt werden, wenn sie keinen Aufschub dulden oder von äußerster Dringlichkeit sind. Über die Dringlichkeit entscheidet der Kreistag.

(2) Dringlichkeitsanträge der in Abs. 1 genannten Art können durch ein Fünftel der Kreistagsabgeordneten, durch Fraktionen oder den Landrat schriftlich in der Sitzung eingebracht werden. Die besondere Dringlichkeit ist durch den Antragsteller zu begründen.

§ 11
Anfragen

(1) Jeder Kreistagsabgeordnete kann Anfragen über Angelegenheiten des Kreises, auch wenn sie nicht auf der Tagesordnung stehen, an den Landrat richten.

(2) Jeder Kreistagsabgeordnete ist berechtigt, je Sitzung zwei Anfragen zu stellen. Werden die Fragen mündlich beantwortet, kann der Fragesteller bis zu zwei kurze Zusatzfragen stellen; Anträge zur Sache sind nicht zulässig. Eine Aussprache findet nicht statt.

(3) Anfragen sollen mindestens drei Arbeitstage vor dem Sitzungstag dem Landrat schriftlich vorliegen.

(4) Anfragen, die nicht auf der Tagesordnung stehen, werden erst nach Erledigung der übrigen Tagesordnung behandelt.
(5) Anfragen sollen in der Sitzung beantwortet werden, wenn der Befragte sich hierzu in der Lage sieht. Andernfalls sollen sie in der folgenden Kreisausschusssitzung beantwortet werden, wenn sich der Anfragende nicht mit einer früheren schriftlichen Antwort einverstanden erklärt. Anfragen, die kurzfristig nicht beantwortet werden können, kann der Landrat auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung verweisen. Entsprechendes gilt, wenn dies im Interesse eines geordneten Sitzungsverlaufs geboten erscheint.

(6) Anfragen in Angelegenheiten der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde (§ 60 Abs. 2 KrO) sind nur durch Kreisausschussmitglieder und nur in den Sitzungen des Kreisausschusses zulässig.

§ 12
Eingaben

(1) Eingaben an den Kreistag leitet der Landrat über den zuständigen Fachausschuss dem Kreisausschuss zu, sofern nicht ihre Erledigung dem Landrat obliegt. Der Kreisausschuss beschließt über Eingaben abschließend, soweit er sie nicht wegen ihrer Bedeutung dem Kreistag vorlegt.

(2) Der Landrat teilt dem Petenten mit, wie über die Eingabe entschieden worden ist.

(3) Der Landrat kann Eingaben als unzulässig zurückweisen,
a) wenn durch ihren Inhalt der Tatbestand einer strafbaren Handlung begründet wird,
b) wenn sie Gegenstände behandeln, die nicht Angelegenheiten des Kreises sind,
c) wenn ihre Behandlung einen Eingriff in ein schwebendes Verfahren darstellen würde.
Er unterrichtet den Kreisausschuss.

§ 13
Verhandlungsleitung

(1) Der Landrat leitet die Verhandlung.

(2) Jeder Kreistagsabgeordnete darf nur sprechen, wenn der Landrat ihm das Wort erteilt hat. Zu einem Tagesordnungspunkt soll in der Regel nur zweimal das Wort erteilt werden, Äußerungen zu einem Antrag der Geschäftsordnung bleiben hiervon unberührt. Das gilt nicht für Fraktionsvorsitzende, wenn sie für ihre Fraktion eine Erklärung abgeben.

(3) Das Wort wird in der Reihenfolge der Wortmeldungen erteilt. Melden sich mehrere Kreistagsabgeordnete gleichzeitig zu Wort, so entscheidet der Landrat über die Reihenfolge. Der Redner darf nur die zur Beratung anstehende Sache erörtern.

(4) Dem Antragsteller ist auf Wunsch zum Schluss der Beratung nochmals das Wort zu erteilen.

(5) Der Landrat sorgt für die Einhaltung der Geschäftsordnung. Er kann jederzeit hierzu das Wort ergreifen.

(6) Der Landrat kann auch außerhalb der Rednerfolge das Wort nehmen. Anderen Dienstkräften des Kreises kann er das Wort erteilen.

(7) Die Beratungen erfolgen grundsätzlich in freier Rede. Werden mit Zustimmung des Landrates vom Redner Schriftsätze verlesen, so sind sie für die Niederschrift vorübergehend zur Verfügung zu stellen.

(8) Der Landrat kann die Redezeit begrenzen. Die Redezeit gilt auf regelmäßig 10 Minuten begrenzt, Anträge zur Geschäftsordnung bleiben hiervon unberührt.

§13a
Durchführung digitaler und hybrider Sitzungen

(1) Bei einer digitalen Sitzung nehmen alle Mitglieder des Kreistages ohne persönliche Anwesenheit am Sitzungsort unter Einsatz technischer Hilfsmittel durch zeitgleiche Bild-Ton-Übertragung an der Sitzung teil. Bei einer digitalen Sitzung gelten per Bild-Ton-Übertragung teilnehmende Mitglieder des Kreistages als anwesend im Sinne von § 34 Abs. 1 Satz 1 KrO NRW. Kreistagsmitgliedern, die nicht über einen eigenen Internetzugang verfügen, ist auf Anfrage, die spätestens bis zum dritten Kalendertag Sitzung erfolgen muss, ein Angebot mit einem Internetzugang (z.B. in einer gesonderten Räumlichkeit) bereitzustellen

(2) Bei einer hybrid durchgeführten Sitzung nehmen Kreistagsmitglieder teils persönlich anwesend und teils ohne persönliche Anwesenheit unter Einsatz technischer Hilfsmittel durch zeitgleiche Bild-Ton-Übertragung an der Sitzung teil, während der Landrat/die Landrätin am Sitzungsort anwesend ist. Bei einer hybriden Sitzung gelten sowohl die am Sitzungsort anwesenden Mitglieder des Kreistages als auch die digital per Bild-Ton-Übertragung teilnehmenden Kreistagsmitglieder als anwesend im Sinne von § 34 Abs. 1 Satz 1 KrO NRW. Ebenfalls sind der Schriftführer/die Schriftführerin sowie die weiteren Bediensteten der Verwaltung, die aufgrund ihrer dienstlichen Stellung an der Sitzung teilnehmen, am Sitzungsort anwesend.

Der Landrat/die Landrätin kann gestatten, dass die weiteren Bediensteten der Verwaltung, die aufgrund ihrer dienstlichen Stellung an der Sitzung teilnehmen, auch in digitaler Form teilnehmen können.

§ 13b
Verantwortlichkeiten im Rahmen digitaler und hybrider Sitzungen

(1) Die von Seiten des Kreises für die Durchführung von digitalen und hybriden Sitzungen eingesetzten Anwendungen müssen dem aktuellen Stand der IT-Sicherheitstechnik für Videokonferenz- und Abstimmungssysteme entsprechen und von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zugelassen worden sein. Für den Einsatz dieser Anwendungen hat der Kreis ein gesondertes Konzept zu erstellen, das den Anforderungen der IT-Sicherheit Rechnung trägt, oder ein vorhandenes IT-Sicherheitskonzept entsprechend zu erweitern. Das entsprechende Konzept ist den Kreistagsmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

(2) Vor und während der gesamten Dauer der Sitzung hat der Kreis die technischen und organisatorischen Voraussetzungen dafür sicherzustellen, dass den Kreistagsmitgliedern und in öffentlichen Sitzungen der Öffentlichkeit der Zugang und die digitale Teilnahme an der Sitzung dauerhaft möglich sind. Dies umfasst die Verantwortung für die grundsätzliche Funktionsfähigkeit der eingesetzten Softwareanwendung, die Übertragungstechnik im Sitzungssaal und die Übertragung von Bild- und Tonaufnahmen an digital teilnehmende Kreistagsmitglieder. Bei bereitgestellten Endgeräten obliegt die ordnungsgemäße Bedienung und die Pflege der Software (insb. durch das regelmäßige Aufspielen von Updates des Betriebssystems oder der verwendeten Softwareanwendungen) nach Maßgabe eines gesonderten Konzeptes nach § 8 Abs. 1 Satz 2 Digitalsitzungsverordnung den Kreistagsmitgliedern.

(3) Die Kreistagsmitglieder können für die Teilnahme an digitalen und hybriden Sitzungen grundsätzlich ihre eigenen Endgeräte verwenden. Hierzu ist in einem gesonderten Konzept nach § 8 Abs. 1 Satz 2 Digitalsitzungsverordnung festzulegen, welche IT-sicherheitsrechtlichen und datenschutzrechtlichen Maßnahmen von den Kreistagsmitgliedern in eigener Verantwortung zu treffen sind.

(4) Die Kreistagsmitglieder sind für die Herstellung der digitalen Verbindung zur Sitzung mit der dafür von Seiten des Kreises bereitgestellten Anwendung und mit den dafür zugelassenen oder bereitgestellten Endgeräten verantwortlich

(5) Die Sitzung ist unverzüglich zu unterbrechen, wenn ein Kreistagsmitglied eine Störung der Bild-Ton-Übertragung, die es an einer ordnungsgemäßen Sitzungsteilnahme hindert, rügt oder wenn der Landrat/die Landrätin auf andere Weise Kenntnis von einer solchen Störung erhält. Die Meldung einer Störung kann über eine telefonische Verbindung erfolgen (zweiter Meldeweg), deren Telefonnummer den Kreistagsmitgliedern vor Beginn einer digitalen oder hybriden Sitzung mitzuteilen ist; die Mitteilung der Telefonnummer soll mit der Zurverfügungstellung der Einwahldaten (§ 1 Abs. 2a) verbunden werden.

(6) Die Sitzung darf vor Behebung der Störung i.S.d. Absatz 5 nicht fortgesetzt werden, es sei denn, dass es sich um eine unbeachtliche Störung handelt oder davon ausgegangen werden kann, dass die Störung in den Verantwortungsbereich des Kreistagsmitglieds fällt. Das ist insbesondere zu vermuten, wenn eine Behebung der Störung nicht gelingt und allen übrigen Kreistagsmitgliedern eine störungsfreie Bild-Ton-Übertragung möglich ist, nach einem Abbruch der Bild-Ton-Übertragung eine Meldung der Störung nach Absatz 5 nicht innerhalb von fünf Minuten nach Auftreten der Störung durch das Kreistagsmitglied erfolgt, oder das betroffene Kreistagsmitglied nach Wiederherstellung der Übertragung ohne Rüge an Beratungen und Abstimmungen mitwirkt.

§13c
Ablauf digitaler und hybrider Sitzungen

(1) Kreistagsmitglieder müssen bei digitalen oder hybriden Sitzungen jederzeit durch Bildübertragung für den Landrat/die Landrätin, die anderen Kreistagsmitglieder und die Öffentlichkeit wahrnehmbar sein. Bei Wortbeiträgen müssen die Kreistagsmitglieder mit Bild und Ton wahrnehmbar sein. Außerhalb von Wortbeiträgen sind die Mikrofone der Kreistagsmitglieder stumm zu stellen; ihnen muss es jederzeit während der Sitzung technisch möglich sein, die Wahrnehmbarkeit mit Bild und Ton herzustellen, solange die Kreistagsmitglieder nicht aufgrund einer anderen Regelung dieser Geschäftsordnung, der Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss oder der Kreisordnung NRW verpflichtet sind, ihre Mikrofone stumm zu stellen und/oder die Bildübertragung zu unterbrechen (z.B. beim Entzug des Rederechts nach § 16 dieser Geschäftsordnung).

(2) Die Kreistagsmitglieder können in besonderen Fällen die Bildübertragung unterbrechen, wenn dies zum Schutz der Privatsphäre oder aus anderen, vergleichbaren Gründen notwendig ist. In diesen Fällen gilt das Kreistagsmitglied während der Unterbrechung der Bildübertragung als nicht anwesend. Die Unterbrechung der Bildübertragung soll höchstens

10 Minuten dauern, ansonsten hat das Kreistagsmitglied den Landrat/die Landrätin über den Grund der Unterbrechung zu informieren.

(3) Der Landrat/die Landrätin hat das Recht, die Mikrofone von Kreistagsmitgliedern stumm zu schalten sowie die Bildübertragung zu unterbrechen, wenn eine Stummschaltung oder ein Ausschluss der Bildübertragung nach dieser Geschäftsordnung, der Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss oder der Kreisordnung NRW geboten ist. § 2 Abs. 4 Satz 2 Digitalsitzungsverordnung bleibt unberührt

(4) Der Landrat/die Landrätin ist berechtigt, zur Vorbereitung der Niederschrift einen Mitschnitt einer digitalen oder hybriden Kreistagssitzung anzufertigen. § 25 dieser Geschäftsordnung gilt entsprechend.

§ 14
Zwischenfragen

(1) Jeder Kreistagsabgeordnete ist berechtigt, nach Eröffnung der Aussprache Zwischenfragen an den Redner zu stellen. Die Fragen sind möglichst kurz zu formulieren.

(2) Auf Befragen des Landrates kann der Redner die Zwischenfrage zulassen oder ablehnen.

(3) Der Landrat soll im gleichen Zusammenhang nicht mehr als zwei Zwischenfragen zulassen.

§ 15
Persönliche Erklärungen

(1) Zur tatsächlichen Richtigstellung eigener Ausführungen oder zur Zurückweisung von Angriffen gegen die eigene Person soll das Wort außerhalb der Reihenfolge erteilt werden.

(2) Die Redezeit soll dabei drei Minuten nicht überschreiten.

§ 16
Verletzung der Ordnung

(1) Wer von der Sache abschweift, kann vom Landrat ermahnt und im Wiederholungsfalle unter Nennung des Namens zur Ordnung gerufen werden.

(2) Wer sich ungebührlicher oder beleidigender Äußerungen bedient, ist unter Nennung des Namens zur Ordnung zu rufen. Eine Aussprache über die Berechtigung des Ordnungsrufes ist unzulässig. Auf Antrag ist in der nächsten Sitzung ohne Aussprache darüber abzustimmen, ob der Kreistag den Ordnungsruf für gerechtfertigt hält.

(3) Beim dritten Ordnungsruf in einer Sitzung kann der Landrat dem Redner das Wort entziehen. Einem Redner, dem das Wort entzogen wurde, ist es zu diesem Tagesordnungspunkt nicht wieder zu erteilen.

(4) Jeder Kreistagsabgeordnete kann beim Landrat den Ordnungsruf beantragen.

(5) Bei grober Verletzung der Ordnung kann ein Kreistagsabgeordneter durch Beschluss des Kreistages von einer oder mehreren Sitzungen oder durch den Landrat von der laufenden Sitzung ausgeschlossen werden. Dem Sitzungsausschluss soll ein dreimaliger Ordnungsruf des Landrates vorausgehen. Der Abgeordnete soll beim dritten Ordnungsruf auf die Möglichkeit des Ausschlusses hingewiesen werden.

(6) Durch Kreistagsbeschluss können einem Kreistagsabgeordneten, der die Ordnung grob verletzt, die auf den Sitzungstag entfallenden Entschädigungen ganz oder teilweise entzogen werden.

(7) Als grobe Verletzung der Ordnung gelten insbesondere eine Nichtbeachtung von Anordnungen des Landrates und sonstige schwere Störungen des Sitzungsfriedens.

(8) Die Entscheidungen zu Abs. 5 und 6 sind dem Kreistagsabgeordneten auf Verlangen durch den Landrat nachträglich schriftlich mitzuteilen.

§ 17
Unterbrechung und Aufhebung der Sitzung

Entsteht im Kreistag eine störende Unruhe, so kann der Landrat die Sitzung unterbrechen oder schließen, wenn auf andere Weise die Ordnung nicht wiederhergestellt werden kann. Kann sich der Landrat kein Gehör verschaffen und verlässt er seinen Platz, ist die Sitzung unterbrochen; verlässt der Landrat den Sitzungsraum ist die Sitzung geschlossen.

§ 18
Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Zur Geschäftsordnung muss der Landrat das Wort unverzüglich außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen erteilen, einem Redner jedoch höchsten dreimal zum selben Gegenstand. Die Ausführungen dürfen sich nur auf die geschäftsmäßige Behandlung des zur Verhandlung stehenden Gegenstandes beziehen. Bei Verstößen soll ihm das Wort entzogen werden. Die Redezeit soll dabei drei Minuten nicht überschreiten.

(2) Anträge zur Geschäftsordnung bedürfen keiner Begründung. Bei ausdrücklichem Widerspruch ist vor der Abstimmung ein Redner für und ein Redner gegen den Antrag zu hören.

(3) Anträge auf Schluss der Aussprache und Schluss der Rednerliste können nur von einem Kreistagsabgeordneten gestellt werden, der noch nicht zur Sache gesprochen hat. Der Landrat soll vor der Abstimmung die Namen der Redner, die noch nicht zu Wort gekommen waren, verlesen.

§ 19
Schluss der Aussprache

(1) Ist die Rednerliste erschöpft und meldet sich niemand mehr zu Wort, so erklärt der Landrat die Aussprache für geschlossen.

(2) Danach kann das Wort nur noch zur Geschäftsordnung oder zur Abgabe persönlicher Erklärungen erteilt werden.

§ 20
Vertagung und Unterbrechung

Vor Erledigung der Tagesordnung kann die Sitzung nur vertagt oder unterbrochen werden, wenn es der Kreistag auf Vorschlag des Landrates oder auf Antrag beschließt. § 17 bleibt unberührt.

§ 21
Abstimmung

(1) In der Regel ist über jede Vorlage und jeden Antrag gesondert abzustimmen.

(2) Vor der Abstimmung ist die endgültige Formulierung des zu fassenden Beschlusses zu verlesen, soweit sie sich nicht aus der Vorlage ergibt. Das gilt nicht für Geschäftsordnungsanträge. Der Landrat stellt die Frage, über die abgestimmt werden soll, so, dass sie mit ja oder nein beantwortet werden kann.

(3) Für Abstimmungen gilt folgende Reihenfolge:
a) Ergänzung und Abänderung der Tagesordnung,
b) Übergang zum nächsten Punkt der Tagesordnung,
c) Schließung der Sitzung,
d) Unterbrechung der Sitzung,
e) Vertagung,
f) Verweisung an einen Ausschuss,
g) Schluss der Aussprache,
h) Schluss der Rednerliste,
i) Begrenzung der Zahl der Redner,
j) Begrenzung der Dauer der Redezeit,
k) Begrenzung der Dauer der Aussprache,
l) zur Sache.

(4) Bei mehreren Anträgen zur Sache wird über den weitestgehenden Antrag zuerst, über einen Antrag auf Abänderung vor dem ursprünglichen Antrag, über einen Gegenantrag ggf. zuletzt abgestimmt. Bestehen Zweifel darüber, welcher Antrag der weitestgehende ist, so entscheidet darüber der Landrat.

§ 22
Form der Abstimmung

(1) Die Beschlussfassung erfolgt offen durch Handheben, stillschweigende Zustimmung oder durch Erheben von den Sitzen. Bestehen Unklarheiten oder verlangt es ein Kreistagsabgeordneter, so ist auszuzählen.

(1a) Das im Rahmen einer digitalen oder hybriden Sitzung eingesetzte Abstimmungssystem muss das Stimmverhalten der Stimmberechtigten bei offenen oder namentlichen Abstimmungen für den Landrat/die Landrätin, die Kreistagsmitglieder und die Öffentlichkeit erkennen und nachvollziehen lassen.
Der Verzicht auf den Einsatz eines Abstimmungssystems ist zulässig, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 im Rahmen der digitalen oder

hybriden Sitzungsdurchführung auf andere geeignete Weise erfüllt werden. Dies ist bei einer offenen Abstimmung insbesondere dann der Fall, wenn der Landrat/die Landrätin die stimmberechtigten Mitglieder ohne größere Schwierigkeiten überblicken kann und so eine Abstimmung durch Erheben der Hand möglich ist. Im Zweifel entscheidet der Landrat/die Landrätin, ob ein Fall der Sätze 2 und 3 vorliegt.

(1b) Die Durchführung geheimer Abstimmungen oder Wahlen ist in einer digitalen oder hybriden Sitzung unter Verwendung des eingesetzten Abstimmungssystems zulässig. Es muss gewährleistet sein, dass die Stimmabgabe der einzelnen Stimmberechtigten für alle Beteiligten geheim bleibt. Der Kreistag kann im Einzelfall mit Stimmenmehrheit entscheiden, dass die geheime Abstimmung nicht unter Verwendung des eingesetzten Abstimmungssystems erfolgt.

(1c) Wird in einer digitalen oder hybriden Sitzung eine geheime Abstimmung nicht unter Verwendung eines Abstimmungssystems durchgeführt, sind geheime Abstimmungen im Nachgang zur digitalen oder hybriden Sitzung durch Abgabe von Stimmzetteln per Briefwahl durchzuführen und das Ergebnis in die Niederschrift aufzunehmen. Für die Durchführung der Briefwahl sind die Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes NRW, insbesondere §§ 26 und 27, Kommunalwahlgesetz NRW entsprechend heranzuziehen. Die per Briefwahl abgegebenen Stimmen müssen grundsätzlich bis zum achten Werktag nach der betreffenden Sitzung beim Landrat/der Landrätin eingegangen sein. Es dürfen nur Stimmberechtigte abstimmen, die auch an der entsprechenden Sitzung teilgenommen haben. Die Auszählung erfolgt durch den Landrat/die Landrätin oder einen oder mehrere von ihm oder ihr hierzu herangezogene(n) Bedienstete(n) des Kreises; bei der Auszählung sollen mindestens drei Bedienstete des Kreises anwesend sein, Kreistagsmitgliedern ist auf deren Verlangen die Möglichkeit zur Anwesenheit bei der Auszählung zu geben. Neben den Gremienmitgliedern ist auch die Öffentlichkeit über das Stimmergebnis zu informieren, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes beschlossen wird.

(2) Geheim oder namentlich wird in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen abgestimmt oder wenn ein Fünftel der Kreistagsabgeordneten dies verlangt. Wird sowohl geheime als auch namentliche Abstimmung verlangt, hat der Antrag auf geheime Abstimmung Vorrang.

(3) Geheim wird durch Abgabe von Stimmzetteln abgestimmt; dabei ist die Wahrung des Abstimmungsgeheimnisses - z. B. durch Benutzung einer Wahlkabine - sicherzustellen. Für das Abstimmungsverfahren kann auch die Möglichkeit einer elektronischen Stimmabgabe gewählt werden.

(4) Namentliche Abstimmung geschieht durch Aufruf eines jeden Kreistagsabgeordneten und Abgabe der Stimme zur Niederschrift.

§ 23
Wahlen

(1) Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen.
Die Wahrung des Wahlgeheimnisses ist -z. B. durch Benutzung einer Wahlkabine- sicherzustellen.

(2) Für die Wiederwahl von kommunalen Wahlbeamten ist § 22 anzuwenden.

(3) Für Wahlen im Rahmen einer digitalen oder hybriden Sitzung gilt § 22 Abs. 1a – 1c dieser Geschäftsordnung entsprechend.

§ 24
Feststellung und Verkündung des Abstimmungs- und Wahlergebnisses

(1) Der Landrat stellt das Ergebnis der Abstimmung bzw. Wahl fest und gibt es bekannt.

(2) Die Richtigkeit des Ergebnisses kann nur sofort nach Bekanntgabe beanstandet werden; die Abstimmung bzw. Wahl muss ggf. unverzüglich wiederholt werden.
(3) Bei Beschlüssen, die mit qualifizierter Mehrheit zu fassen sind, hat der Landrat durch ausdrückliche Erklärung festzustellen, dass diese Mehrheit der Vorlage bzw. dem Antrag zugestimmt hat.

(4) Bei Abstimmungen und Wahlen durch Stimmzettel gilt folgendes:
a) Stimmzettel sind insbesondere ungültig,
- wenn sie bei einer Wahl Namen nicht wählbarer Personen aufweisen,
- wenn sie unleserlich sind,
- wenn sie mehrdeutig sind,
- wenn sie Zusätze enthalten,
- wenn sie durchgestrichen sind.

b) Stimmenthaltung ist insbesondere gegeben,
- wenn der Stimmzettel unbeschriftet ist,

- wenn auf dem Stimmzettel durch das Wort "Stimmenthaltung" oder in ähnlicher Weise unzweifelhaft zum Ausdruck gebracht ist, dass ein Wahlberechtigter sich der Stimme enthält,
- wenn ein Stimmzettel überhaupt nicht abgegeben wird.

c) Die Stimmzettel werden durch Kreistagsabgeordnete verschiedener Fraktionen ausgezählt, die das Ergebnis dem Landrat mitteilen.

(5) Bei Losentscheid wird das Los vom Landrat gezogen.

§ 25
Sitzungs- und Beschlussniederschrift

(1) Über die im Kreistag gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird vom Landrat und einem vom Kreistag zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet.

(2) Zum Zwecke der Niederschrift dürfen in der Sitzung Tonbandaufnahmen gemacht werden. Diese sind nach Ablauf der Einwendungsfrist unverzüglich zu löschen.

(3a) Für die Erstellung der Niederschrift mit Hilfe digitaler Mitschnitte einer digitalen oder hybriden Sitzung gilt § 13c Abs. 4 dieser Geschäftsordnung.

(3) Die Niederschrift muss enthalten:

a) Tag, Ort, Durchführung als Präsenz-, digitale oder hybride Sitzung, Beginn, Dauer einer Unterbrechung und ggf. Hinweis auf Ausschluss der Öffentlichkeit sowie Ende der Sitzung,

b) die Namen der an der Sitzung Beteiligten und auf Verlangen eines Kreistagsmitgliedes die Tagesordnungspunkte, bei deren Behandlung es an Abstimmungen oder Wahlen nicht teilgenommen hat,

c) die Tagesordnungspunkte, den wesentlichen Verlauf der Sitzung und den Wortlaut der Beschlüsse bzw. die Ergebnisse der Wahlen,

d) die Kreistagsabgeordneten, die gemäß § 28 KrO NW an der Beratung und Entscheidung nicht teilgenommen haben,

e) bei Abstimmungen und Wahlen:

aa) auf Verlangen eines Kreistagsmitgliedes das Stimmenverhältnis einschließlich der Stimmenthaltungen und der Gegenstimmen,

bb) bei namentlicher Abstimmung, wie jedes Mitglied des Kreistages gestimmt hat,

cc) bei Wahlen durch Stimmzettel die Zahl der Stimmen für die einzelnen Bewerber bzw. Listen,

dd) bei Losentscheid die Beschreibung des Losverfahrens,

f) den wesentlichen Inhalt der Antwort auf Anfragen, soweit die Antwort nicht schriftlich vorliegt,
g) Ordnungsmaßnahmen,
h) persönliche Erklärungen, die ausdrücklich zur Aufnahme in die Niederschrift abgegeben werden.

(4) Die Niederschrift ist nach Unterzeichnung unverzüglich, möglichst jedoch innerhalb von 14 Tagen nach dem Sitzungstermin, allen Kreistagsmitgliedern und den Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

(5) Werden gegen die Niederschrift innerhalb von sieben Kalendertagen nach dem Tage der Zurverfügungstellung keine schriftlichen Einwendungen erhoben, gilt sie als anerkannt.

(6) Einwendungen gegen die Niederschrift sind schriftlich an den Landrat zu richten. Der Kreistag entscheidet daraufhin in seiner nächsten Sitzung, ob und in welcher Weise die Niederschrift zu berichtigen ist.

§ 26
Verschwiegenheitspflicht

Die in nichtöffentlicher Sitzung geführten Verhandlungen sind vertraulich. Über sie ist Verschwiegenheit zu wahren, soweit nicht durch Beschluss des Kreistages etwas anderes bestimmt ist. Bei Verstößen gegen die Verschwiegenheitspflicht trifft der Kreistag geeignete Maßnahmen.

§ 27
Kreisausschuss, Ausschüsse, Kommissionen und Beiräte

(1) Auf die Sitzungen des Kreisausschusses sowie der vom Kreistag gebildeten kommunalrechtlichen und sondergesetzlichen Ausschüsse finden, soweit nicht in besonderen Vorschriften etwas anderes bestimmt ist, die Vorschriften dieser Geschäftsordnung mit folgenden Maßgaben entsprechende Anwendung:
a) Die Ausschüsse werden von ihrem Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung von seinem Stellvertreter einberufen.
b) Die Tagesordnung der Ausschusssitzung setzt der Vorsitzende des Ausschusses im Benehmen mit dem Landrat fest. Wenn beabsichtigt ist, Anträge außerhalb der Tagesordnung zu stellen, sollen diese dem Ausschussvorsitzenden schriftlich und in Abschrift dem Landrat rechtzeitig

vor der Sitzung zugeleitet werden. Fragestunden für Einwohner finden in Sitzungen des Kreisausschusses und der Ausschüsse nicht statt.
c) Einladungen zu den Ausschusssitzungen und Sitzungsniederschriften des öffentlichen Teils sind den Ausschussmitgliedern und nachrichtlich den stellvertretenden Ausschussmitgliedern, den Kreistagsabgeordneten, die dem Ausschuss nicht angehören, und den Geschäftsstellen der Kreistagsfraktionen rechtzeitig im Kreistagsinformationsportal zur Verfügung zu stellen.
In den Einladungen zu den Ausschusssitzungen und den versandten Erläuterungen kann davon abgesehen werden, personenbezogene Daten aufzuführen, wenn eine vertrauliche Behandlung im Interesse des Kreises geboten erscheint, die Daten für die Entscheidungsfindung nicht von Bedeutung sind oder wenn sie ihrer Natur nach geheim zu halten sind.
d) Ist ein Ausschussmitglied verhindert, an der Sitzung teilzunehmen, so hat es den Vertreter zu verständigen. Stattdessen kann es auch die Fraktion oder Gruppe auf deren Vorschlag es in den Ausschuss gewählt wurde, um Benachrichtigung des Vertreters bitten.
e) Die Sitzungsniederschriften der Ausschüsse werden vom Ausschussvorsitzenden und einem vom Ausschuss zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet.

(2) Die Sitzungen des Kreisausschusses und der Ausschüsse sind öffentlich, soweit nicht gesetzlich oder nachstehend etwas anderes bestimmt ist.
Die Öffentlichkeit ist über die in § 7 Abs. 4 dieser Geschäftsordnung genannten Fälle hinaus ausgeschlossen bei der Behandlung von:
a) Verträgen oder Verhandlungen mit Dritten und von sonstigen Angelegenheiten, wenn eine vertrauliche Behandlung im Interesse des Kreises geboten erscheint,
b) Angelegenheiten, die der Kreisausschuss im Rahmen der staatlichen Verwaltung gemäß §§ 58 Abs. 1, 59 KrO wahrnimmt,
c) vom Rechnungsprüfungsausschuss als vertraulich eingestufte Angelegenheiten der Rechnungsprüfung,
d) Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen.
Der jeweilige Ausschussvorsitzende entscheidet unter Beachtung der vorstehenden Regelung bei der Festsetzung der Tagesordnung darüber, welche Punkte öffentlich und welche nichtöffentlich zu verhandeln sind.

(3) Mitglieder von Ausschüssen können an den nichtöffentlichen Sitzungen des Kreistags, des Kreisausschusses und anderer Ausschüsse teilnehmen, soweit Angelegenheiten aus dem Geschäftsbereich ihres Ausschusses behandelt werden.

(4) Der Kreisausschuss und die Ausschüsse sind berechtigt, in ihren Sitzungen Sachverständige oder Einwohner anzuhören; Einwohner haben

bei nichtöffentlichen Sitzungen bei der Beratung und Beschlussfassung den Sitzungsraum zu verlassen.

(5) Ein freiwilliges Ausscheiden aus dem Ausschuss erfolgt durch Erklärung zur Niederschrift vor dem Ausschuss oder durch schriftliche Verzichterklärung gegenüber dem Kreistag.

(6) Der Landrat unterrichtet die Öffentlichkeit durch Mitteilung an die Presse über die Arbeit der Ausschüsse.

(7) Vorstehende Regelungen finden auf von Ausschüssen gebildete Kommissionen und Beiräte (§ 8 Abs. 5 der Hauptsatzung) entsprechende Anwendung.

§ 28
Vertretung von Ausschussmitgliedern

(1) Soweit rechtlich nichts anderes bestimmt ist oder der Kreistag nichts anderes beschließt, werden Ausschussmitglieder durch stellvertretende Ausschussmitglieder derselben Fraktion oder Gruppe in der Reihenfolge des Wahlvorschlages vertreten mit der Einschränkung, dass grundsätzlich Kreistagsmitglieder von Kreistagsmitgliedern vertreten werden sollen.
Sind von einer Fraktion oder Gruppe nur Kreistagsmitglieder zu ordentlichen Ausschussmitgliedern bestellt, kann auch ein sachkundiger Bürger ein Kreistagsmitglied im Ausschuss vertreten, sofern dadurch im Ausschuss die Zahl der anwesenden sachkundigen Bürger die Zahl der anwesenden Kreistagsmitglieder nicht erreicht.
Soweit rechtlich nichts anderes bestimmt ist, sind die nicht namentlich zu ordentlichen bzw. stellvertretenden Ausschussmitgliedern gewählten Kreistagsmitglieder als weitere stellvertretende Ausschussmitglieder vertretungsberechtigt.
Die Vertretung der ordentlichen und namentlich bestellten stellvertretenden Ausschussmitglieder erfolgt durch die weiteren stellvertretenden Ausschussmitglieder derselben Fraktion oder Gruppe in alphabetischer Reihenfolge.

(2) Die Vertretung von Ausschussmitgliedern ist nur zulässig, wenn Verhinderungsgründe in der Person vorliegen.

§ 29
Abweichung von der Geschäftsordnung

(1) Einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsordnung können, soweit sie nicht gesetzlich oder in der Hauptsatzung verankert sind, für die Dauer einer Sitzung durch einstimmigen Beschluss außer Anwendung gesetzt werden.

(2) Anträge auf Änderung der Geschäftsordnung sind im Übrigen dem Kreistag bekanntzugeben und alsdann bis zur nächsten Sitzung zu vertagen.

§ 30
Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 04.11.2020 außer Kraft.

Hinweis:

Berechnungsbeispiel zu § 5 Abs. 1 GeschO (Frist für die Vorlage von Vorschlägen für die Tagesordnung):

Sitzungstag	Eingang beim Landrat
Mo. 17.	Fr. 7.
Di. 18.	Fr. 7.
Mi. 19.	Fr. 7.
Do. 20.	Mo. 10.
Fr. 21.	Di. 11.

Um die Frist zu wahren, sollte der Eingang an dem betreffenden Tag spätestens bis zum Dienstschluss der Kreisverwaltung erfolgen.

Hauptsatzung

des Rhein-Kreises Neuss

vom _____ 2023

Inhaltsverzeichnis Seite

§ 1 Name und Sitz ... 4.3
§ 2 Gebiet ... 4.3
§ 3 Wappen, Dienstsiegel und Flagge ... 4.4
§ 4 Verfahren des Kreistages und der Ausschüsse ... 4.4
§ 4a Bildaufnahmen/ Film- und Tonaufnahmen in Sitzungen des Kreistages ... 4.4
§4b Digitale und hybride Durchführung von Sitzungen in besonderen Ausnahmefällen ... 4.6
§4c Hybride Durchführung von Ausschusssitzngen ... 4.6
§ 5 Mitglieder des Kreistages ... 4.7
§ 6 Rechte und Pflichten der Kreistagsabgeordneten sowie der Kreisausschuss- und Ausschussmitglieder ... 4.7
§ 7 Landrat und Stellvertreter ... 4.8
§ 8 Ausschüsse, Kommissionen und Beiräte ... 4.9
§ 9 Kreisausschuss ... 4.9
§ 10 Ersatz des Verdienstausfalls für Kreistagsabgeordnete sowie Mitglieder des Kreisausschusses und der Ausschüsse ... 4.10
§ 11 Entschädigungen für Kreistagsabgeordnete sowie Mitglieder des Kreisausschusses und der Ausschüsse ... 4.11
§ 12 Aufwandsentschädigung für die Stellvertreter des Landrates, die Fraktionsvorsitzenden und die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden ... 4.13
§ 13 Kreistagsfraktionen ... 4.13
§ 14 Verträge ... 4.14
§ 15 Geschäfte, die dem Kreisausschuss übertragen sind ... 4.14
§ 16 Allgemeiner Vertreter des Landrats ... 4.15
§ 17 Personalangelegenheiten ... 4.15
§ 18 Anregungen und Beschwerden ... 4.16
§ 19 Gleichstellungsbeauftragte ... 4.17
§ 20 Bekanntmachungen ... 4.18

§ 21 Inkrafttreten.....4.19

Hauptsatzung

des Rhein-Kreises Neuss

vom_____ 2023

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss hat aufgrund des § 5 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (SGV NRW 2021), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV NRW, S. 490) in seiner Sitzung am 29.03.2023 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1
Name und Sitz

(1) Der Kreis führt den Namen "Rhein-Kreis Neuss".

(2) Sitz der Kreisverwaltung ist die Stadt Neuss.

(3) Der Landrat hat folgende Postanschriften:

a) Oberstraße 91, 41460 Neuss

b) Lindenstraße 2 – 16, 41515 Grevenbroich

§ 2
Gebiet

Das Gebiet des Rhein-Kreises Neuss besteht aus den Städten Neuss, Grevenbroich, Dormagen, Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich sowie Jüchen und der Gemeinde Rommerskirchen.

§ 3
Wappen, Dienstsiegel und Flagge

(1) Der Kreis führt folgendes Wappen:

Im gespaltenen Schild vorne ein schwarzes Kreuz in Silber, hinten ein schwarzer, rotgezungter Löwe in Gold. (Verleihungsurkunde des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 2.Mai 1952).

(2) Der Kreis führt Dienstsiegel mit dem Kreiswappen.

(3) Der Kreis führt folgende Flagge:

Das Kreiswappen auf weißem Grund, dessen beide Längsseiten durch schmale schwarze Streifen begrenzt werden. Die Farben des Kreises sind schwarz-weiß (Verleihungsurkunde des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 10. Dezember 1952).

§ 4
Verfahren des Kreistages und der Ausschüsse

(1) Das Verfahren des Kreistages und seiner Ausschüsse ist in der Geschäftsordnung für den Kreistag zu regeln, die von ihm zu beschließen ist.

(2) Die Geschäftsordnung des Kreistages gilt auch für den Kreisausschuss, soweit er sich nicht eine eigene Geschäftsordnung gibt.

§ 4a
Bildaufnahmen / Film- und Tonaufnahmen in Sitzungen des Kreistages

(1) In öffentlichen Sitzungen sind Bildaufnahmen zulässig, wenn sie die Ordnung der Sitzung nicht gefährden. Dieses Recht umfasst nicht die Anfertigung von Bildaufnahmen von Zuhörern/Zuhörerinnen oder Verwaltungsbediensteten mit Ausnahme des Landrats/der Landrätin, des allgemeinen Vertreters/der allgemeinen Vertreterin und sonstigen Bediensteten in Führungspositionen (i.S.d. § 49 Abs. 1 Satz 7 KrO NRW).

Eine Gefährdung der Ordnung der Sitzung liegt insbesondere vor, wenn

- durch die Anfertigung von Bildaufnahmen Mitglieder des Kreistages, Zuhörer/Zuhörerinnen oder Verwaltungsbedienstete nicht nur unwesentlich gestört werden (z.B. Geräusche, Blitzlichteinsatz),

- durch die Anfertigung von Bildaufnahmen die Würde des Plenums bei besonderen Anlässen beeinträchtigt wird (z.B. bei Gedenkminuten) oder

- durch die Anfertigung von Bildaufnahmen die Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Personen in erheblicher Weise betroffen werden (z.B. verdeckte Bildaufnahmen, Bildaufnahmen in besonders emotionalisierten Situationen).

Über das Vorliegen einer Gefährdung der Ordnung der Sitzung entscheidet der Landrat/die Landrätin oder sein/ihr Vertreter bei der Sitzungsleitung.

(2) Film- und Tonaufnahmen von den Kreistagsmitgliedern mit dem Ziel der Veröffentlichung sind in öffentlicher Sitzung zum Zwecke der Direktübertragung im Internet zulässig. Die Film- und Tonaufnahmen dürfen ohne Zustimmung des Landrats/der Landrätin nicht anderweitig verwendet werden. Der Landrat/die Landrätin bestimmt die Internetadresse auf der Internetseite des Kreises www.rhein-kreis-neuss.de unter der die Aufnahme abgerufen werden kann.

Dieses Recht umfasst nicht die Anfertigung von Film- und Tonaufnahmen von Zuhörern/Zuhörerinnen oder Verwaltungsbediensteten mit Ausnahme des Landrats/der Landrätin, des allgemeinen Vertreters/der allgemeinen Vertreterin und sonstigen Bediensteten in Führungspositionen (i.S.d. § 49 Abs. 1 Satz 7 KrO NRW). Der Landrat/die Landrätin bestimmt, wer die Film- und Tonaufnahmen durchführt. Im Fall der Gefährdung der Ordnung der Sitzung kann der Landrat/die Landrätin die Anfertigung von Film- und Tonaufnahmen unterbrechen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 4a Abs. 1 Sätze 3 - 4 entsprechend.

Aufnahmen von Kreistagssitzungen sind sechs Monate nach Beendigung der betreffenden Wahlperiode zu löschen.

(3) Die Absätze 1 – 2 finden auf Sitzungen der Ausschüsse einschließlich Sitzungen des Kreisausschusses entsprechende Anwendung (§ 41 Abs. 4 Satz 1 KrO NRW).

§ 4b
Digitale und hybride Durchführung von Sitzungen in besonderen Ausnahmefällen

(1) In besonderen Ausnahmefällen wie Katastrophen, einer epidemischen Lage oder anderen außergewöhnlichen Notsituationen kann die Durchführung von Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der übrigen Ausschüsse in digitaler Form erfolgen (digitale Sitzung), sofern die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind (§ 32a KrO NRW, § 47a Abs. 1 GO NRW).

(2) Der Kreistag stellt das Vorliegen eines Ausnahmefalles nach § 32a KrO NRW, § 47a Abs. 1 GO NRW mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder fest und entscheidet zugleich darüber, ob infolge dessen digitale oder hybride Sitzungen durchgeführt werden. In dem Beschluss ist festzulegen, für welchen Zeitraum Sitzungen in digitaler der hybrider Form durchgeführt werden (längstens für einen Zeitraum von zwei Monaten) und ob die Durchführung in digitaler oder hybrider Form für den Kreistag, den Kreisausschuss und/oder für die übrigen Ausschüsse gelten soll. Die Beschlussfassung kann in einer Sitzung des Kreistages, durch Stimmabgabe im Umlaufverfahren oder in geeigneter elektronischer Form, die die Textform wahrt, erfolgen. Die Beschlussfassung soll so rechtzeitig erfolgen, dass die Frist des § 32 Abs. 2 Satz 1 KrO NRW gewahrt werden kann. Die Verlängerung ist bei einem weiteren Andauern des besonderen Ausnahmefalles möglich. Für den Beschluss über eine Verlängerung gelten die vorgenannten Sätze entsprechend.

§ 4c
Hybride Durchführung von Ausschusssitzungen

(1) Ausschüsse des Kreistages dürfen auch außerhalb der besonderen Ausnahmefälle nach § 32a KrO NRW, § 47a GO NRW hybride Sitzungen durchführen. Dies gilt nicht für den Kreisausschuss, den Finanzausschuss und den Rechnungsprüfungsausschuss.

(2) Den jeweiligen Ausschüssen bleibt die Entscheidung über eine Durchführung hybrider Sitzungen vorbehalten. Der Beschluss darüber, ob eine Sitzung des Ausschusses als hybride Sitzung durchgeführt werden soll, ist mit einfacher Mehrheit zu fassen. Die Beschlussfassung soll so rechtzeitig erfolgen, dass die Frist des § 32

Abs. 2 Satz 1 KrO NRW gewahrt werden kann. Der Beschluss kann frühestens mit Wirkung für die jeweils nächste Ausschusssitzung erfolgen. Jeder Ausschuss im Sinne des Absatzes 1 soll einen Vorratsbeschluss darüber treffen, ob die weiteren Sitzungen des Ausschusses in der jeweiligen Wahlperiode als hybride Sitzungen durchgeführt werden. Der Ausschuss kann einen nach Satz 5 getroffenen Vorratsbeschluss mit einfacher Mehrheit für einzelne Ausschusssitzungen oder insgesamt mit Wirkung frühestens für die nächste Ausschusssitzung wieder aufheben.

§ 5
Mitglieder des Kreistages

(1) Die Mitglieder des Kreistages führen die Bezeichnung "Kreistagsabgeordnete".

(2) Der Landrat wird von dem Altersvorsitzenden, seine Stellvertreter und die übrigen Kreistagsabgeordneten werden von dem Landrat eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

§ 6
Rechte und Pflichten der Kreistagsabgeordneten sowie der Kreisausschuss- und Ausschussmitglieder

(1) Gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 KrO NRW haben die Kreistagsabgeordneten sowie die Kreisausschuss- und Ausschussmitglieder die Vorschriften der Kreisordnung und der Gemeindeordnung über die Verschwiegenheitspflicht, die Treuepflicht und über die Mitwirkungsverbote zu beachten. Verstöße gegen die Verschwiegenheitspflicht können mit einem Ordnungsgeld geahndet werden.

(2) Gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 KrO NRW müssen die Kreistagsabgeordneten sowie die Mitglieder des Kreisausschusses und der Ausschüsse dem Landrat schriftlich Auskunft über ihre wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse geben, soweit das für die Ausübung ihrer Tätigkeit von Bedeutung sein kann. Die Auskunft erstreckt sich auf:

1. den gegenwärtig ausgeübten Beruf und Beraterverträge, und zwar:

   a) bei unselbstständiger Tätigkeit unter Angabe des Arbeitgebers und der Branche, der eigenen Funktion bzw. dienstlichen Stellung,

   b) bei selbstständiger Tätigkeit unter Angabe der Art des Gewerbes bzw. des Berufszweiges,

   c) bei Beraterverträgen auf die Art der Beratung bzw. die Bezeichnung des Berufszweiges,

2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,

3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,

4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,

5. die Funktion in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Änderungen sind dem Landrat/der Landrätin unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen. Die Auskünfte über die wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse sind vertraulich zu behandeln. Nach Ablauf der Wahlperiode sind die gespeicherten Daten ausgeschiedener Mitglieder über ihre wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse zu löschen.

§ 7
Landrat und Stellvertreter

(1) Der Kreistag wählt einen ersten, zweiten und dritten Stellvertreter des Landrats. Er kann weitere Stellvertreter wählen.

(2) Diese vertreten den Landrat im Falle der Verhinderung bei der Leitung der Kreistagssitzungen und bei der Repräsentation.

§ 8
Ausschüsse, Kommissionen und Beiräte

(1) Der Kreistag bildet neben den gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüssen Fachausschüsse zur Vorbereitung der Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses.

(2) Die Ausschüsse, die Anzahl ihrer Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder sowie der Anteil der sachkundigen Bürger und sachkundigen Einwohner werden zu Beginn einer jeden Wahlperiode durch Kreistagsbeschluss festgesetzt; Änderungen bedürfen eines Kreistagsbeschlusses.

(3) Soweit der Kreistag nicht persönliche Stellvertreter für Ausschussmitglieder bestellt, erfolgt die Stellvertretung gemäß Regelung in der Geschäftsordnung.

(4) Ausschussmitglieder, die nicht Kreistagsabgeordnete sind, werden vom Ausschussvorsitzenden verpflichtet.

(5) Für besondere Aufgaben können Ausschüsse aus ihren Mitgliedern und deren Stellvertretern Kommissionen bilden. Jede im Fachausschuss vertretene Fraktion ist berechtigt, mindestens ein Mitglied zu entsenden. Die Tätigkeit der Kommissionen ist sachlich zu begrenzen. Ihre Bildung bedarf der Genehmigung des Kreisausschusses.

(6) Im Übrigen finden auf die Ausschüsse, Kommissionen, Beiräte und deren Mitglieder die für den Kreistag und die Kreistagsabgeordneten geltenden Bestimmungen dieser Hauptsatzung und der Geschäftsordnung entsprechende Anwendung, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.

§ 9
Kreisausschuss

(1) Der Kreisausschuss besteht aus 16 Mitgliedern. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Stellvertreter zu wählen. Sofern der Kreistag nichts Gegenteiliges beschließt, vertreten sich die stellvertretenden Kreisausschussmitglieder einer Fraktion oder Gruppe fraktions- bzw. gruppenweise in der Reihenfolge der Liste, aus der sie gewählt wurden.

(2) Die gewählten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Kreisausschusses haben als Ehrenbeamte den Diensteid nach Art. 80 der Landesverfassung NRW zu leisten. Sie werden von der Aufsichtsbehörde oder von dem von ihr bestimmten Vertreter vereidigt.

(3) Den Vorsitz im Kreisausschuss führt der Landrat. Er hat neben den Mitgliedern Stimmrecht. Der Kreisausschuss wählt aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden.

(4) Der Kreisausschuss kann sich eine eigene Geschäftsordnung geben.

§ 10
Ersatz des Verdienstausfalls für Kreistagsabgeordnete sowie Mitglieder des Kreisausschusses und der Ausschüsse

(1) Kreistags-, Kreisausschuss- und Ausschussmitglieder haben gem. §§ 29, 30 KrO NRW Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls. Die letzte angefangene Stunde wird voll gerechnet.

(2) Alle Kreistags-, Kreisausschuss- und Ausschussmitglieder haben mindestens Anspruch auf einen Regelstundensatz in der Höhe, die durch die derzeit geltende Rechtsverordnung nach § 30 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 KrO NRW festgelegt wird, es sei denn, dass sie ersichtlich keine Nachteile erlitten haben.

(3)Unselbstständigen wird der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstausfall ersetzt.

(4)Selbstständige erhalten eine Verdienstausfallpauschale je Stunde, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Ein-kommens nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Der einheitliche Höchstbetrag ergibt sich aus der derzeit geltenden Rechtsverordnung nach § 30 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 KrO NRW.

(5) Kreistags-, Kreisausschuss- und Ausschussmitglieder, die einen Haushalt i. S. d. § 45 Abs. 1 GO NRW führen, erhalten 10,00 EUR je Stunde. Statt des Regelstundensatzes werden auf Antrag die notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt ersetzt.

(6) Vorstehende Regelung gilt für die Teilnahme an Kreistags-, Kreisausschuss- und Ausschusssitzungen, für Sitzungen der Kommissionen und Beiräte sowie für sonstige Tätigkeiten, die sich aus der Wahrnehmung des Mandats ergeben (vgl. § 29 KrO NRW). Sie findet auf Beiratsmitglieder, die nicht Kreistags- oder Ausschussmitglieder sind, für die Teilnahme an Beiratssitzungen entsprechende Anwendung.

§ 11
Entschädigungen für Kreistagsabgeordnete sowie Mitglieder des Kreisausschusses und der Ausschüsse

(1) Die Kreistagsabgeordneten erhalten gemäß § 30 KrO NRW eine monatliche Aufwandsentschädigung sowie für die Teilnahme an Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses, der Ausschüsse, Kommissionen und Beiräte sowie der Kreistagsfraktionen ein Sitzungsgeld nach Maßgabe der vom Innenministerium erlassenen Entschädigungsverordnung.

Für Aufwandsentschädigungen gem. § 31 Abs. 1 Satz 1 Nummer 2 KrO NRW werden für folgende Ausschüsse ausgenommen:

- Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing
- Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz
- Ausschuss für Soziales und Wohnen
- Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit
- Finanzausschuss
- Gesundheitsausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- Kulturausschuss
- Mobilitätsausschuss
- Partnerschaftskomitee Europäische Nachbarn
- Personalausschuss

- Planungs-, Klima- und Umweltausschuss

- Rechnungsprüfungsausschuss

- Schul- und Bildungsausschuss

- Sportausschuss

Die Ausschussvorsitzenden erhalten aber für jede Sitzung ein Sitzungsgeld gemäß § 3 Absatz 4 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Ziffer 6 der Entschädigungsverordnung NRW.

(2) Nach Maßgabe der vom Innenministerium erlassenen Entschädigungsverordnung erhalten sachkundige Bürger und sachkundige Einwohner, die zu Mitgliedern von Ausschüssen bestellt worden sind, für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, Kommissionen und Beiräte sowie der Kreistagsfraktionen ein Sitzungsgeld. Entsprechendes gilt für sonstige Beiratsmitglieder für die Teilnahme an Beiratssitzungen; jedoch nicht für Beamte und Angestellte des Rhein-Kreises Neuss.

(3) Sitzungsgeld wird nicht gewährt, wenn ein Kreistagsmitglied, sachkundiger Bürger, sachkundiger Einwohner oder Beiratsmitglied an einer Sitzung nicht als Mitglied, sondern als Zuhörer teilnimmt; dies gilt nicht für Sitzungen, zu denen ein Kreistagsmitglied als Berichterstatter ausdrücklich eingeladen wurde bzw. in denen es einen gemäß § 41 Abs. 3 Satz 6 KrO NRW gestellten Antrag mitberaten darf.

(4) Bei einer Sitzungsdauer von insgesamt mehr als sechs Stunden wird ein weiteres Sitzungsgeld gewährt.

(5) Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld zu zahlen ist, wird auf 50 Sitzungen pro Jahr begrenzt. Als Fraktionssitzungen in diesem Sinne gelten auch Sitzungen von Fraktionen, die mittels Videokonferenzen oder Telefonkonferenzen durchgeführt werden, soweit dabei die formellen und materiellen Anforderungen an eine Fraktionssitzung im Übrigen erfüllt sind.

(6) Dienstreisen der Kreistagsabgeordneten, sachkundigen Bürger und sachkundigen Einwohner werden vom Kreisausschuss genehmigt, sofern nicht ein entsprechender Kreistagsbeschluss vorliegt.

(7) Die Kosten einer entgeltlichen Kinderbetreuung während der mandatsbedingten Abwesenheit vom Haushalt sind nur erstattungsfähig, wenn keine weiteren, im Rahmen gesetzlicher Unterhaltspflichten zur Kinderbetreuung verpflichteten Personen im Haushalt leben oder wenn diesen die Kinderbetreuung während der

mandatsbedingten Abwesenheit nicht zugemutet werden kann. Kosten einer entgeltlichen Kinderbetreuung werden nur für Kinder erstattet, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, es sei denn, es liegt im Einzelfall ein besonderer Betreuungsbedarf vor, der eine Betreuung über das 14. Lebensjahr erforderlich macht (z.B. eine Behinderung). Pro Stunde der Kinderbetreuung werden höchstens 10,00 EUR erstattet.

§ 12
Aufwandsentschädigung für die Stellvertreter des Landrates, die Fraktionsvorsitzenden und die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden

Die Stellvertreter des Landrates und die Fraktionsvorsitzenden sowie nach näherer Bestimmung des § 31 KrO NRW auch die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden erhalten neben den Entschädigungen, die ihnen nach §§ 10 und 11 dieser Hauptsatzung gewährt werden, eine vom Innenministerium durch Rechtsverordnung festzulegende zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung. Die Aufwandsentschädigung wird nicht gewährt, wenn das Kreistagsmitglied hauptberuflich tätiger Mitarbeiter einer Fraktion ist.

§ 13
Kreistagsfraktionen

(1) Eine Fraktion besteht aus mindestens drei Kreistagsabgeordneten.

(2) Die Bildung einer Fraktion sowie die Änderung ihrer Zusammensetzung oder ihres Vorsitzes sind dem Landrat unter namentlicher Benennung der Mitglieder, des Fraktionsvorsitzenden und stellv. Fraktionsvorsitzenden schriftlich anzuzeigen.

(3) Die Fraktionen können Kreistagsabgeordnete, die keiner Fraktion angehören, als Hospitanten aufnehmen. Sie haben dies dem Landrat schriftlich mitzuteilen.

(4) Die Kreistagsfraktionen erhalten gemäß § 40 Abs. 3 der Kreisordnung NRW aus Haushaltsmitteln Zuwendungen zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung. Die Höhe der Zuwendungen

ergibt sich jeweils aus dem Haushaltsplan des Kreises. Über die Verwendung der Mittel ist ein vereinfachter Nachweis zu erbringen.

§ 14
Verträge

(1) Verträge des Kreises mit Kreistagsabgeordneten, Ausschussmitgliedern und leitenden Dienstkräften der Verwaltung (§ 26 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe r KrO NRW) bedürfen der Genehmigung des Kreistages. Ausgenommen sind:

a) Verträge aufgrund feststehender Tarife, Abgaben und Gebühren;

b) Verträge über Vermietung von Wohnungen;

c) Vergabe von Aufträgen aufgrund öffentlicher oder beschränkter Ausschreibung, wenn die Gegenleistung im Einzelfall 5.500,00 EUR und im Haushaltsjahr 25.500,00 EUR nicht überschreitet.

d) Verträge, soweit es sich um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt und die im Vertrag vereinbarte Gegenleistung den Betrag von 5.500,00 EUR nicht übersteigt.

(2) Leitende Dienstkräfte im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe r KrO NRW sind der Landrat und der Kreisdirektor.

§ 15
Geschäfte, die dem Kreisausschuss übertragen sind

(1) Dem Kreisausschuss sind folgende Geschäfte übertragen, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

a) Vergaben

b) Grundstücksgeschäfte bis zu einem Wert von 500.000,00 EUR

c) sonstige Vermögenswerte bis zu einem Wert von 500.000,00 EUR

d) Erlass, Niederschlagung und Stundung von Forderungen

(2) Die Befugnisse nach § 75 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz werden auf den Kreisausschuss übertragen.

§ 16
Allgemeiner Vertreter des Landrats

Der Kreistag bestellt widerruflich aus den leitenden hauptamtlichen Beamten des Kreises einen allgemeinen Vertreter des Landrats. Abweichend davon kann der Kreistag einen allgemeinen Vertreter des Landrats für die Dauer von acht Jahren wählen. Er führt die Amtsbezeichnung Kreisdirektor.

§ 17
Personalangelegenheiten

(1) Für die dienst- und arbeitsrechtlichen Entscheidungen hinsichtlich der Bediensteten des Kreises ist der Landrat/die Landrätin zuständig, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies schließt die Zuständigkeit des Landrates für die Entscheidungen über Widersprüche der Beamten, Ruhestandsbeamten, früheren Beamten und Hinterbliebenen gegen Verwaltungsakte, die das Beamtenverhältnis betreffen, mit ein.

(2) Dienstrechtliche Entscheidungen, die aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung durch die oberste Dienstbehörde (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LBG NRW) zu treffen sind, werden auf den Landrat/die Landrätin übertragen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

(3) Entscheidungen, die für Bedienstete in Führungsfunktionen deren beamtenrechtliches Grundverhältnis oder deren Arbeitsverhältnis zum Kreis verändern, trifft der Kreistag im Einvernehmen mit dem Landrat/der Landrätin, soweit gesetzlichen nichts anderes bestimmt ist. Kommt ein solches Einvernehmen nicht zustande, kann der Kreistag diese Entscheidung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Kreistagsmitglieder treffen.

(4) Entscheidungen des Kreistages nach Abs. 1 und 2 über Personal des Kreises und seiner Betriebe sowie Stellenplanangelegenheiten sollen durch den Personalausschuss vorberaten werden. Zuständigkeiten aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

(5) Die Entscheidungen nach § 66 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 68 Satz 2 Nr. 2 LPVG NRW sowie nach § 69 LPVG NRW werden auf den Kreisausschuss delegiert.

(6) Die Zuständigkeit gem. § 61 Abs. 2 und 4 Schulgesetz NRW liegt beim Kreisausschuss.

§ 18
Anregungen und Beschwerden

(1) Jede Einwohnerin oder jeder Einwohner des Kreises, die oder der seit mindestens drei Monaten in dem Kreis wohnt, hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten des Kreises an den Kreistag zu wenden. Ist eine Anregung oder Beschwerde von mehr als zehn Personen unterzeichnet, so muss sie eine Person benennen, die berechtigt ist, die Unterzeichnenden zu vertreten.

(2) Anregungen und Beschwerden müssen eine Angelegenheit betreffen, die in den Aufgabenbereich des Rhein-Kreises Neuss fällt. Anregungen und Beschwerden, die nicht in den Aufgabenbereich des Rhein-Kreises Neuss fallen, sind von dem Landrat an die zuständige Stelle weiterzuleiten. Der Antragsteller ist hierüber zu unterrichten.

(3) Eingaben von Bürgern/innen, die weder Anregungen noch Beschwerden zum Inhalt haben (z. B. Fragen, Erklärungen, Ansichten etc.), sind ohne Beratung durch den Kreistag oder Kreisausschuss vom Landrat zurückzugeben bzw. an die zuständige Stelle weiterzuleiten.

(4) Für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden ist der Kreisausschuss zuständig, es sei denn, sie betreffen Angelegenheiten, für die der Kreistag ausschließlich gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 KrO NRW zuständig ist, oder Angelegenheiten, für die nach den Bestimmungen der Kreisordnung NRW oder dieser Hauptsatzung der Kreistag oder der Landrat zuständig ist. Ist der Kreisausschuss

nicht zuständig, überweist er die Anregung oder Beschwerde zur Erledigung an die zur Entscheidung berechtigte Stelle. Bei der Überweisung kann er Empfehlungen aussprechen, an die die zur Entscheidung berechtigte Stelle nicht gebunden ist. Ist der Kreisausschuss zuständig, so bleiben die mit beratenden Zuständigkeiten der Fachausschüsse gegenüber dem Kreisausschuss unberührt.

(5) Dem Antragsteller kann aufgegeben werden, die Anregung oder die Beschwerde in der für eine ordnungsgemäße Beratung erforderlichen Anzahl einzureichen. Die Beratung kann in diesen Fällen bis zur Einreichung der notwendigen Unterlagen ausgesetzt werden.

(6) Von der Prüfung einer Anregung oder Beschwerde soll abgesehen werden, wenn ihr Inhalt einen Straftatbestand erfüllt oder wenn sie gegenüber einer bereits geprüften Anregung oder Beschwerde kein neues Sachvorbringen enthält. Von einer Prüfung der Anregung oder Beschwerde kann abgesehen werden, wenn das Antragsbegehren Gegenstand eines noch nicht abgeschlossenen Rechtsbehelfs- oder Rechtsmittelverfahrens ist.

(7) Der Landrat unterrichtet den Antragsteller über die Entscheidung über die Anregung oder Beschwerde.

§ 19
Gleichstellungsbeauftragte

(1) Nach § 3 Abs. 1 der Kreisordnung NRW ist die Verwirklichung des Verfassungsgebots der Gleichberechtigung von Mann und Frau auch eine Aufgabe der Kreise. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe wird beim Rhein-Kreis Neuss eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte bestellt.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt bei allen Vorhaben und Maßnahmen des Rhein-Kreises Neuss mit, die die Belange von Frauen berühren oder Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann und die Anerkennung ihrer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft haben und die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Verbesserung der beruflichen Situation der in der Kreisverwaltung beschäftigten Frauen betreffen. Zu ihrer Aufgabe gehört auch die Beratung und Unterstützung von Frauen

in Einzelfällen bei beruflicher Förderung und Beseitigung von Benachteiligungen. Eine Rechtsberatung ist nicht zulässig.

(3)Der Landrat als Dienstvorgesetzter der Gleichstellungsbeauftragten trägt dafür Sorge, dass die Gleichstellungsbeauftragte die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen erhält und ihre Auffassung zu gleichstellungsrelevanten Angelegenheiten im Sinne des Absatzes 2 bei der Meinungsbildung berücksichtigt wird. Weitere Regelungen erfolgen im Rahmen einer Dienstanweisung.

§ 20
Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen des Kreises, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden durch Bereitstellung im Internet vollzogen. Die Bereitstellung erfolgt unter folgender Internetadresse: www.rhein-kreis-neuss.de

Auf die erfolgte Bereitstellung und die Internetadresse ist in der

a) Neuss-Grevenbroicher Zeitung und der

b) Westdeutschen Zeitung -Neuss und Grevenbroich- hinzuweisen.

Dies gilt nicht für die Zustellung von Bescheiden durch öffentliche Bekanntmachung. In diesen Fällen gilt Abs. 3 entsprechend.

(2) Sind öffentliche Bekanntmachungen in der nach Abs. 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so werden die Bekanntmachungen durch Aushang an der Anschlagtafel in der Eingangshalle des Kreisverwaltungsgebäudes in Neuss, Oberstraße 91, 41460 Neuss, vollzogen. Darüber hinaus sollen die Bekanntmachungen nachrichtlich durch Aushang an den Anschlagtafeln im Kreishaus, Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich, und in den Rathäusern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden erfolgen.

(3) Soweit in Rechtsvorschriften der Aushang vorgeschrieben ist, erfolgt dieser an der Anschlagtafel in der Eingangshalle des Kreisverwaltungsgebäudes in Neuss, Oberstraße 91, 41460 Neuss. Ist in einer speziellen Bestimmung keine andere Frist vorgeschrieben, erfolgt der Aushang für die Dauer von 14 Tagen.

(4) Der wesentliche Inhalt der Beschlüsse des Kreistages, des Kreisausschusses und der Ausschüsse wird in öffentlicher Sitzung oder durch die Presse der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, soweit im Einzelfall nichts anderes bestimmt oder beschlossen ist.

§ 21
Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung des Kreises Neuss vom 01.10.1996 in der am 04.11.2020 beschlossenen Neufassung, zuletzt geändert durch Beschluss vom 30.03.2022, außer Kraft.